

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*der Stadt Ennigerloh
2023/2024*

Gesamtbericht

INHALTSVERZEICHNIS

Gesamtbericht	1
0. Vorbericht	5
0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Ennigerloh	5
0.1.1 Managementübersicht	5
0.2 Strukturelle Situation der Stadt Ennigerloh	6
0.2.1 Strukturen	6
0.2.2 Strukturelle Rahmenbedingungen	7
0.3 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	8
0.4 Überörtliche Prüfung	9
0.4.1 Grundlagen	9
0.4.2 Prüfungsbericht	9
0.5 Prüfungsmethodik	11
0.5.1 Kennzahlenvergleich	11
0.5.2 Konsolidierungsmöglichkeiten	11
0.5.3 gpa-Kennzahlenset	12
0.6 Prüfungsablauf	12
0.7 Anlage 1: Ergänzende Tabellen	14
0.8 Anlage 2: Interkommunale Zusammenarbeit	18
0.8.1 IKZ - Zwischenergebnisse	19
0.8.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Stadt Ennigerloh	24
0.9 Anlage 3: Örtliche Rechnungsprüfung	25
0.9.1 Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme	25
0.9.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Stadt Ennigerloh	29
1. Finanzen	30
1.1 Managementübersicht	30
1.2 Inhalte, Ziele und Methodik	32
1.3 Haushaltssituation	33
1.3.1 Haushaltsstatus	34
1.3.2 Ist-Ergebnisse	35
1.3.3 Plan-Ergebnisse	39
1.3.4 Eigenkapital	46
1.3.5 Schulden und Vermögen	49
1.4 Haushaltssteuerung	56
1.4.1 Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung	56
1.4.2 Informationen zur Haushaltssituation	60

1.4.3	Ermächtigungsübertragungen	61
1.4.4	Fördermittelmanagement	66
1.4.5	Kredit- und Anlagemanagement	68
1.5	Anlage: Ergänzende Tabellen	74
2.	Gremienarbeit	81
2.1	Managementübersicht	81
2.2	Inhalte, Ziele und Methodik	82
2.3	Profil Gremienarbeit	82
2.3.1	Aufwendungen	83
2.3.2	Gremienstruktur	85
2.3.3	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder	89
2.3.4	Aufwandsentschädigungen für gewählte Mitglieder	94
2.3.5	Digitalisierung der Gremienarbeit	97
2.4	Anlage: Ergänzende Tabellen	100
3.	Vergabewesen	101
3.1	Managementübersicht	101
3.2	Inhalte, Ziele und Methodik	102
3.3	Organisation des Vergabewesens	102
3.3.1	Organisatorische Regelungen	103
3.3.2	Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung	108
3.4	Allgemeine Korruptionsprävention	110
3.5	Sponsoring	114
3.6	Nachtragswesen	115
3.6.1	Abweichungen vom Auftragswert	116
3.6.2	Organisation des Nachtragswesens	118
3.7	Maßnahmenbetrachtung	120
3.8	Anlage: Ergänzende Tabellen	121
4.	Informationstechnik an Schulen	123
4.1	Managementübersicht	123
4.2	Inhalte, Ziele und Methodik	124
4.3	IT an Schulen	124
4.3.1	IT-Steuerung	125
4.3.2	Stand der Digitalisierung	128
4.3.3	IT-Sicherheit	131
4.4	Anlage: Ergänzende Tabellen	134
5.	Ordnungsbehördliche Bestattungen	135
5.1	Managementübersicht	135
5.2	Inhalt, Ziele und Methodik	135
5.3	Örtliche Strukturen	136

5.4	Rechtmäßigkeit	138
5.4.1	Bestattungsrechtliche Fristen	138
5.4.2	Ermittlung von Bestattungspflichtigen	139
5.4.3	Art der Bestattung	140
5.4.4	Ordnungsbehördliche Bestattung als Ersatzvornahme	141
5.4.5	Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber Verpflichteten	142
5.5	Verfahrensstandards	143
5.6	Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung	144
5.6.1	Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung	145
5.6.2	Aufwendungen	146
5.6.3	Kostenerstattungen durch Dritte	147
5.7	Anlage: Ergänzende Tabellen	149
	Kontakt	150

0. Vorbericht

0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Ennigerloh

0.1.1 Managementübersicht

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Ennigerloh stellt die gpaNRW nachfolgend die Haushaltssituation sowie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Handlungsfelder dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage 1 aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW erfolgte im Nachlauf der Corona-Pandemie und zum Zeitpunkt des Ukraine-Krieges. Die Ereignisse haben Auswirkungen auf zahlreiche Lebens- und Gesellschaftsbereiche und auch auf die Kommunen. Sie belasten die kommunalen Haushalte und beeinflussen gegebenenfalls auch die in dieser überörtlichen Prüfung betrachteten Handlungsfelder. Soweit möglich, haben wir die Auswirkungen in den Teilberichten thematisiert.

Die **Jahresergebnisse** der Stadt Ennigerloh sind ab 2018 positiv und im Jahr 2022 auch strukturell ausgeglichen. Die **Eigenkapitalausstattung** ist komfortabel und Liquiditätskredite wurden vollständig getilgt. Die **Gesamtverbindlichkeiten** sind überdurchschnittlich und insbesondere durch die Kredite der Ausgliederungen geprägt. Die guten Jahresergebnisse sind allerdings überwiegend durch die gute konjunkturelle Lage bedingt, die die Stadt Ennigerloh nicht direkt steuern kann. So rechnet die Stadt Ennigerloh in der **Haushaltsplanung** ab 2023 mit hohen Jahresdefiziten. Die geplanten und notwendigen Investitionen erfordern weitere Investitionskredite und dies lässt die Verbindlichkeiten ansteigen.

Bei Betrachtung der **Ermächtigungsübertragungen** ist es auffällig, dass die Stadt Ennigerloh zwar sehr wenige Mittel überträgt und trotzdem ihre investiven Ansätze überwiegend nicht verausgabt. So liegt der Grad der Inanspruchnahme im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2022 bei rund 37 Prozent.

Im **Fördermittelmanagement** ist die Stadt Ennigerloh sehr gut aufgestellt und arbeitet mit verbindlichen Regeln und Standards. Für ihr **Kredit- und Anlagemanagement** empfehlen wir der Stadt Ennigerloh einen verbindlichen Handlungsrahmen festzulegen.

Die Stadt Ennigerloh befasst sich seit Jahren aktiv mit der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der örtlichen **Gremienarbeit**. Sie sollte die Bedarfsermittlung zur Höher der Fraktionszuwendungen erneuern. Ergänzend sollte sich die Kommune nun auch mit den neuen Möglichkeiten digitaler und hybrider Gremiensitzungen befassen.

Die Politik hat für eine Reduzierung von sechs Ratsmandaten ausgesprochen. Die Ausschussstruktur orientiert sich an der Verwaltungsstruktur. Auffällig ist in Ennigerloh die hohe Anzahl an Anträgen aus den Fraktionen, die einen entsprechenden Bearbeitungsaufwand in der Verwaltung

nach sich ziehen. Hier sollten Politik und Verwaltung gemeinsam überlegen, ob sich hier Alternativen bzw. Verbesserungsmöglichkeiten ergeben.

Die Stadt Ennigerloh ist im Bereich **Vergabewesen** mit der zentralen Vergabestelle, den geltenden Dienstanweisungen und der genutzten Software insgesamt gut aufgestellt. Dies bestätigt auch das Ergebnis der zwei durchgeführten Maßnahmenbetrachtungen, wo sich lediglich geringe Verbesserungsmöglichkeiten zeigen. Im Blick nehmen sollte die Stadt Ennigerloh die vergleichsweise hohen Abweichungen vom ursprünglichen Auftragswert und die Ursachen und Handlungsmöglichkeiten aufbereiten.

Zur **Korruptionsprävention** und für **Sponsoringleistungen** bestehen in Ennigerloh verbindliche Regelungen. Eine Gefährdungsbeurteilung zur Festlegung von korruptionsgefährdeten Stellen steht noch aus. Dies bereitet die Stadt zum Prüfende vor, so dass sie 2024 erfolgt.

Die pädagogischen Anforderungen an die **IT-Ausstattung in den Schulen** setzt die Stadt Ennigerloh konsequent und pragmatisch um. Die Schulen definieren ihre Anforderungen über Medienkonzepte. Wir empfehlen zur vorausschauenden Steuerung einen schulübergreifenden Medienentwicklungsplan (MEP) aufzustellen. Zudem sollte sie wie geplant den Beschaffungsprozess zukünftig zentralisieren.

Im Hinblick auf die **IT-Sicherheit an den Schulen** zeigt der Erfüllungsgrad Verbesserungsbedarf in verschiedenen Bereichen. Die Stadt Ennigerloh sollte technische und konzeptionelle Maßnahmen ergreifen, um die IT-Sicherheitsrisiken zu minimieren.

Ordnungsbehördliche Bestattungen sind in Ennigerloh nur vereinzelt zu bearbeiten. Die örtliche Ordnungsbehörde hält die rechtlichen Bestimmungen nach dem Bestattungsgesetz NRW im Prüfzeitraum ein und fordert die entstandenen Kosten im Rahmen der Kostenerstattung ein. Sofern Ersatzvornahmen notwendig sind, sollte die Stadt Ennigerloh im ersten Schritt nur die für die Gefahrenabwehr notwendige Einäscherung beauftragen. Die Abläufe erfolgen routiniert, da erfahrene Personal die Fälle bearbeitet. Sinnvoll wäre dennoch eine schriftliche Festlegung von Standards bzw. Bereithaltung unterstützender Werkzeuge wie Prozessabläufe oder Checklisten.

0.2 Strukturelle Situation der Stadt Ennigerloh

0.2.1 Strukturen

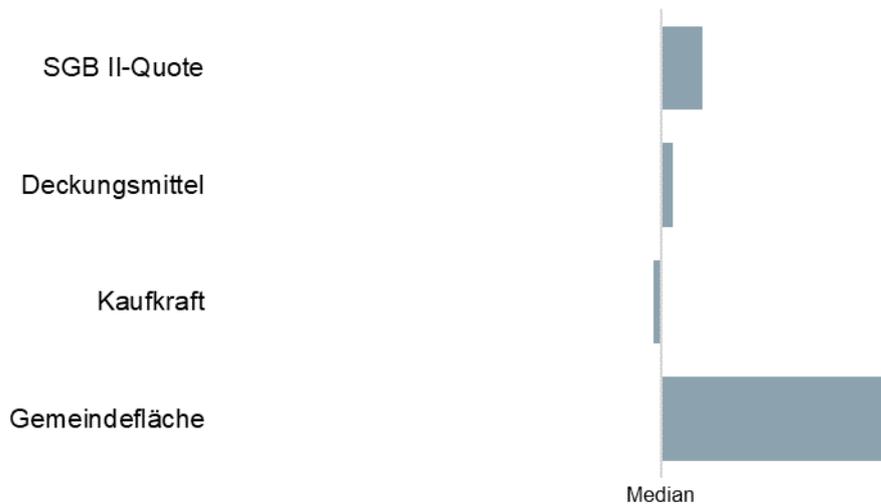
Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese kann die Kommune zum Teil unmittelbar steuern. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten ein.

0.2.2 Strukturelle Rahmenbedingungen

Die folgenden Balkendiagramme zeigen die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Ennigerloh. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹ und stellen sie in den inter- und intrakommunalen Vergleich.

Interkommunaler Vergleich

Strukturmerkmale Ennigerloh 2022



In den interkommunalen Vergleich fließen die Daten der 46 kleinen kreisnugehörigen Kommunen mit einer Bevölkerung ab 18.001 bis 25.000 Einwohnern ein. Ein Ausschlag des Balkens nach rechts zeigt einen Wert über und nach links unter dem Median.

Die Bevölkerung der Stadt Ennigerloh hat eine geringere Kaufkraft als die Vergleichskommunen. In der Stadt Ennigerloh liegt die SGB II-Quote mit 6,49 Prozent über dem Median von 5,85 Prozent. Dies weist auf eine tendenziell belastende Sozialstruktur hin. Dies korrespondiert mit der unterdurchschnittlichen Kaufkraft.

Der Stadt Ennigerloh stehen allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung, die leicht über dem Median der betrachteten Kommunen liegen. Diese bestehen aus der Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen.

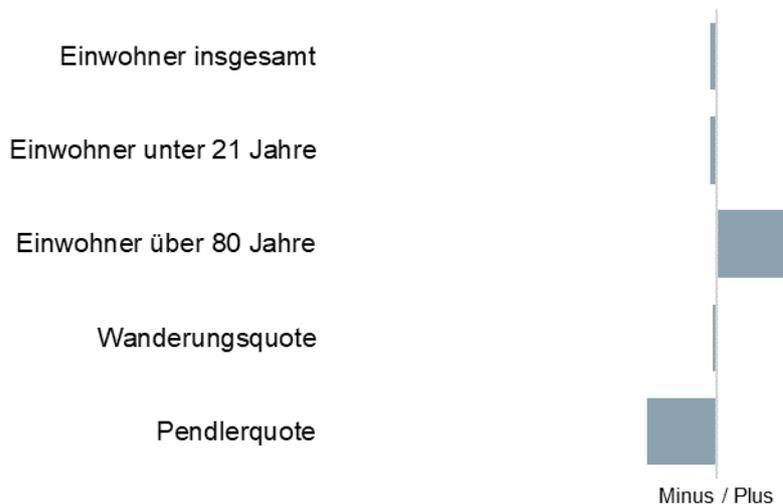
Die Stadt Ennigerloh hat eine große Gemeindefläche. Wie in letzten Prüfung bereits festgestellt, ist dies gerade für die Unterhaltung der Verkehrsflächen und Wirtschaftswege eine (finanzielle) Herausforderung.

Intrakommunaler Vergleich

¹ IT.NRW, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), Bundesagentur für Arbeit

Im intrakommunalen Vergleich stellt die Y-Achse im Diagramm einen neutralen Wert der Kennzahl dar. D.h. es gibt keine Veränderungen gegenüber der letzten überörtlichen Prüfung bzw. die Quoten sind ausgeglichen. Die Kennzahlenwerte auf der linken Seite des Diagramms zeigen einen Rückgang bzw. negative Salden und Kennzahlenwerte auf der rechten Seite Zunahmen bzw. Überschüsse an.

Strukturmerkmale Ennigerloh 2022



Die Kennzahlen zur Einwohnerentwicklung und die Wanderungsquote stellen die Entwicklung in den letzten fünf Jahren dar. Die Wanderungsquote zeigt dabei an, ob eine Kommune Einwohner aus dem Saldo von Zu- und Fortzügen hinzugewinnen kann oder ob mit einer rückläufigen Entwicklung zu rechnen ist.

Die Einwohnerzahlen in Ennigerloh sind noch stabil bis leicht rückläufig. Die Zu- und Wegzüge schwanken in den Jahren. Bei näherer Betrachtung der Bevölkerungsstruktur sinkt der Bevölkerungsanteil der unter 21-Jährigen. Die ältere Bevölkerung der über 80-Jährigen steigt hingegen und verdeutlicht die typische demografische Entwicklung in diesem Segment.

Wie viele Kommunen dieser Größenordnung mit größeren Kommunen im Umfeld pendeln in Ennigerloh mehr Berufstätig aus als ein.

0.3 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die in den Prüfungen der gpaNRW getroffenen Feststellungen und die ausgesprochenen Handlungsempfehlungen sind in den Kommunen regelmäßig Gegenstand der kommunalpolitischen Beratungen. Die Ergebnisse und Beschlüsse fließen in die weitere Arbeit der Kommune ein. Alle Kommunen geben eine Stellungnahme zu den Prüfungsergebnissen nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW ab (vgl. auch Abschnitt 0.4.2.2).

Die Stadt Ennigerloh hat sich ebenfalls im Nachgang zur letzten überörtlichen Prüfung sowohl in der Verwaltung als auch in den politischen Gremien mit den Feststellungen und Empfehlungen beschäftigt. Sie fließen in die Arbeit der Stadt Ennigerloh ein und verschiedene Empfehlungen wurden umgesetzt.

0.4 Überörtliche Prüfung

0.4.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage vieler Kommunen und die gesetzliche Vorgabe, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen². Schwerpunkt unserer Prüfung sind Vergleiche auf Basis von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen sowie auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis - insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen - zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

0.4.2 Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlen-set:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik, sowie eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen. Als Schwerpunktthemen haben wir Kapitel zur Interkommunalen Zusammenarbeit sowie zur Örtlichen Rechnungsprüfung in die Anlagen zum Vorbericht aufgenommen.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

² § 75 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

- Das gpa-Kennzahlenset enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlenset aufgebaut ist.

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galt.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten³. Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin.

0.4.2.1 Struktur der Berichte

Der Aufbau unserer Teilberichte folgt einer festen Struktur:

Wertung: Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW der Kommune notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Sollvorstellung: Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

Analyse: Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Kommune.

Empfehlung: Letztlich weisen wir dann die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

Feststellungen, die eine Stellungnahme der Kommune während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) kennzeichnen wir im Prüfungsbericht mit einem Zusatz.

0.4.2.2 Verfahren nach Prüfungsabschluss

Die Kommune nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sowie die Stellungnahmen der Kommunen werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

³ KGSt-Bericht Nr.13/2019 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2019/2020), Nr. 07/2020 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2020/2021) und Nr. 07/2021 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2021/2022)

0.5 Prüfungsmethodik

0.5.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte von maximal 46 kleinen kreisangehörigen Kommunen mit einer Einwohnerzahl zwischen 18.000 und 25.000 Einwohnern (= große kleine kreisangehörige Kommunen) einbezogen. Hierdurch kann die gpaNRW die kommunalspezifischen Besonderheiten bei den einzelnen Größenklassen innerhalb der kleinen kreisangehörigen Kommunen besser berücksichtigen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Nicht immer kann eine Kommune alle Grundzahlen erheben. Ebenso sind aus unterschiedlichsten Gründen einzelne Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen anderer Kommunen vergleichbar. In beiden Fällen kennzeichnet die gpaNRW in Grafiken und Tabellen den Wert der Kommune mit „k.A.“. Sollte die Kennzahl der Kommune nicht mit den Kennzahlen der Vergleichskommunen vergleichbar sein, erläutert die gpaNRW textlich den Grund hierfür. Die Angabe „k.A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Kommune hin.

0.5.2 Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz ist im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Die gpaNRW zeigt in einzelnen Handlungsfeldern auf, wie dieser reduziert werden kann. Orientierung bieten Richtwerte oder der Überblick über die Streuung der Werte, insbesondere im Vergleich zu den Viertelwerten.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsmöglichkeiten hinausgehen.

0.5.3 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die die gpaNRW in vorangegangenen Prüfungen betrachtet hat. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die wir erstmalig in der aktuellen Prüfung der kleinen kreisangehörigen Kommunen erhoben haben.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen diese für ihre interne Steuerung nutzen.

0.6 Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Ennigerloh haben wir von April 2023 bis Februar 2024 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Ennigerloh hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Grundlage haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Ennigerloh überwiegend die Daten des Jahres 2022. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Stadt Ennigerloh berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Stadt Ennigerloh berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Stephanie Höpker
Finanzen	Felix Küttner
Gremienarbeit	Thomas Hartmann
Vergabewesen	Michael Essler

Informationstechnik an Schulen André Reising

Ordnungsbehördliche Bestattungen Thomas Hartmann

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Zudem hat das Prüfteam am 30. April 2024 die Ergebnisse dem Bürgermeister und der Kämmerin vorgestellt.

Herne, den 27. September 2024

Im Auftrag

Im Auftrag

gez.

gez.

Nauber

Höpker

Abteilungsleitung

Projektleitung

0.7 Anlage 1: Ergänzende Tabellen

Tabelle 2: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung Ennigerloh 2023/2024 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung	
Haushaltssteuerung			
F1	Obwohl die Stadt Ennigerloh nur in vergleichsweise geringem Umfang Haushaltsermächtigungen in Folgejahre überträgt, kann Sie die fortgeschriebenen Ansätze in den allermeisten Jahren nur zu einem vergleichsweise geringen Grad verausgaben. Dies relativiert die durch den restriktiven Einsatz von Ermächtigungsübertragungen gewonnene Haushaltstransparenz und -klarheit.	E1	Die Politik und Verwaltung der Stadt Ennigerloh sollten sich darauf verständigen, investive Auszahlungen nur dann zu veranschlagen, wenn sie im Planungszeitraum realistisch und zahlungswirksam zu erwarten sind. Dies kann die Haushaltstransparenz und -klarheit weiter verbessern.
F2	Die Stadt Ennigerloh hat bisher keinen strategischen Handlungsrahmen für ihr Kredit und Anlagemanagement schriftlich fixiert.	E2	Die Stadt Ennigerloh sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben sowie operative Anforderungen, wie etwa Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen, enthalten.
F3	Die Stadt Ennigerloh hat auch für ihr Anlagemanagement bisher keine strategischen oder operativen Vorgaben schriftlich fixiert.	E3	Die Stadt Ennigerloh sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Dieser Handlungsrahmen sollte die wesentlichen Inhalte abdecken. Die Stadt kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Anlagemanagement oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.
Gremienarbeit			
F1	Die Stadt Ennigerloh erfüllt die gesetzlichen Vorgaben der GO NRW. Allerdings bildet die Stadt Ennigerloh bei der Anzahl von Anträgen von Fraktionen in den letzten fünf Jahren im interkommunalen Vergleich einen hohen Wert ab.	E1	Die Stadt Ennigerloh sollte mit den Gremienvertretungen erörtern, wie der Umgang mit Anträgen verbessert werden kann. Es bietet sich an, einfache Anfragen oder Anliegen telefonisch zu klären. Dies könnte zu einer Verringerung der Anträge führen und somit weniger Personalkapazitäten der Verwaltung binden.

Feststellung		Empfehlung	
F2	Die Stadt Ennigerloh führt keine regelmäßige Bedarfsermittlungen zur Bestimmung der Höhe der Zuwendungen für Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder durch.	E2	Die Stadt Ennigerloh sollte zeitnah eine erneute Bedarfsermittlung zur Höhe der Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder durchführen und sich dabei an den gesetzlichen Mindeststandards zur sachlichen und finanziellen Ausstattung orientieren. Zudem sollte sie die Zuwendungshöhe jährlich an einen Lebenshaltungskostenindex koppeln.
F3	Die Stadt Ennigerloh hat bisher noch keine Vorkehrungen getroffen, um digitale oder hybride Sitzungen im Krisenfall durchzuführen.	E3	Um ihre Handlungsfähigkeit auch in Krisenzeiten oder kritischen Notlagen sicherstellen zu können, sollte sich die Stadt Ennigerloh mit den formalen Voraussetzungen zur Durchführung von digitalen und hybrider Gremiensitzungen befassen.
Vergabewesen			
F1	Das Vergabewesen der Stadt Ennigerloh ist sehr gut organisiert und hat nur minimales Optimierungspotential. In ihren Vergaberichtlinien hat die Stadt alle wesentlichen Regelungen getroffen und die Zuständigkeiten und Aufgaben klar und ausführlich formuliert. Die getroffenen Regelungen sind sehr gut dazu geeignet, eine rechtssichere Durchführung der Vergabeverfahren zu gewährleisten.	E1	Die Stadt Ennigerloh sollte auf eine vollständig digital geführte Maßnahmenakte hinwirken.
F2	Die Stadt Ennigerloh verfügt über keine örtliche Rechnungsprüfung. Es sind dazu keine schriftlichen Regelungen zu Vergabeprüfungen erlassen worden. Es erfolgen stichprobenhafte Prüfungen der Vergaben durch einen beauftragten Wirtschaftsprüfer.	E2	Die Stadt Ennigerloh sollte eine regelmäßige Prüfung ihrer Vergaben beibehalten und verbindlich regeln.
F3	Die gesetzlich geforderte Analyse auf Schwachstellen bei der Korruptionsprävention hat die Stadt Ennigerloh bisher nicht durchgeführt. Die Umsetzung des anstehenden Hinweisgeberschutzgesetzes steht in der Stadtverwaltung in der Anfangsphase.	E3.1	Die Stadt Ennigerloh sollte, wie beabsichtigt, zeitnah die Gefährdungsanalyse zur Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Dienstposten und Arbeitsbereiche wiederholen. Sie kommt damit der gesetzlichen Verpflichtung gem. § 10 Abs. 2 KorruptionsbG nach.
		E3.2	Die Stadt Ennigerloh sollte Vorbereitungen treffen, die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah umsetzen zu können. Dazu gehört, ein Hinweisgebersystem zu implementieren sowie einen Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen zu erarbeiten und verbindlich festzulegen.
F4	Häufig weichen die Maßnahmen der Stadt Ennigerloh von den Auftragswerten ab. Erkenntnisse über die Ursachen der Abweichungen könnten zu verbesserten Leistungsverzeichnissen beitragen.	E4	Die Stadt Ennigerloh sollte die Abweichungen von Auftragswerten in Form eines Soll-Ist-Vergleichs prüfen. Gesammelte Erkenntnisse zu Ursachen der Abweichungen können bei zukünftigen Vergabemaßnahmen berücksichtigt werden.

Feststellung		Empfehlung	
F5	Die Stadt Ennigerloh hat grundlegende Regelungen zu Nachträgen in ihrer Dienst-anweisung getroffen. Konkrete Vorgaben mit einheitlichen standardisierten Verfahren sind vorhanden. Eine regelmäßige systematische Auswertung aller Nachträge findet nicht statt.	E5	Die Stadt Ennigerloh sollte mit der Vergabemanagementsoftware eine systematische Auswertung der Nachtragsverfahren durchführen. Erkenntnisse sollten für zukünftige Vergaben genutzt werden.
F6	Die Betrachtungen zweier abgeschlossener Maßnahmen der Stadt Ennigerloh zeigen geringe Verbesserungsmöglichkeiten bei der Dokumentation der Vergabeverfahren.	E6.1	Um die Transparenz des Vergabeprozesses sicherzustellen, sollte die Stadt Ennigerloh die Begründung für die gewählte Vergabeart schriftlich festhalten.
		E6.2	Die Stadt Ennigerloh sollte die Gründe für die Auswahl der Unternehmen der Bieterliste gem. § 20 Abs. 1 VOB/A dokumentieren, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden.
		E6.3	Die Stadt Ennigerloh sollte alle relevanten Informationen bei der Abnahme, wie Datum, Uhrzeit und Unterschriften, sorgfältig in dem Abnahmeprotokoll festhalten und vollständig in der Vergabeakte hinterlegen.
Informationstechnik an Schulen			
F1	Die Stadt Ennigerloh hat bereits gute strategische Rahmenbedingungen für die Steuerung ihrer Schul-IT geschaffen, wenngleich ein schulübergreifender Medienentwicklungsplan (MEP) noch nicht existiert.	E1.1	Die Stadt Ennigerloh sollte ihre Strategie zur Ausstattung der Schulen auf Grundlage der vorliegenden und weiter zu entwickelnden Medienkonzepte der Schulen in einem schulübergreifenden Medienentwicklungsplan verbindlich beschreiben. Hierin sollten auch konkrete Projektpläne und Meilensteine verankert sein. Außerdem sollten hierbei perspektivische Planungen für zukünftige Anschlussinvestitionen beziehungsweise Ersatzbeschaffungen einfließen.
		E1.2	Die Stadt Ennigerloh sollte den IT-Ausstattungsprozess für die Schulen dokumentieren und die Beschaffung zukünftig, wie bereits geplant, an einer zentralen Stelle durchführen.
F2	Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen für die Schulen der Stadt Ennigerloh weisen Optimierungsansätze und mithin ein gewisses Risikopotenzial auf.	E2	Die Stadt Ennigerloh sollte in Kooperation mit ihren Schulen ein IT-Sicherheitskonzept erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.

Feststellung		Empfehlung	
Ordnungsbehördliche Bestattungen			
F1	Die gleichzeitige Beauftragung der Einäscherung und Urnenbeisetzung findet außerhalb der zwingend erforderlichen Tätigkeiten zur unmittelbaren Gefahrenabwehr statt. Dies kann sich bei Verwaltungsstreitverfahren negativ auf die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen auswirken.	E1	Die Stadt Ennigerloh sollte bei Feuerbestattungen als Ersatzvornahme künftig zunächst nur die Einäscherung innerhalb der gesetzlichen zehntägigen Frist veranlassen und für die Urnenbeisetzung die bestattungsrechtliche Frist von sechs Wochen ausschöpfen. So kann die Stadt in strittigen Kostenerstattungsfällen ein finanzielles Risiko vermeiden.
F2	Die Stadt Ennigerloh verfügt bisher über keine dokumentierten Standards, Wissens- und Dokumentationsunterlagen oder definierte Abläufe für ordnungsbehördliche Bestattungen.	E2	Die Stadt Ennigerloh sollte für die Aufgabe der ordnungsbehördlichen Bestattungen ein Ablaufdiagramm sowie Checklisten und Dokumentationsvorlagen entwickeln und nutzen.

0.8 Anlage 2: Interkommunale Zusammenarbeit

Im strategisch bedeutsamen Handlungsfeld „Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)“ erhebt die gpaNRW landesweit die interkommunalen Aktivitäten im gesamten Segment der kleinen kreisangehörigen Kommunen. IKZ bietet sich z. B. für eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Nutzung von Synergieeffekten und Größenvorteilen an. Vor allem aber der demografische Wandel und der damit einhergehende Fachkräftemangel werden dazu führen, dass die Aufgabenerfüllung zumindest teilweise nur mithilfe von IKZ gesichert werden kann. Unsere Zielsetzung ist es daher, das Bewusstsein und das Interesse für vorhandene und denkbare Möglichkeiten der IKZ zu stärken. Zudem wollen wir zusätzliche Impulse für einen erfolgreichen Ausbau der örtlichen IKZ-Aktivitäten geben.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass es sinnvoll ist, dass bereits bei ersten Überlegungen zu einer interkommunalen Zusammenarbeit auch die steuer- und vergaberechtlichen Aspekte⁴ in den Blick genommen werden. Eine möglichst umfassende und rechtsverbindliche Klärung in einem frühen Stadium der Überlegungen ist hier empfehlenswert. Ob die beabsichtigte Art der späteren Kooperationsvereinbarung z.B. ausschreibungsfrei erfolgen kann und welche vergaberechtlichen Besonderheiten⁵ dabei zu beachten sind, sollte ebenso frühzeitig geklärt sein wie die Frage der steuerrechtlichen Behandlung einer Zusammenarbeit. Letztere ist insbesondere in Zusammenhang mit der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der zukünftigen Kooperation von Bedeutung.

Da die Kooperationsprojekte in den Kommunen sowohl thematisch als auch von der Rechtsform her sehr heterogen ausfallen, hat die gpaNRW bei ihrer Online-Befragung zunächst aus Gründen der klaren Abgrenzbarkeit die formelle interkommunale Zusammenarbeit nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) sowie nach privatem Recht abgefragt. Die weiteren Formen der informellen Zusammenarbeit (z.B. Arbeitsgruppen, Arbeitskreise) bleiben bei der Erhebung daher zunächst unberücksichtigt. Die Erfahrungen aus vorhergehenden Prüfungssegmenten zeigen aber, dass die Kooperationen außerhalb formaler Regelungen ein breites Themenspektrum umfassen.

Über einen Online-Fragebogen sowie ein standardisiertes, ergänzendes Interview sammeln wir die örtlichen Erfahrungen und Praxisbeispiele. Die gpaNRW wertet die Informationen aus und bereitet sie auf. Wir werden zum Ende der Prüfungsrunde bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen landesweit darstellen, wo die Aufgabenschwerpunkte liegen und wo wir noch Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit sehen.

Unabhängig hiervon geben wir bereits zum aktuellen Zeitpunkt der Prüfung der Stadt Ennigerloh nachfolgend einen ersten, vorläufigen Überblick über die bisher gewonnenen Erkenntnisse und leiten daraus ggf. weitere Handlungsmöglichkeiten und/ oder -perspektiven ab.

⁴ Interkommunale Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen - Stand und Perspektiven (mhkdbd.nrw), S. 34f. Erscheinungsjahr 2022

⁵ Vgl. aktuelle Rechtsprechung zu § 108 Abs.6 GWB (z.B.: EuGH, Urteil vom 04.06.2020 – Rs. C-429/19; EuGH, Urteil vom 28.05.2020, Rs. C-796/18)

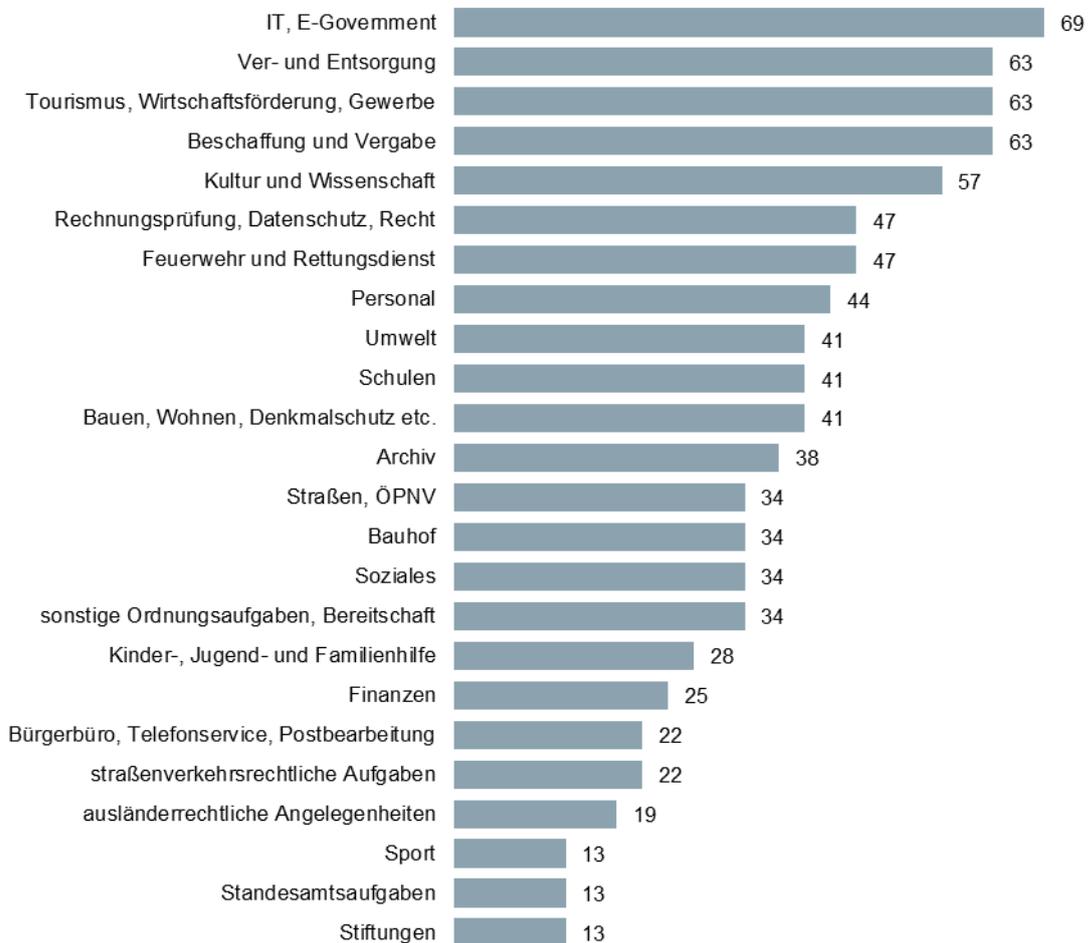
0.8.1 IKZ - Zwischenergebnisse

Bisher haben wir 32 Kommunen geprüft und stellen nachfolgend die Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme dar. In unseren Auswertungen sind die Rückmeldungen der Kommunen als Prozentanteile dargestellt. Zu beachten ist, dass mögliche Mehrfachnennungen in einigen der nachfolgenden Grafiken zu einem höheren Wert als 100 Prozent führen.

0.8.1.1 Aktuelle Aufgabenfelder bereits umgesetzter IKZ-Projekte

Der nachfolgenden Auswertung liegen als Basis die Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen zu den Aufgabenfeldern, in denen bereits IKZ-Projekte umgesetzt worden sind, zugrunde.

Aktuelle Aufgabenfelder IKZ in Prozent



Die befragten Kommunen setzen IKZ-Projekte sowohl zu internen Querschnitts-, als auch zu Fachaufgaben um. Dabei dominieren interkommunale Kooperationen in den Aufgabengebieten IT und E-Government.

0.8.1.2 Aufgabenfelder künftig geplanter IKZ-Projekte

Die nachfolgende Auswertung zeigt die Aufgabenfelder, in denen für die Zukunft IKZ-Projekte geplant sind.

Geplante Aufgabenfelder IKZ in Prozent



Anders als bei den umgesetzten IKZ-Projekten sieht es thematisch bei den zukünftig geplanten Projekten aus. Hier bilden sich nach dem aktuellen Erhebungsergebnis Archiv sowie Feuerwehr und Rettungsdienst und Ver- und Entsorgung als Schwerpunktthemen heraus. Danach folgen die Aufgabenblöcke Beschaffung und Vergabe sowie Umwelt.

0.8.1.3 Kooperationspartner

Die nachfolgende Grafik bildet die unterschiedlichen Konstellationen interkommunaler Partnerschaften ab. Die Ergebnisse bzw. die prozentuale Verteilung basieren auf den Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen.

Kooperationspartner IKZ in Prozent



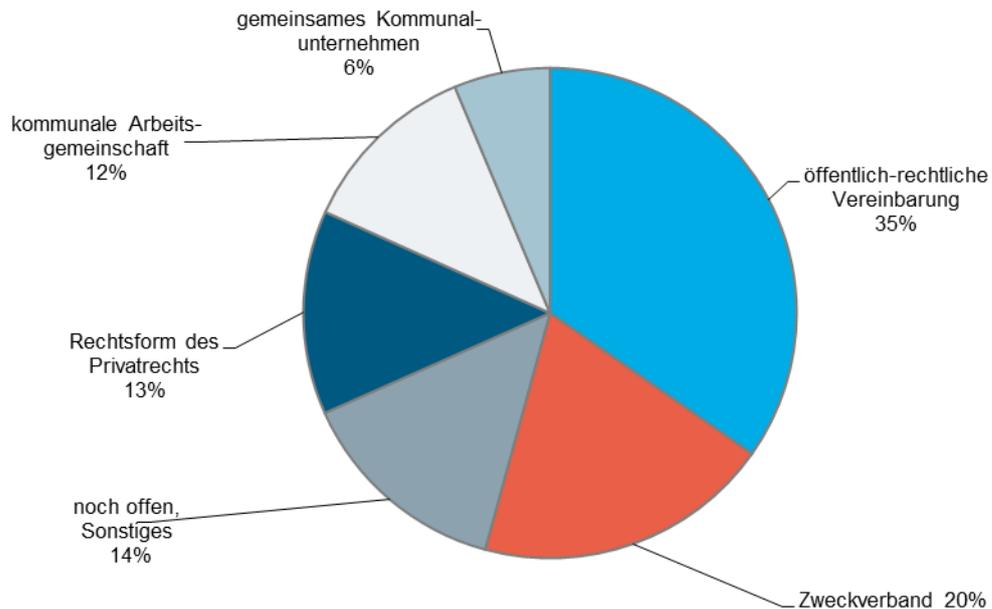
Ähnliche Strukturen und ein gleiches Aufgabenportfolio können die Gründe dafür sein, dass Kommunen gleicher oder ähnlicher Größenordnung die häufigsten Kooperationspartner bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen darstellen. Viele Kooperationen werden auch mit den Kreisen geschlossen. Dabei stehen nach den bisherigen Rückmeldungen aus den Kommunen Themen wie IT, E-Government, Ver- und Entsorgung, Kultur und Wissenschaft sowie Wirtschaftsförderung und Touristik ganz oben auf der „Hitliste“.

0.8.1.4 Rechtsformen

Die Kommunen arbeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Rechtsformen zusammen. Die nachfolgende Auswertung bzw. die prozentuale Verteilung basiert auf den Rückmeldungen zur Anzahl der bislang umgesetzten IKZ-Projekte bzw. der hierfür jeweils gewählten Rechtsformen⁶.

⁶ Wir beschränken uns bei dieser Erhebung auf die unterschiedlichen Formen der formellen Zusammenarbeit (öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kommunale Arbeitsgemeinschaften, Zweckverbände, gemeinsame Kommunalunternehmen, privatrechtliche Verträge). Formen der informellen Zusammenarbeit (z.B. Arbeitsgruppen, Arbeitskreise) sind nicht abgefragt worden.

Rechtsformen IKZ in Prozent



Über ein Drittel der bisher befragten Kommunen sehen die öffentlich-rechtliche Vereinbarung als geeignete Rechtsform für ihre Kooperationsprojekte an. Diese hat sich ganz offensichtlich in der Praxis etabliert und bewährt. Ein weiterer Grund für die Dominanz der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung könnte auch in einer größeren und flexibleren Gestaltungsmöglichkeit liegen, zumal kein neuer Aufgabenträger wie zum Beispiel im Falle einer Zweckverbandslösung geschaffen werden muss. Zusätzliche finanzielle Aufwendungen bedingt durch neue Gremienstrukturen und schnellere Entscheidungswege sind weitere Vorteile der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gegenüber anderen Rechtskonstruktionen.

0.8.1.5 Ziele zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten

Abgebildet sind nachfolgend die unterschiedlichen, genannten Zielsetzungen zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten.

Ziele IKZ in Prozent



Die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sowie die Sicherung einer solchen sind die klaren Schwerpunkte in der Zielformulierung. Das Kriterium der Wirtschaftlichkeit bzw. des wirtschaftlichen Handelns ergibt sich bereits aus diversen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorgaben. Zudem ist eine messbare Einsparung bei der Aufgabenerledigung durch Kooperationen nachzuweisen, um z.B. eine Projektförderung des Landes zu erhalten. Insofern ist die höchste Priorität des Kriteriums Wirtschaftlichkeit wenig überraschend. Ob dies auch in Zukunft so bleibt, muss sich u. a. mit Blick auf den demografischen Wandel und den damit zusammenhängenden Fachkräftemangel allerdings noch zeigen. Denn schon heute suchen viele Kommunen händierend und oftmals auch vergeblich nach qualifiziertem Personal, um die Aufgabenerledigung dauerhaft zu sichern. IKZ wird dann - ungeachtet wirtschaftlicher Überlegungen - möglicherweise in einigen Kommunen die noch einzig realisierbare Form der Aufgabenerledigung darstellen.

0.8.1.6 Erfolgsfaktoren

Nach einem vereinbarten Zeitraum sollte die Kommune evaluieren, ob und inwiefern sie die erwarteten Ziele auch erreicht hat. Dies gilt insbesondere, wenn die Kommune mit der IKZ wirtschaftliche Effekte erwartet. Die Frage, ob eine IKZ für die Beteiligten erfolgreich war, hängt - wie die bisherigen Rückmeldungen zeigen - von mehreren Erfolgsfaktoren ab.

Die gpaNRW hat nachfolgend speziell ausgewertet, welche Erfolgskriterien die Kommunen jeweils für sich priorisiert und konkret den Rängen 1 bis 3 zugeordnet haben.

Erfolgsfaktoren IKZ in Prozent



Nach dem derzeitigen Stand der Erhebung sind die wichtigsten drei Erfolgsfaktoren die Kooperation auf Augenhöhe, klare Zielvorgaben sowie gegenseitiges Vertrauen. Alle drei Faktoren sind ganz offensichtlich noch wesentlich wichtiger als z.B. gleicher oder ähnlicher Handlungsdruck.

0.8.1.7 Hindernisse

Die Kommunen, die IKZ-Projekte zwar geprüft, aber nicht umgesetzt haben, haben wir nach den Hindernissen gefragt, die in der Regel für das Scheitern von IKZ-Projekten verantwortlich sind.

Hindernisse IKZ in Prozent



Die Priorität bei den Hindernissen für interkommunale Zusammenarbeit lag bei politischen Widerständen.

0.8.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Stadt Ennigerloh

Die Stadt Ennigerloh hat sich bereits mit der interkommunalen Zusammenarbeit auseinandergesetzt und verschiedene erfolgreiche Zusammenarbeiten umgesetzt. Damit handelt es sich um eine in Ennigerloh fest etablierte und erfolgreiche Form der kommunalen Aufgabenerledigung.

Ennigerloh hat das Ziel, mit der interkommunalen Zusammenarbeit die Aufgaben wirtschaftlich zu erfüllen, die Aufgabenerledigung dauerhaft zu sichern und lokale Handlungsfähigkeit zu erhalten.

In großer Übereinstimmung mit dem landesweiten Trend liegen die Schwerpunkte der interkommunalen Aktivitäten insbesondere

- in verwaltungsinternen Leistungsbereichen (Informationstechnologie, Beschaffung),
- in der Daseinsvorsorge (Gesamtschule, Volkshochschule, Abwasserentsorgung, Gigabit-Ausbau, Übernahme Kontrollpflichten im Bereich Sichtdreiecke für den Kreis Warendorf) und
- bei der regionalen Entwicklung und Sicherung der Standortqualität (LEADER-9Plus im Kreis Warendorf, Tourismus).

Die aktuellen Kooperationen haben sich bewährt und generieren in Ennigerloh Vorteile für die kommunale Aufgabenerledigung.

Chancen für neue IKZ-Projekte eröffnen sich aus Sicht der Stadt Ennigerloh durch den Ausbau der Digitalisierung, den Abbau des Fachkräftemangels und Standardisierungen von Abläufen und Fachverfahren. Finanzielle Anreize sind nach Ansicht der Stadt Ennigerloh förderlich für die Schaffung weiterer Zusammenarbeiten. Auch sollten rechtliche Unsicherheiten wie die Umsatzproblematik abgebaut werden.

Als besonders wichtige Erfolgsfaktoren nennt die Kommune ein Agieren auf Augenhöhe mit gegenseitigem Vertrauen und ein unbedingter Rückhalt durch die Verwaltungsführung und politischer Offenheit.

0.9 Anlage 3: Örtliche Rechnungsprüfung

Im Handlungsfeld Örtliche Rechnungsprüfung (ÖRP) verfolgt die gpaNRW das Ziel, eine flächendeckende Transparenz bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen darüber herzustellen, wie die gesetzlichen Pflichtaufgaben und ggf. weitere freiwillige Aufgaben der Örtlichen Rechnungsprüfung vor Ort wahrgenommen werden.

Über einen Online-Fragebogen erheben wir die tatsächliche Situation bzw. das individuelle Vorgehen in der jeweiligen Kommune in diesem Handlungsfeld.

In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen mit einer Einwohnerzahl zwischen 18.000 und 25.000 Einwohnern (= große kleine kreisangehörige Kommunen) einbezogen.

0.9.1 Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme

Bisher haben wir in 33 Kommunen untersucht, wie und in welchem Umfang die Aufgaben der Örtlichen Rechnungsprüfung vor Ort wahrgenommen werden.

Zunächst stellen wir nachfolgend die Zwischenergebnisse der interkommunalen Bestandsaufnahme dar. Anschließend beschreiben wir die Situation in der Stadt Ennigerloh.

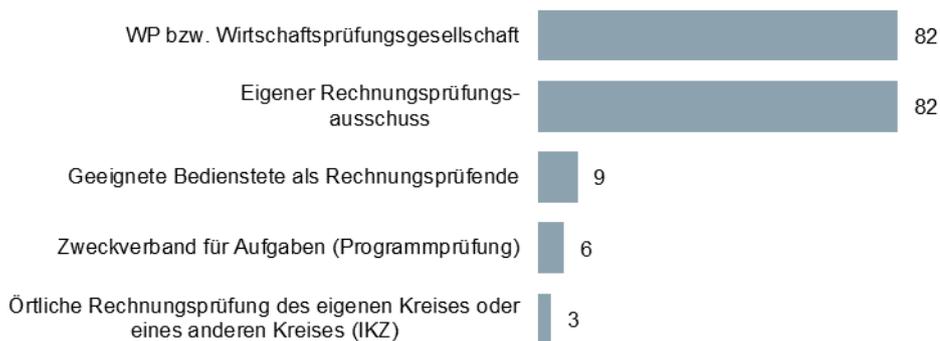
0.9.1.1 Interkommunaler Vergleich der Aufgabenwahrnehmung Örtliche Rechnungsprüfung

Beim interkommunalen Vergleich der Aufgabenwahrnehmung der Örtlichen Rechnungsprüfung haben wir zu den folgenden Fragen eine Bestandsaufnahme durchgeführt:

- Wer prüft in den kleinen kreisangehörigen Kommunen?
- Was wird geprüft?
- Wie wird geprüft?

Bei der Frage „**Wer prüft in den kleinen kreisangehörigen Kommunen?**“ haben wir durch die Bestandserhebung die folgenden Erkenntnisse gewonnen:

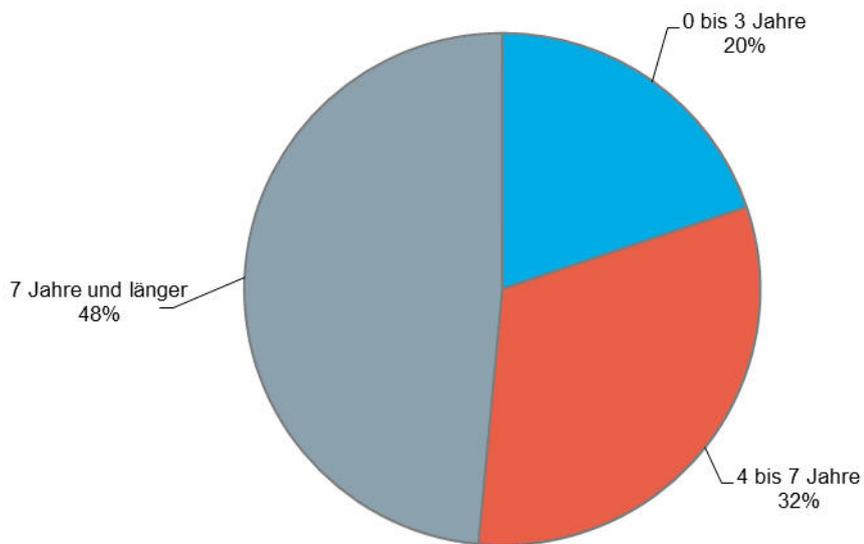
Aufgabenwahrnehmung Örtliche Rechnungsprüfung in Prozent 2022



- In 27 von 33 Kommunen (82 Prozent) haben **Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüferinnen (WP)** die Aufgaben der Rechnungsprüfung übernommen.
- In 27 von 33 Kommunen (82 Prozent) führt der **eigene Rechnungsprüfungsausschuss** die Aufgaben der Rechnungsprüfung durch.
- Nur in drei Fällen (9 Prozent) werden die Aufgaben der örtlichen Prüfung **von geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfende** wahrgenommen.

Zwei Kommunen nutzen einen Zweckverband für Prüfungsaufgaben nach § 104 Abs.1 Nr. 3 GO. Eine interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit dem Kreis oder anderen Gemeinden nutzt - nach derzeitigem Umfrageergebnis – lediglich eine Kommune als Option.

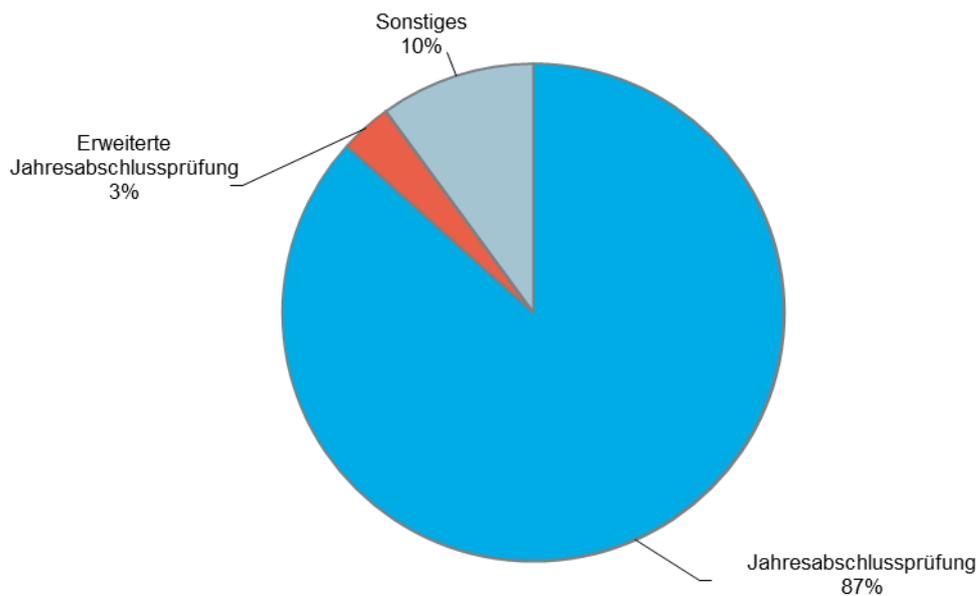
Beauftragungszeitraum WP in Prozent 2022



Bei den Kommunen, bei denen ein WP beauftragt ist, erfolgt die Zusammenarbeit in rd. 48 Prozent der Fälle bereits seit sieben und mehr Jahren. Diese Kontinuität ist aus Sicht der Kommune nachvollziehbar. Der Public Corporate Governance Kodex empfiehlt bei Unternehmen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist, einen Wechsel nach fünf Jahren.

Bei der Frage „**Was wird geprüft?**“ haben wir durch die Bestandserhebung die folgenden Erkenntnisse gewonnen:

Prüfungsauftrag an WP in Prozent 2022



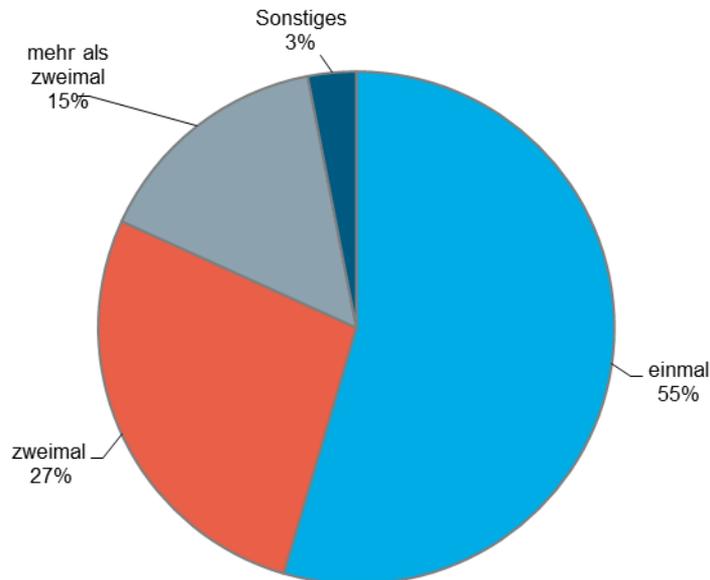
Im Regelfall prüft der WP nur den Jahresabschluss der Kommune. Eine erweiterte Jahresabschlussprüfung ist anders als bei den Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gesetzlich nicht verbindlich vorgeschrieben und wird daher nicht beauftragt.

Bei der erweiterten Jahresabschlussprüfung wird auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft geprüft. Nach dem Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW), Prüfungsstandard 731, TZ 18,⁷ gliedert sich die Prüfung der Haushaltswirtschaft in die Prüfung der Rechtmäßigkeit vorgenommener Transaktionen, die Prüfung der Zweckmäßigkeit vor dem Hintergrund der gestellten Aufgaben und die Prüfung der organisatorischen Maßnahmen, die der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung dienen sollen. Auch das Institut der Rechnungsprüfer (IDR) empfiehlt bereits seit 2009 in seiner Prüfungsleitlinie IDR 720⁸ eine Erweiterung der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft. Die Prüfung erfolgt anhand eines Fragenkataloges, der auch u. a. von der gpaNRW bei örtlichen Prüfungen von Jahresabschlüssen eingesetzt wird.

Als Zwischenergebnis aus der Befragung wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutlich, dass viele optionale (Prüfungs-)Aufgaben, die bei größeren Kommunen zum Standard gehören, nicht wahrgenommen werden, weder durch den Rechnungsprüfungsausschuss noch durch Dritte. Hierzu zählen insbesondere Programmprüfungen und Vergabeproofungen einschließlich technischer Prüfungen.

Bei der Frage „**Wie wird geprüft?**“ haben wir durch die Bestandserhebung die folgenden Erkenntnisse gewonnen bzw. Prüfungselemente und -prozesse angetroffen:

Sitzungshäufigkeit Rechnungsprüfungsausschuss in Prozent 2022



⁷ Vgl. IDW (Hrsg.) IDW Prüfungsstandards, (IDW PS) Stellungnahmen zur Rechnungslegung (IDW RS) IDW Standards (IDW S)

⁸ Leitlinien & Arbeitshilfen - IDR e. V. ([idrd.de](https://www.idrd.de)) <https://www.idrd.de/pruefungsleitlinien>

- In der Regel tagt der Rechnungsprüfungsausschuss ein- bis zweimal pro Jahr.
- In keinem einzigen Fall wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss ein Jahresprüfplan vorgelegt.
- Es existiert keine risikoorientierte mehrjährige Prüfungsplanung.

Im Bereich der öffentlichen Finanzkontrolle haben sich - zumindest seit der Gründung des IDR im Jahr 2006 - bundesweite Prüfungsleitlinien⁹ herausgebildet. Diese dienen dazu, die Qualität der öffentlichen Finanzkontrolle, insbesondere auch auf kommunaler Ebene, zu verbessern. Dabei gehören ein „Jahresprüfplan“ und eine „mehrjährige risikoorientierte Prüfungsplanung“ und auch sogenannte „Produktprüfungen“ zum Standard einer zeitgemäßen öffentlichen Finanzkontrolle. Unter „Produktprüfungen“ versteht man Prüfungen eines bestimmten Aufgabenbereiches einer Kommune dahingehend, ob die Leistungserbringung rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich erfolgt.

Unsere Bestandsaufnahme hat auf Basis der bisherigen Erhebungen ergeben, dass das Instrument der IKZ kaum genutzt wird. Es können hierdurch insbesondere bei Vergaben prüfungsfreie Räume entstehen.

0.9.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Stadt Ennigerloh

In der Stadt Ennigerloh werden die Aufgaben der Örtlichen Rechnungsprüfung von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wahrgenommen.

Die erstmalige Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgte mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft den Jahresabschluss der Stadt Ennigerloh. Zudem erfolgen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prüfungen von Vergaben (siehe Teilbericht Vergabewesen).

Der Rechnungsprüfungsausschuss in der Stadt Ennigerloh tagte im Jahr 2021 insgesamt zweimal. Dabei beschäftigte er sich mit der Prüfung des Jahresabschlusses und dem Gesamtabschluss. Ein Jahresprüfplan wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgelegt, ebenso keine mehrjährige risikoorientierte Prüfungsplanung.

Diese Vorgehensweise in der Stadt Ennigerloh entspricht der geltenden Rechtslage nach der GO NRW.

⁹ Leitlinien & Arbeitshilfen - IDR e. V. ([idrd.de](https://www.idrd.de/pruefungsleitlinien)) <https://www.idrd.de/pruefungsleitlinien>

1. Finanzen

1.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Ennigerloh im Prüfgebiet Finanzen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen hat die gpaNRW tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Haushaltssituation

	gering	Handlungsbedarf	hoch
Haushaltssituation	▲		

In Ennigerloh besteht zurzeit ein niedriger bis mittlerer Handlungsbedarf zur Verbesserung der Haushaltssituation. Während die Jahresergebnisse und die Eigenkapitalausstattung der Stadt deutlich oberhalb des Medians oder sogar des dritten Viertelwertes liegen, plant die Stadt im derzeitigen Haushaltsplan-Entwurf 2024 mit erheblichen Defiziten und einer deutlichen Erhöhung der Kreditverbindlichkeiten.

Die Jahresergebnisse der Stadt Ennigerloh sind zuletzt deutlich positiv. Die Stadt kann aufgrund der stark gestiegenen Steuererträge hohe Überschüsse erzielen und unterliegt keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen. Strukturell ist der Haushalt zuletzt ausgeglichen und auch für 2023 ist mit einem deutlichen Überschuss zu rechnen. Die guten Ergebnisse sind allerdings überwiegend auf den starken Anstieg der Gewerbesteuererträge zurückzuführen. Deren Höhe kann Ennigerloh nur bedingt steuern oder planen. Im Planungszeitraum erwartet die Stadt trotz eines weiterhin hohen Ertragsniveaus spürbare Jahresdefizite, die sich bis 2027 auf rund 16,4 Mio. Euro summieren. Die Planung ist dabei von großen Unsicherheiten geprägt. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Ertragslage sind etwa die Auswirkungen bundesgesetzgeberischer Vorhaben wie des Wachstumschancengesetzes unklar. Auch auf der Aufwandsseite bestehen Unsicherheiten. Hier könnten sich beispielsweise die Personalaufwendungen und die Umlagen an den Kreis Warendorf dynamischer entwickeln als derzeit geplant ist.

Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Ennigerloh ist vergleichsweise komfortabel. Ihre Ausgleichsrücklage konnte die Stadt Ennigerloh mit den Überschüssen der letzten Jahre füllen und verfügt auch im interkommunalen Vergleich über eine deutlich überdurchschnittliche Eigenkapitalquote. Zwar hat Ennigerloh außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG zum Ausgleich der Haushaltsbelastungen infolge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges ausgewiesen. Im Verhältnis zum Eigenkapital der Stadt machen die isolierten Belastungen allerdings keinen zu großen Anteil aus.

Ebenfalls positiv ist, dass die Stadt Ennigerloh die Verbindlichkeiten in den zurückliegenden Jahren reduziert hat. Neben dem Kernhaushalt der Stadt verfügen allerdings auch die städtischen Ausgliederungen über hohe Kreditverbindlichkeiten. Zwar kann Ennigerloh während des

Berichtszeitraumes bestehende Liquiditätskredite 2021 vollständig tilgen. Deutlich erhöht haben sich in dieser Zeit aber die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten. Diese werden voraussichtlich auch weiterhin stark steigen. In den kommenden Jahren plant die Stadt Ennigerloh zahlreiche und umfassende Investitionsmaßnahmen, etwa im Bereich der Verkehrsinfrastruktur oder der Sportstätten sowie den Bau der neuen Feuer- und Rettungswache Ennigerloh. Diese Vorhaben belasten zudem künftige Jahresergebnisse mit zusätzlichen Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsaufwendungen, bilanziellen Abschreibungen sowie steigenden Zinsaufwendungen.

Haushaltssteuerung

Die Stadt Ennigerloh kompensiert steigende Personal-, Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsaufwendungen durch Ertragssteigerungen. Diese Erträge und insbesondere die Gewerbesteuererträge sind jedoch schwankungsanfällig und nur unter großen Unsicherheiten planbar. Sollten die Steuererträge in künftigen Haushaltsjahren sinken oder auch nur stagnieren, könnte dies den Haushalt der Stadt Ennigerloh unter zusätzlichen Konsolidierungsdruck setzen.

Die Stadt Ennigerloh berichtet den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung unterjährig zur Haushaltsentwicklung und prognostiziert die Entwicklung wesentlicher Haushaltspositionen bis zum Jahresende. Steuerungsmaßnahmen kann die Stadt Ennigerloh somit zeitnah ergreifen.

Von der Möglichkeit zur Ermächtigungsübertragung macht die Stadt Ennigerloh nur restriktiven Gebrauch. Dies stärkt die Haushaltstransparenz. Allerdings kann die Stadt ihre investiven Haushaltsansätze nur zu etwas mehr als einem Viertel verausgaben. Dies relativiert den infolge restriktiver Nutzung von Ermächtigungsübertragungen erzielten Transparenzgewinn und schmälert die Aussagekraft der städtischen Haushaltsplanung. Politik und Verwaltung der Stadt Ennigerloh sollten sich daher auf eine realistischere Planung verständigen.

Eine Möglichkeit zur Entlastung der Haushaltssituation stellt die Akquise von Drittmitteln dar. Die Stadt Ennigerloh hat ihr Fördermittelmanagement zentralisiert und kann erfolgreich Drittmittel für Maßnahmen rekrutieren. Die strategischen Rahmenbedingungen der Fördermittelakquise und -bewirtschaftung hat die Stadt mit klaren Zuständigkeiten verbindlich festgelegt. Dazu zählt insbesondere ein Berichtswesen zum Stand wichtiger Förderprojekte.

Soweit die Finanzierung von Investitionen weder aus eigenen Mitteln noch aus Drittmitteln möglich ist, ist Ennigerloh auf eine Aufnahme von Krediten angewiesen. Bestehen demgegenüber vorübergehende Liquiditätsüberschüsse oder ein Erfordernis zur Liquiditätsvorsorge für künftige Zahlungsverpflichtungen, kann die Stadt Liquidität am Geld- oder Kapitalmarkt anlegen. Auch wenn die Stadt Ennigerloh hier nach eigener Aussage primär sicherheitsorientiert agieren will, hat sie entsprechenden strategische Festlegungen für ihr Kredit- oder ihr Anlagemanagement bisher noch nicht getroffen. Eine Richtlinie fördert ein zwischen Politik und Verwaltung abgestimmtes Vorgehen bei der Kreditaufnahme oder Geldanlage auch dann, wenn Entscheidungen unter Umständen kurzfristig zu treffen sind. Schriftliche Regelungen tragen zudem dazu bei, die Transparenz und Rechtssicherheit von Kredit- oder Anlageentscheidungen zu verbessern.

1.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Haushaltssituation: Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf, die Haushaltssituation zu verbessern?
- Haushaltswirtschaftliche Steuerung:
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus?
- Liegen der Kommune die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vor? Hat die Kommune ein adressatenorientiertes Finanzcontrolling?
- Wie geht die Kommune mit dem Instrument der Ermächtigungsübertragungen um?
- Wie hat die Kommune als Zuwendungsnehmerin ihr Fördermittelmanagement organisiert?
- Beschäftigt sich die Kommune mit den relevanten Aspekten und Fragen, die ihr Kredit- und Anlageportfolio erfordert?

Dabei untersucht die gpaNRW, inwieweit die Haushaltswirtschaft nachhaltig ausgerichtet ist. Eine nachhaltige Haushaltswirtschaft

- vermeidet den Verzehr von Eigenkapital,
- erhält das für die Aufgabenerfüllung benötigte Vermögen durch eine gezielte Unterhaltungs- und Investitionsstrategie,
- begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und
- setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander.

Methodisch analysiert die gpaNRW die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse. Zusätzlich bezieht sie die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse sowie verwaltungsinterne Dokumente ein.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen zur Bewertung der Haushaltswirtschaft, auch im Vergleich zu anderen Kommunen. In der Analyse und Bewertung berücksichtigt die gpaNRW die individuelle Situation der Kommune.

In der Anlage dieses Teilberichtes liefern zusätzliche Tabellen ergänzende Informationen. Diese zeigen neben der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen das NKF-Kennzahlenset NRW, die Zusammensetzung und Entwicklung einzelner (Bilanz-)Posten sowie ergänzende Berechnungen.

1.3 Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf für die Kommune zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach den folgenden rechtlichen und strukturellen Gesichtspunkten:

- Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung sowie
- Schulden- und Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, beziehen wir in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen ein. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation vergleicht die gpaNRW daher die Kennzahlen aus den Gesamtab schlüssen, sofern diese vorliegen.

Auf die Haushaltssituation der Kommunen wirken sich immer wieder externe Ereignisse aus, die für sie weder absehbar noch planbar sind. Dies gilt aktuell z. B. für den Ukraine-Krieg und noch immer für die Corona-Pandemie. Die gpaNRW geht, soweit möglich, in den betreffenden Kapiteln auf die Auswirkungen dieser Effekte auf den Haushalt der Stadt Ennigerloh ein.

Die gpaNRW hat die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtab schlüsse Ennigerloh 2017 bis 2024

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtab schluss (GA)	In dieser Prüfung berücksichtigt
2017	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2018	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2019	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2020	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2021	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2022	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2023	bekannt gemacht			HPI

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	In dieser Prüfung berücksichtigt
2024	aufgestellt			HPI

1.3.1 Haushaltsstatus

- Die Stadt Ennigerloh kann seit 2018 in jedem Jahr einen originär ausgeglichenen Haushalt darstellen und die Ausgleichsrücklage stärken. Die Stadt unterliegt keinen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen.

Der Haushaltsstatus sollte nicht die Handlungsfähigkeit einer Kommune einschränken. Dies wäre der Fall, wenn eine Kommune aufsichtsrechtlichen Maßnahmen unterworfen ist. Hierzu zählt die Genehmigung eines Haushaltssanierungsplanes oder Haushaltssicherungskonzeptes sowie einer geplanten Verringerung der allgemeinen Rücklage. Damit aufsichtsrechtliche Maßnahmen nicht erforderlich werden oder beendet werden können, bedarf es rechtlich ausgeglichener Haushalte nach § 75 Abs. 2 GO NRW.

Haushaltsstatus Ennigerloh 2017 bis 2024

Haushaltsstatus	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausgeglichener Haushalt		X	X	X	X	X		
Fiktiv ausgeglichener Haushalt							X	X
Genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage	X							

Jahresergebnisse und Rücklagen Ennigerloh 2017 bis 2024 (IST)

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis in Tausend Euro	-2.026	745	1.984	5.910	7.155	3.551
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	0,00	745	1.149	7.058	14.213	17.764
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	59.519	59.835	61.588	62.047	61.584	61.958
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	-1.580	0,00	1.580	0,00	0,00	0,00
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	2,59	keine Verringerung				
Fehlbetragsquote in Prozent	3,29	pos. Ergebnis				

Die Höhe der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zeigen, wie widerstandsfähig eine Kommune gegenüber negativen Jahresergebnissen ist. Eine gute Ausstattung ist die Basis für eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft.

Jahresergebnisse und Rücklagen Ennigerloh in Tausend Euro 2023 bis 2027*

Kennzahlen	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis in Tausend Euro	-5.665	-4.881	-4.220	-3.726	-3.584
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	12.099	7.218	2.998	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	61.958	61.958	61.958	61.230	57.646
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	0,00	0,00	0,00	-728	-3.584
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	1,17	5,85
Fehlbetragsquote in Prozent	7,11	6,59	6,10	5,74	5,85

* Stand Entwurf Haushaltsplan 2024

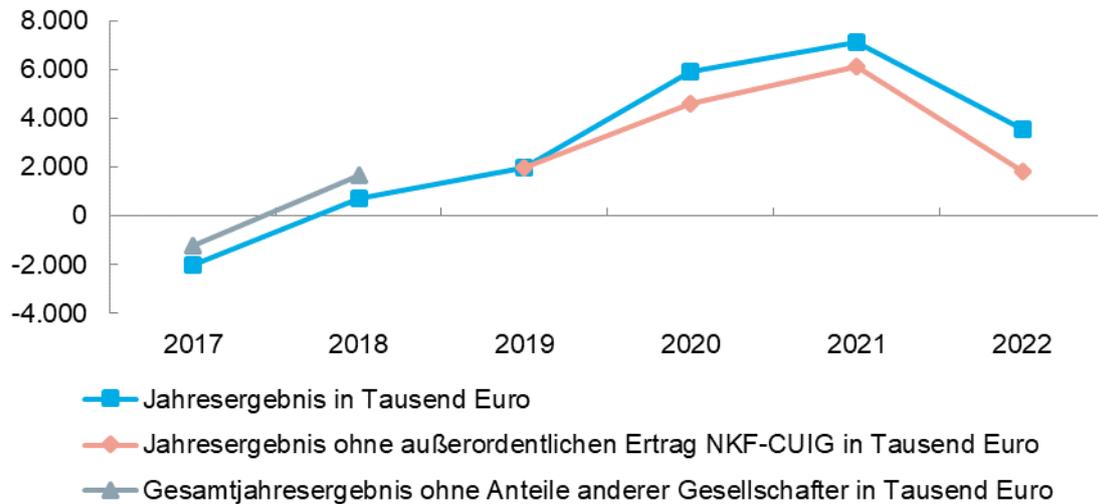
Für 2023 hatte die **Stadt Ennigerloh** ein Jahresdefizit von 5,7 Mio. Euro eingeplant. Für die Folgejahre bis 2027 sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf 2024 ebenfalls Defizite vorgesehen. Diese Defizite würden dazu führen, dass die Stadt Ennigerloh die Ausgleichsrücklage 2026 vollständig aufbrauchen müsste. Für 2027 folgt daraus, dass die Stadt ihre allgemeine Rücklage reduzieren müsste und auf eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde angewiesen wäre. Zum Berichtszeitpunkt ist jedoch bereits abzusehen, dass für 2023 voraussichtlich ein Überschuss von rund 2,2 Mio. Euro erzielt werden kann. Die Ausgleichsrücklage würde bei ansonsten planmäßiger Entwicklung ausreichen die geplanten Defizite auszugleichen. Die weitere Entwicklung des Eigenkapitals ist Gegenstand des Kapitels 1.3.4 „Eigenkapital“.

1.3.2 Ist-Ergebnisse

- Die Stadt Ennigerloh kann seit 2018 Jahresüberschüsse erzielen und profitiert dabei insbesondere von stark steigenden Steuererträgen. Das Jahresergebnis 2022 ist strukturell ausgeglichen.

Der Haushalt muss gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen decken. Das Jahresergebnis sollte positiv sein.

Jahres- und Gesamtjahresergebnisse Ennigerloh in Tausend Euro 2017 bis 2022



Die gpaNRW verwendet einheitlich die aktuelle Bezeichnung des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG)¹⁰

Die **Stadt Ennigerloh** kann seit 2017 überwiegend Jahresüberschüsse erzielen. Im Saldo erwirtschaftet die Stadt Ennigerloh bis 2022 damit einen Gesamtüberschuss in Höhe von 17,3 Mio. Euro.

Im Berichtszeitraum profitiert die Stadt Ennigerloh von steigenden Steuereinnahmen. Günstig haben sich im Berichtszeitraum insbesondere die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer entwickelt. Besonders die hohen Gewerbesteuererträge tragen in den zurückliegenden Jahren die Jahresüberschüsse. Zugleich sind die Gewerbesteuererträge der Stadt Ennigerloh allerdings durch eine besonders ausgeprägte Schwankungsanfälligkeit sowie jahresübergreifende Buchungseffekte gekennzeichnet. Diese erschweren eine verlässliche Planung der Gewerbesteuererträge. Wegen des starken Zuwachses der Gewerbesteuereinnahmen ist die Stadt Ennigerloh seit 2022 abundant. Dies bedeutet, dass die Stadt Ennigerloh keine Schlüsselzuweisungen erhält. Da sich auch für 2023 Gewerbesteuererträge auf einem hohen Niveau abzeichnen, bleibt die Stadt Ennigerloh auch 2023 und 2024 abundant.

Auch die Aufwendungen der Stadt Ennigerloh steigen im Berichtszeitraum. Die Personalaufwendungen sind 2022 auf 8,8 Mio. Euro gestiegen. Sie liegen damit etwa 2,5 Mio. Euro höher als 2017. Auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen kontinuierlich. 2022 liegen sie mit 7,3 Mio. Euro etwa 1,6 Mio. Euro höher als 2017. Die größte Aufwandsposition stellen die Transferaufwendungen dar. Für deren Entwicklung sind insbesondere die Höhe der Kreis- und der Jugendamtsumlage an den Kreis Warendorf maßgeblich. Besonders stark erhöht

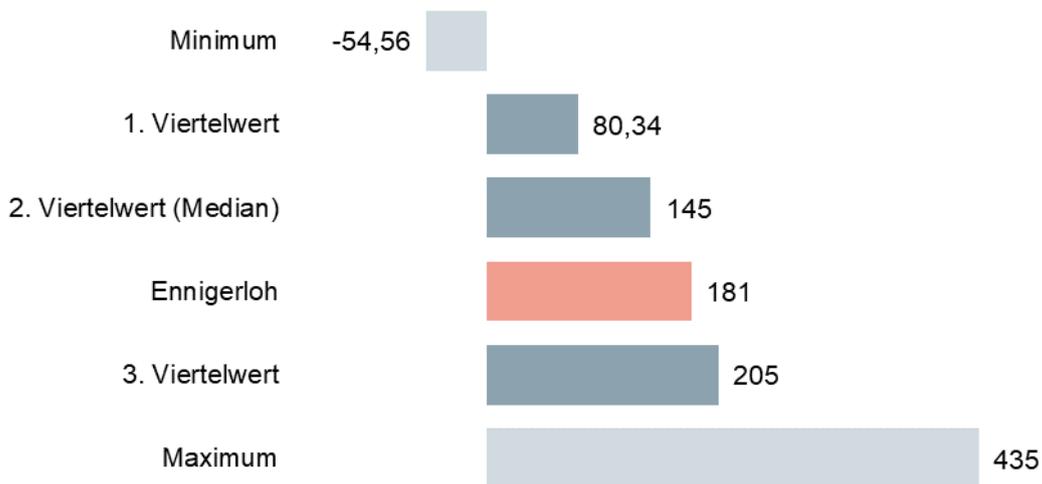
¹⁰ Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)

sich bis 2022 die Jugendamtsumlage (Zuwachs um 2,2 Mio. Euro). Insgesamt steigt die Umlage last bis 2022 auf 15,3 Mio. Euro und macht bereits rund ein Drittel der ordentlichen Aufwen- dungen der Stadt aus.

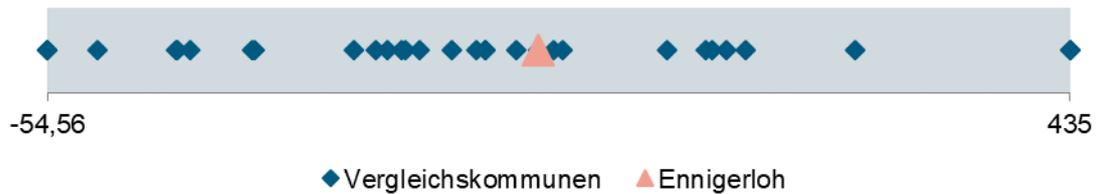
Die Stadt Ennigerloh hat in den Jahresergebnissen seit 2020 außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG ausgewiesen. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen war Ennigerloh verpflich- tet, die infolge der Corona-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine anfallenden Haushalts- belastungen zu ermitteln und als außerordentlichen Ertrag auszuweisen. Zwar verbessert sich durch diese Erträge das Jahresergebnis, es handelt sich dabei jedoch um einen rein bilanziellen Effekt. Insbesondere sind mit den außerordentlichen Erträgen keine Liquiditätszuflüsse verbun- den, während die berücksichtigten Haushaltsbelastungen in aller Regel unmittelbar kassenwirk- sam sind. Positiv ist jedoch, dass Ennigerloh auch ohne Berücksichtigung der bisher ausgewie- senen außerordentlichen Erträge (insgesamt 4,1 Mio. Euro) hohe Jahresüberschüsse hätte ausweisen können. Mit den außerordentlichen Erträgen kann die Stadt die Haushaltsbelas- tungen rechnerisch in die Zukunft verschieben. Die künftigen Auswirkungen der als Isolierungshilfe bilanzierten außerordentlichen Erträge auf das Eigenkapital sind Gegenstand des Kapitels 1.3.4 „Eigenkapital“.

In den Gesamtjahresergebnissen der Stadt sind neben den Jahresergebnissen des Kernhaus- haltes insbesondere auch die Ergebnisse des Eigenbetriebes Abwasser des Wirtschafts- und Bäderbetriebes sowie der Städtischen Baugesellschaft Ennigerloh GmbH ausgewiesen. Seit 2019 ist die Stadt von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit, sodass Ges- amtjahresergebnisse nicht mehr ermittelt werden.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 28 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im interkommunalen Vergleich gehört die Stadt Ennigerloh in dem Vergleichsjahr 2022 zu der Hälfte der Kommunen mit dem höheren einwohnerbezogenen Jahresergebnis. Das vergleichsweise gute Jahresergebnis der Stadt ist allerdings wesentlich von außerordentlichen Erträgen nach dem NKF-CUIG getragen. Im Vergleichsjahr isoliert die Stadt rund 1,7 Mio. Euro Haushaltsbelastungen. Unter den 2022 verglichenen Kommunen ist das der höchste Betrag. Vergleicht man daher die Jahresergebnisse ohne außerordentlichen Ertrag je Einwohner, so ordnet sich die Stadt Ennigerloh unterhalb des Median ein.

Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag NKF-CUIG je Einwohner Ennigerloh 2022

Kennzahlen	Ennigerloh	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag NKF-CUIG je EW in Euro	93,22	-72,27	41,80	109	184	420	26

Die Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs beeinflusst. Zudem können Sondereffekte die strukturelle Haushaltssituation überlagern.

Aus diesem Grund hat die gpaNRW in einer Modellrechnung Folgendes betrachtet: Wie wäre das Jahresergebnis 2022, wenn Schwankungen nivelliert und Sondereffekte bereinigt wären? Anstelle der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs hat die gpaNRW Durchschnittswerte der Jahre 2018 bis 2022 eingerechnet. Hierbei haben wir auch die Gewerbesteuerausgleichszahlung des Jahres 2020 in die Durchschnittswertberechnung einbezogen.

Zudem haben wir Sondereffekte bereinigt, die das Jahresergebnis 2022 wesentlich beeinflusst haben. Als günstige Einmaleffekte wurden Nachveranlagungen bei den Gewässerunterhaltungsgebühren sowie Erträge aus der Aufhebung von Niederschlagungen im Zusammenhang mit der Gewerbesteuerveranlagung berücksichtigt. Die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG zum Ausgleich der pandemie- und kriegsbedingten Haushaltsbelastungen haben wir als Sondereffekte bereinigt. Die pandemie- und kriegsbedingten Belastungen, die wir nicht in die Standardbereinigung einbeziehen, haben wir ebenfalls bereinigt. Das Ergebnis dieser Modellrechnung bezeichnet die gpaNRW als **strukturelles Ergebnis**. Das strukturelle Ergebnis verdeutlicht, ob und inwieweit eine Kommune konsolidieren muss, um nachhaltig über einen längeren Zeitraum ausgeglichene Haushalte zu erzielen.

Die Berechnungsgrundlagen stehen in Tabelle 3 der Anlage dieses Teilberichtes.

Modellrechnung „strukturelles Ergebnis in Tausend Euro“ Ennigerloh 2022

Kennzahlen	2022
Jahresergebnis in Tausend Euro	3.551
- Bereinigung der Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich in Tausend Euro	19.594
- Saldo der Sondereffekte	2.325
Bereinigtes Jahresergebnis in Tausend Euro	-18.369
+ Hinzurechnung von Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich Mittelwert der letzten 5 Jahre in Tausend Euro	19.214
Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro	846

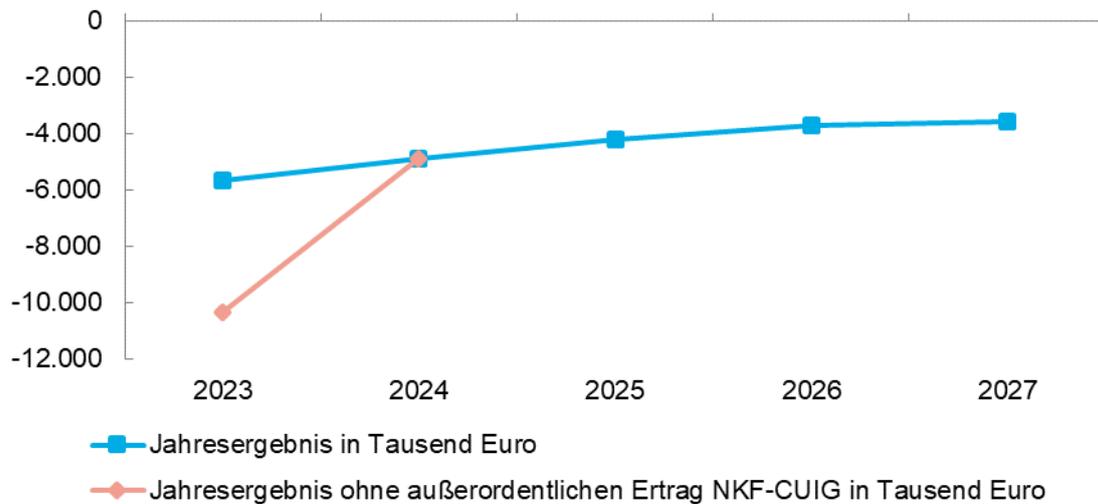
Zwar liegt das strukturelle Ergebnis der Stadt Ennigerloh nach der vorstehenden Modellrechnung rund 2,7 Mio. Euro niedriger als das tatsächliche Jahresergebnis, dennoch kann Ennigerloh 2022 ein strukturell ausgeglichenes Jahresergebnis erzielen. Zwar erhält Ennigerloh wegen der gestiegenen Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen mehr, die Steuereinnahmen, insbesondere die Gewerbesteuern reichen jedoch aus, die Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen zu kompensieren. Insgesamt liegen die schwankungsanfälligen Erträge aus Gewerbesteuer und Finanzausgleich 2022 trotz der hohen Steuerzuwächse damit um etwa 1 Mio. Euro höher als im Durchschnitt der Jahre seit 2018. Auch wenn die Aufwendungen aus der Kreis- und Gewerbesteuerumlage 2022 im Vergleich zum Durchschnittswert ebenfalls gestiegen sind (gegenüber dem Durchschnittswert der Vorjahre zusätzlich rund 0,6 Mio. Euro), profitiert Ennigerloh im Saldo von einer günstigen Entwicklung ihrer Rahmenbedingungen.

1.3.3 Plan-Ergebnisse

- Die geplanten Jahresergebnisse sind bis 2027 deutlich defizitär. Derzeit sind die Planergebnisse durch besonders große allgemeine Unsicherheiten belastet. Eine Isolation von Haushaltsbelastungen infolge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges ist ab dem Haushaltsjahr 2024 nicht mehr möglich.

Eine Kommune ist gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW verpflichtet, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann kann sie eigene Handlungsspielräume wiedererlangen oder nachhaltig wahren. Ist ein Haushalt defizitär, muss eine Kommune geeignete Maßnahmen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs finden und umsetzen.

Jahresergebnisse Ennigerloh in Tausend Euro 2023 bis 2027



Die **Stadt Ennigerloh** plant nach dem aktuellen Haushaltsplan-Entwurf 2024 bis 2027 ausschließlich Jahresfehlbeträge. Von 2024 bis 2027 summieren sich die Defizite auf 16,4 Mio. Euro. Hatte die Stadt für 2023 noch außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG zum Ausgleich der Haushaltsbelastungen infolge der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges geplant, entfällt ab 2024 dafür die rechtliche Grundlage.

Eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltsplanung ist transparent. Eine Kommune muss ihre Haushaltsansätze realistisch und hinsichtlich Risiken und Chancen ausgewogen planen. Um haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen erkennen zu können, vergleicht die gpaNRW zunächst das letzte Ist-Ergebnis mit dem Ergebnis des letzten Planjahres der mittelfristigen Finanzplanung. Zudem haben wir das um Sondereffekte und Schwankungen bereinigte letzte Ist-Ergebnis in den Vergleich einbezogen. Anschließend haben wir die Entwicklungen analysiert.

Vergleich Ist-Ergebnis 2022 und Plan-Ergebnis 2027 - wesentliche Veränderungen

Kennzahlen	2022 (Durchschnitt 2018 bis 2022)* in Tau- send Euro	2027** in Tau- send Euro	Differenz in Tausend Euro	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuer	17.389 (11.803)	20.000	2.611 (8.197)	2,8 (11,1)
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.322 (9.813)	13.026	2.704 (3.213)	4,8 (5,8)
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.476	1.742	267	3,4
Zuwendungen und allgemeine Umlagen - standardbereinigt	4.188	5.480	1.292	5,5
Sonstige ordentliche Erträge	2.326	1.340	-986	-10,4
Übrige Erträge	13.385	11.482	-1.902	-3,0

Kennzahlen	2022 (Durchschnitt 2018 bis 2022)* in Tau- send Euro	2027** in Tau- send Euro	Differenz in Tausend Euro	Jährliche Änderung in Prozent
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	8.829	10.893	2.063	4,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.309	8.808	1.500	3,8
Transferaufwendungen - standardbereinigt	10.180	14.465	4.285	7,3
Allgemeine Kreisumlage	9.130 (8.836)	11.254	2.124 (2.418)	4,3 (5,0)
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.318	3.565	247	1,4
Übrige Aufwendungen	6.768	7.668	901	2,5

* Für schwankungsanfällige Positionen hat die gpaNRW im Klammerzusatz den Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2022 ergänzt.

** Haushaltsplan 2024 Entwurfsstand

Die gpaNRW unterscheidet allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken widersprechen einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltswirtschaft.

In ihren Analysen konzentriert sich die gpaNRW vorrangig auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken bzw. Chancen. Diese bezieht die gpaNRW in die Bewertung der Plan-Ergebnisse ein.

Bei schwankenden Erträgen und Aufwendungen wie z. B. der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs ist der letzte Ist-Wert u. U. keine repräsentative Berechnungsbasis. Die gpaNRW vergleicht bei diesen Positionen daher den Wert zum Ende des Planungszeitraums mit dem Mittelwert der letzten fünf Jahre. Eine hohe Differenz könnte Anhaltspunkt für ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko sein.

Erträge

Im Planungszeitraum bis 2027 erwartet die Stadt Ennigerloh einen kontinuierlichen Anstieg ihrer Erträge. Gegenüber dem Ist-Ergebnis 2022 erhöhen sich die geplanten Erträge bis 2027 um 5,7 Mio. Euro auf 53,1 Mio. Euro. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Ertrags-Zuwachs um 2,3 Prozent.

Besonders relevant für die Entwicklung der Erträge sind die **Steuern und ähnlichen Abgaben**. An dieser Position wiederum haben die Gewerbesteuer sowie die Gemeindeanteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer einen großen Anteil. Diese Positionen machen 2024 in Summe

rund zwei Drittel der geplanten Erträge aus. Zugleich ist aber insbesondere die Planung der **Gewerbsteuer** wegen ihrer ausgeprägten Konjunkturabhängigkeit nur unter großen Unsicherheiten möglich. Gerade in Ennigerloh sind die Erträge aus der Gewerbesteuer auffälligen Schwankungen unterworfen. Während die Stadt 2018 noch Erträge von rund 5,8 Mio. Euro erzielt hat, steigen die Erträge in den Folgejahren trotz der Corona-Pandemie und der Auswirkungen des Ukraine-Krieges deutlich an. Für 2023 werden gegenüber dem Haushaltsansatz erneut erhebliche Mehr-Erträge erwartet. Im Haushaltsplanentwurf 2024 prognostiziert Ennigerloh nun Erträge aus Gewerbesteuer von rund 20,7 Mio. Euro. Für die Ergebnis- und Finanzplanung der Kommunen hat das Land mit Runderlass¹¹ vom 16. August 2023 Orientierungsdaten veröffentlicht, darunter auch Prognosen über die künftige Entwicklung der kommunalen Gewerbesteuererträge. Grundsätzlich sollen die Kommunen diese Daten bei der Aufstellung ihrer Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigen. Den Orientierungsdaten des Landes können allerdings nur Anhaltspunkte und Durchschnittswerte entnommen werden. Soweit örtliche Besonderheiten bestehen, sollen die Kommunen von den Orientierungsdaten abzeichnen. In Ennigerloh hat sich jedenfalls in jüngerer Vergangenheit gezeigt, dass sich die Entwicklung der Gewerbesteuererträge erheblich von der allgemeinen Entwicklung unterschieden hat. In Abstimmung mit den örtlichen Gewerbesteuerzahlern hat die Stadt Ennigerloh die Ansätze der Gewerbesteuer daher ausgehend vom voraussichtlichen Gewerbesteuer-Aufkommen 2023 gebildet und geht von einer Stabilisierung des hohen Ertragsniveaus aus. Bis 2027 plant Ennigerloh Gewerbesteuererträgen in Höhe von jährlich 20 Mio. Euro. Auch wenn die Stadt damit wieder etwas geringere Erträge ansetzt, als nun für 2023 erwartet werden, liegt sie mit diesen Ansätzen deutlich oberhalb der bisherigen jährlichen Durchschnittserträge. Im Haushaltsplan 2023 war die Stadt Ennigerloh noch von jährlichen Gewerbesteuererträgen in Höhe von zwölf bis 12,5 Mio. Euro bis 2026 ausgegangen. Es bleibt vor dem Hintergrund der zurzeit besonders ausgeprägten Unsicherheiten abzuwarten, ob sich die Gewerbesteuererträge auf dem hohen Niveau der letzten Jahre verfestigen werden.

Bei der Planung der **Einkommen- und der Umsatzsteuer** orientiert sich die Stadt Ennigerloh am Orientierungsdatenerlass des Landes. Bis 2027 erhöhen sich die Ansätze der Stadt damit bis auf 13 Mio. Euro aus der Einkommensteuer sowie 1,7 Mio. Euro aus der Umsatzsteuer. Etwas optimistischer ist die Stadt Ennigerloh allerdings hinsichtlich des Ansatzes der Einkommensteuer für 2024. Gegenüber dem Vorjahresansatz hat Ennigerloh mit einer Steigerungsrate von 5,5 Prozent zwar einen den Orientierungsdaten entsprechenden Zuwachs angenommen. Für 2023 erwartet die Stadt allerdings den ursprünglichen Plan-Ansatz um etwa 0,8 Mio. Euro zu unterschreiten. Wegen der geringeren Wachstumsbasis wäre bei ansonsten unveränderter Anwendung der Orientierungsdaten bis 2027 mit geringeren Erträgen aus der Einkommenssteuer zu rechnen.

Bei den Erträgen aus **Zuwendungen und Umlagen** geht die Stadt Ennigerloh für 2024 zunächst von einem Anstieg ihrer Erträge aus. Gegenüber dem Ergebnis 2022 rechnet die Stadt mit Erträgen, die rund zwei Mio. Euro höher liegen. Hauptursächlich für diesen Zuwachs sind Differenzen bei der Planung der Investitionspauschale. Weiterhin hat die Stadt unter den Zuwendungen und Umlagen bisher die Schlüsselzuweisungen vom Land geplant. Im Haushaltsplan des Vorjahres hatte Ennigerloh für die Jahre 2024 bis 2026 noch mit Schlüsselzuweisungen gerechnet. Im berichtsgegenständlichen Haushaltsplanentwurf 2024 hingegen sind keine

¹¹ Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.08.2023 Az. 304-46.05.01-264/23

Schlüsselzuweisungen mehr eingeplant. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen ist insbesondere abhängig vom fiktiven Finanzbedarf und der fiktiven Steuerkraft der Stadt. Wegen der im Referenzzeitraum gestiegenen Steuererträge hat die Stadt Ennigerloh bereits 2022 und 2023 keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalten. Da die Stadt Ennigerloh nun erwartet, dass sich die Steuererträge auf dem seit 2020 hohen Niveau stabilisieren, werden für den gesamten Planungszeitraum keine Schlüsselzuweisungen eingeplant.

In den Jahren 2020 bis 2022 hat die Stadt Ennigerloh **außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG** ausgewiesen. Mithilfe dieser Erträge hat Ennigerloh Haushaltsbelastungen infolge des Ukraine-Krieges beziehungsweise der Corona-Pandemie in der Bilanz isoliert. Für 2023 hatte die Stadt Belastungen in Höhe von 4,7 Mio. Euro prognostiziert und in entsprechender Höhe Erträge angesetzt. Im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 prognostiziert Ennigerloh für 2023 einen voraussichtlich niedrigeren außerordentlichen Ertrag von 1,2 Mio. Euro. Ab 2024 entfällt die gesetzliche Grundlage zur Isolierung der genannten Haushaltsbelastungen. Die auch weiterhin zu erwartenden Belastungen, insbesondere infolge des Ukraine-Krieges wirken damit nun unmittelbar auf den Ergebnishaushalt der Stadt Ennigerloh. Die weiteren Auswirkungen der bisher gebuchten außerordentlichen Erträge auf das Eigenkapital der Stadt Ennigerloh sind im Kapitel 1.3.4 „Eigenkapital“ erläutert.

Die kommunale Haushaltsplanung unterliegt derzeit in besonderem Maße allgemeinen Unsicherheiten. Neben den bereits angesprochenen Unwägbarkeiten hinsichtlich der weiteren konjunkturellen Entwicklung, der besonders ausgeprägten Volatilität der Gewerbesteuererträge oder der weiteren Auswirkungen des Ukraine-Krieges, hätten auch aktuelle bundesgesetzgeberische Vorhaben Auswirkungen auf die genannten Ertragspositionen. So könnten sich etwa aus dem Wachstumschancengesetz¹² deutliche Mindererträge ergeben. Über diese allgemeinen Unwägbarkeiten hinaus sind zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken der Ertragsplanung nicht ersichtlich.

¹² Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Gesetzesentwurf der Bundesregierung)

Aufwand

Bei den **ordentlichen Aufwendungen** rechnet die Stadt Ennigerloh für 2024 mit einem Anstieg auf 55,8 Mio. Euro. In den Folgejahren plant die Stadt einen leichten Rückgang der ordentlichen Aufwendungen. Diese liegen allerdings auch weiterhin auf einem deutlich erhöhten Niveau. Zu den größten Aufwandspositionen zählen die Personalaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Transferaufwendungen, darunter insbesondere die allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage.

Für 2024 plant Ennigerloh mit **Personalaufwendungen** in Höhe von 10,4 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahresansatz ist dies ein Anstieg um 0,6 Mio. Euro. Bis 2027 steigt der Ansatz der Personalaufwendungen um weitere 0,5 Mio. Euro bis auf 10,9 Mio. Euro. Ausgehend vom Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 (8,8 Mio. Euro) entspräche dies bis 2027 einem durchschnittlichen Zuwachs der Personalaufwendungen um 4,3 Prozent jährlich. Dieser Zuwachs verteilt sich jedoch nicht gleichmäßig auf den Planungszeitraum. Für den Ansatz des Haushaltsjahres 2024 berücksichtigt die Stadt Ennigerloh den 2023 erzielten Tarifabschluss. Dieser sieht für die Monate Januar und Februar einen monatlichen Inflationsausgleich sowie ab März eine Erhöhung der Tabellenentgelte um durchschnittlich zwölf Prozent vor. Hinsichtlich der Beamtensoldung, deren Erhöhung von den Ergebnissen der Tarifverhandlungen der Länder abhängt, legt Ennigerloh für 2024 ebenfalls einen Zuwachs von zwölf Prozent an. Ab 2025 hingegen steigen die Ansätze der Personalaufwendungen nur noch geringfügig um durchschnittlich etwa 1,5 Prozent jährlich. In den zurückliegenden Haushaltsjahren hat die Stadt Ennigerloh ihre Ansätze anhand des Stellenplans gebildet ohne etwaige Abzüge für längerfristige Vakanzen oder Erkrankungen zu berücksichtigen. Im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2022 haben sich die tatsächlichen Personalaufwendungen um etwa sieben Prozent jährlich erhöht. Den jeweiligen Ansatz des Haushaltsjahres hat die Stadt Ennigerloh dabei überwiegend einhalten können. Im aktuellen Haushaltsplanentwurf 2024 sind die Ansätze der Jahre 2024 bis 2027 nun mit Blick auf längerfristige Vakanzen um einen pauschalen Abschlag in Höhe von 5,5 Prozent reduziert worden. Die Stadt will damit eine übermäßige Bindung von Haushaltsmitteln reduzieren. Rückblickend hat Ennigerloh die Ansätze der Personalaufwendungen im jeweiligen Haushaltsjahr um durchschnittlich etwa 0,3 Mio. Euro unterschritten. Legt man für die zurückliegenden Jahre allerdings jeweils einen um 5,5 Prozent reduzierten Haushaltsansatz der Personalaufwendungen an, so wären die Planansätze gerade in der jüngeren Vergangenheit nicht ausreichend gewesen. Seit 2017 hätte sich mit den reduzierten Planansätzen eine durchschnittliche Ansatzüberschreitung von jährlich etwa 0,2 Mio. Euro ergeben. Auffällig ist zudem, dass Ennigerloh die mittelfristigen Planungsansätze bisher mit Zuwachsraten von durchschnittlich rund zwei Prozent bildet. Diese mittelfristigen Ansätze hat Ennigerloh bereits in den vergangenen Jahren ohne einen pauschalen Abschlag von 5,5 Prozent weit überwiegend nicht einhalten können. In der jeweils folgenden Haushaltsplanung hat die Stadt die Ansätze zum Teil deutlich erhöhen müssen. Mit den nun pauschal um 5,5 Prozent gekürzten Ansätzen sowie einer Zuwachsrate von durchschnittlich 1,5 Prozent im mittelfristigen Planungszeitraum ist jedenfalls ab 2025 zweifelhaft, ob Ennigerloh die Ansätze der Personalaufwendungen halten kann. Selbst wenn es der Stadt auch weiterhin nicht gelingt die langfristig vakanten Positionen zu besetzen und auch sonst keine neuen Stellen zu schaffen, dürften allein die regelmäßigen Tarifsteigerungen des bereits vorhandenen Personals zu einer Ansatzüberschreitung führen. Es besteht insofern das Risiko, dass sich die Personalaufwendungen spätestens ab 2025 dynamischer entwickeln werden, als es die Stadt Ennigerloh derzeit geplant hat.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** plant Ennigerloh für 2024 mit rund zehn Mio. Euro. Die Planung der Sach- und Dienstleistungen ist stark durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und die erheblich gestiegenen Energiekosten beeinflusst. Den Planansatz 2023 hatte die Stadt Ennigerloh gegenüber dem Ist-Ergebnis 2021 deutlich erhöhen müssen. Mit Blick auf die außergewöhnlich hohen Inflationsraten sowie die steigenden Energiepreise war ein Anstieg der Aufwendungen um insgesamt 4,6 Mio. Euro auf 11,9 Mio. Euro geplant worden. Im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 zeigt sich nun, dass die Höhe der Preissteigerungen hinter den ursprünglichen Befürchtungen zurückbleibt. Die Ansätze ab 2024 liegen zwar deutlich oberhalb des Niveaus vor Ausbruch des Ukrainekrieges, jedoch erheblich niedriger als noch für das Vorjahr 2023 eingeplant werden musste. Ab 2025 geht Ennigerloh zudem von einer weiteren Entlastung aus, welche die Stadt mit einem Ausbau von Solartechnik an städtischen Gebäuden erzielen will (hierzu auch Kapitel 1.3.5.2). Auch in den Folgejahren bis 2027 rechnet Ennigerloh mit leichten Rückgängen der jährlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bis auf 8,8 Mio. Euro. Ursächlich für die sinkenden Aufwendungen sind insbesondere auch Einsparungen bei den Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftung. Umfassende Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie Neubauten könnten insbesondere im Schulbereich zu spürbaren Einsparungen bei den regelmäßigen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen führen. Dass sich diese Einsparungen realisieren lassen, setzt voraus, dass die Stadt die geplanten Investitionsmaßnahmen wie vorgesehen umsetzen kann. Zumindest in den zurückliegenden Haushaltsjahren hat die Stadt Ennigerloh allerdings einen Großteil der fortgeschriebenen Ansätze der investiven Auszahlungen nicht wie geplant verausgaben können (hierzu siehe auch Kapitel 1.4.3 „Ermächtigungsübertragungen“). Bereits in zurückliegenden Haushaltsjahren hat Ennigerloh unter Verweis auf das mit Solartechnik verbundene Einsparpotenzial im mittelfristigen Planungszeitraum rückläufige Sach- und Dienstleistungsaufwendungen angesetzt. Stattdessen haben sich die Ansätze seit 2017 um durchschnittlich 4,9 Prozent jährlich erhöht. Es bleibt insofern abzuwarten, ob die Stadt die Ansätze der mittelfristigen Planung halten kann. Dies dürfte jedenfalls auch von der Errichtung der geplanten Photovoltaik- und -thermie-Anlagen abhängen.

Die **Transferaufwendungen** sind die größte Aufwandsposition der städtischen Ergebnisrechnung. Zu den Transferaufwendungen zählen insbesondere die Kreis- sowie die Jugendamtsumlage, welche die Stadt Ennigerloh an den Kreis Warendorf zahlt. Beide Umlagen machten 2022 insgesamt rund ein Drittel der ordentlichen Aufwendungen der Stadt Ennigerloh aus. Die aktuelle Planung der Kreis- und der Jugendamtsumlage für 2023 und 2024 nimmt Ennigerloh anhand des Haushaltsplanes des Kreises Warendorf für 2023 beziehungsweise des Entwurfes für 2024 vor. Bei der Kreisumlage von Ennigerloh ist hiernach mit einem Anstieg auf 11,3 Mio. Euro zu rechnen. Die Jugendamtsumlage steigt 2024 auf 7,6 Mio. Euro. Die Umlagen setzt Ennigerloh in derselben Höhe auch für die Folgejahre bis 2027 an. Die konkrete Höhe der Kreisumlage sowie der Jugendamtsumlage ist abhängig vom Finanzbedarf des Kreises Warendorf sowie der Entwicklung der Finanzkraft der Stadt Ennigerloh in Relation zu den übrigen kreisangehörigen Kommunen. Steigende Steuererträge ziehen in späteren Jahren tendenziell auch eine höhere Umlagelast nach sich. Bei den Steuererträgen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, erwartet die Stadt Ennigerloh bis 2027 einen signifikanten Anstieg. Bereits der aktuellen Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 ist eine Steigerung der relativen Finanzkraft der Stadt Ennigerloh zu entnehmen, sodass auch der Anteil der Stadt am Gesamtaufkommen der Kreis- bzw. Jugendamtsumlage im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. Der Kreis Warendorf geht bis 2027 zudem von weiteren Steigerungen seines Finanzbedarfes und damit auch des Umlageaufkommens

aus der Kreis- bzw. Jugendamtsumlage aus. Die vom Kreis Warendorf prognostizierten durchschnittlichen Zuwachsraten der Kreis- und Jugendamtsumlage liegen bis 2027 bei jährlich 7,5 bzw. 4,6 Prozent. Sowohl steigende Umlagegrundlagen der Stadt Ennigerloh als auch ein steigender Bedarf des Kreises machen bis 2027 einen weiteren Anstieg der Umlagen der Stadt Ennigerloh wahrscheinlich. Legt man die nach der derzeitigen Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 maßgebliche relative Finanzkraft der Stadt Ennigerloh auch für die nächsten Jahre auf das vom Kreis erwartete Umlageaufkommen an, könnte sich die derzeitige Planung der Transferaufwendungen als zu optimistisch erweisen.

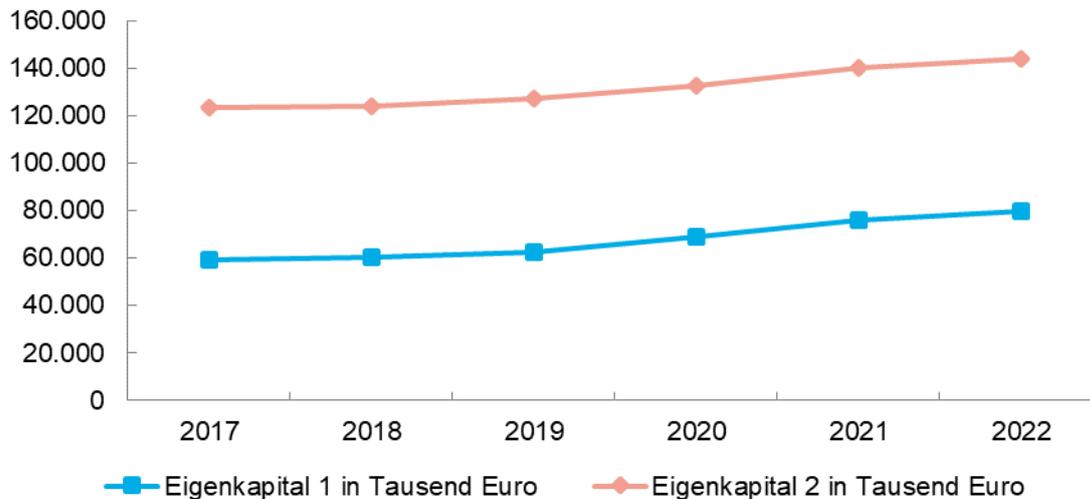
Auch bei der Planung der städtischen Aufwendungen bestehen derzeit erhebliche allgemeine Unsicherheiten und Risiken. Die Entwicklung der Kreisumlage ist aufgrund der individuellen kommunalen Finanzkraft im Verhältnis zu den übrigen kreisangehörigen Kommunen sowie mit Blick auf die unsichere Entwicklung des Finanzbedarfes des Kreises Warendorf nur schwer planbar. Auch Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie allgemeine Preissteigerungen in verschiedenen Bereichen haben unter Umständen große Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt. Die weiteren Auswirkungen des Ukraine-Krieges sind nur unter großen Unsicherheiten prognostizierbar. Aufwandssteigerungen sind angesichts steigender Flüchtlingszahlen etwa auch bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erwarten. Zusätzliche Risiken bestehen in Ennigerloh mit Blick auf die angesetzten Steigerungsraten bei den Personalaufwendungen, die angesichts der 2023 erzielten Tarifabschlüsse und der nun eingeplanten pauschalen Abschläge in Höhe von 5,5 Prozent womöglich nicht zu halten sein werden. Steigende Umlagegrundlagen und ein höherer Umlagebedarf des Kreises Warendorf machen zudem eine höhere Kreis- und Jugendamtsumlage wahrscheinlich. Diese Steigerungen sind in den Ansätzen der mittelfristigen Planung indes noch nicht abgebildet.

1.3.4 Eigenkapital

- Die Stadt Ennigerloh verfügt über eine gute Eigenkapitalausstattung. Ihre Ausgleichsrücklage konnte die Stadt mit den Überschüssen der vergangenen Jahre stärken. Ihre Pufferfunktion kann die Ausgleichsrücklage im Planungszeitraum wirksam erfüllen.

Eine Kommune sollte positives Eigenkapital haben und darf gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW nicht überschuldet sein. Je mehr Eigenkapital sie hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Eigenkapital Ennigerloh in Tausend Euro 2017 bis 2022

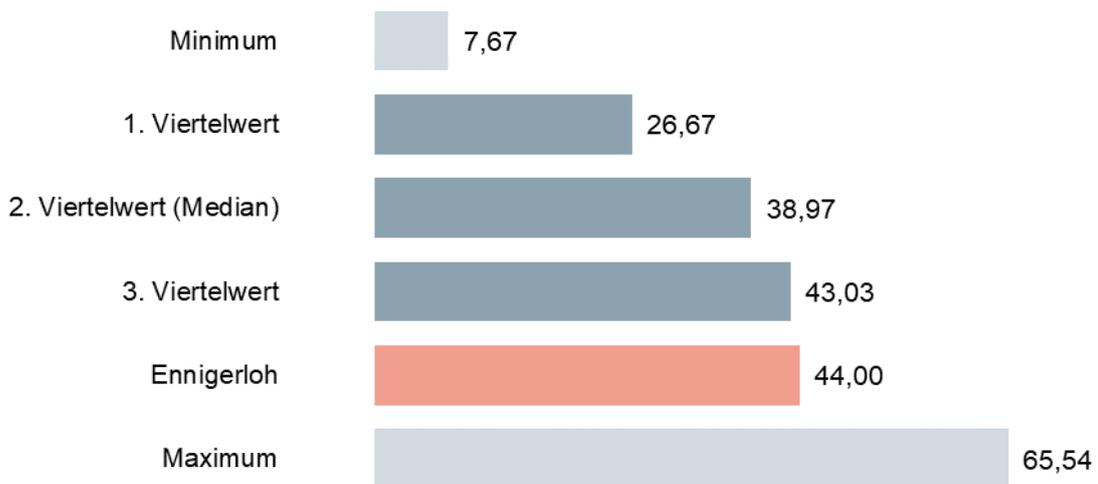


Die einzelnen Positionen des Eigenkapitals stehen in der Tabelle vier der Anlage dieses Teilberichtes.

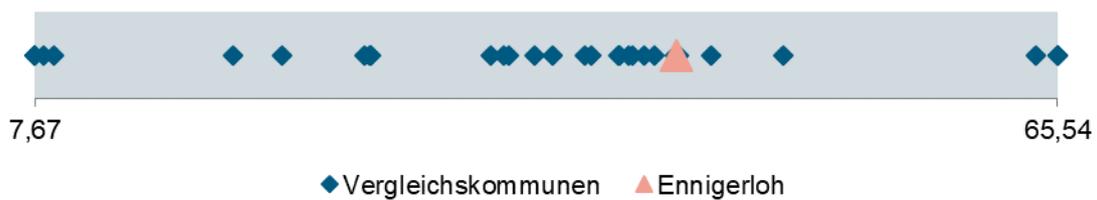
Der **Stadt Ennigerloh** gelingt es im Berichtszeitraum das Eigenkapital zu stärken. Im Saldo kann die Stadt ihren Rücklagen bis 2022 einen Gesamtüberschuss von 17,3 Mio. Euro zuführen. Das Eigenkapital erhöht sich damit auf 79,7 Mio. Euro. Die Überschüsse führt die Stadt Ennigerloh überwiegend ihrer Ausgleichsrücklage zu, die mit rund 17,8 Mio. Euro einen wirksamen Puffer für Ergebnisschwankungen darstellt. Auch für 2023 zeichnet sich, anders als geplant, ein Überschuss in Höhe von rund 2,2 Mio. Euro ab. Die Stadt Ennigerloh kann ihr Eigenkapital damit weiter auf voraussichtlich 81,9 Mio. Euro steigern.

Die Eigenkapitalausstattung kann anhand der Kennzahl „Eigenkapitalquote“ bewertet und verglichen werden. Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme beziehungsweise zum Gesamtvermögen einer Kommune. Aus ihr kann daher abgelesen werden, zu welchem Anteil Ennigerloh Vermögen aus eigener Kraft, also insbesondere ohne die Aufnahme von Krediten, finanzieren konnte. Je höher die Eigenkapitalquote, desto höher ist tendenziell auch die Krisenfestigkeit einer Kommune.

Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 28 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Ennigerloh verfügt auch im interkommunalen Vergleich über eine gute Eigenkapitalausstattung. Ennigerloh ordnet sich im Vergleichsjahr 2022 sogar oberhalb des dritten Viertelwertes ein. Die Stadt gehört damit zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit der besten Eigenkapitalausstattung.

Bis 2027 plant die Stadt Ennigerloh mit Defiziten, welche eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erforderlich machen. Ausgehend von dem für 2023 voraussichtlich zu erwartenden Jahresüberschuss ist geplant, das Eigenkapital bis 2027 auf rund 65,56 Mio. Euro zu reduzieren. Die Ausgleichsrücklage sinkt von 2023 voraussichtlich 20 Mio. Euro bis 2027 auf 3,6 Mio. Euro.

Wie im Kapitel 1.3.2 „Ist-Ergebnisse“ erläutert, hat die Stadt Ennigerloh für die Jahre 2020 bis 2022 außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG genutzt, um die Belastungen infolge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges in einer Bilanzierungshilfe zu isolieren. Die damit zunächst nivellierten krisenbedingten Haushaltsbelastungen hat die Stadt Ennigerloh allerdings nur auf künftige Haushaltsjahre verlagert. Gem. § 6 Abs. 1 NKF-CUIG muss die Stadt Ennigerloh die Bilanzierungshilfe ab 2026 linear über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren ergebniswirksam abschreiben. Bis 2022 summieren sich die außerordentlichen Erträge auf eine Bilanzierungshilfe in Höhe von 4,1 Mio. Euro. Für 2023 sind nach Auskunft der Stadt derzeit keine weiteren Isolationen zu erwarten. Bei einer Verteilung der isolierten Beträge auf den genannten

50-Jahres-Zeitraum ist eine jährliche Ergebnisbelastung von rund 81.000 Euro zu erwarten. Davon abweichend steht der Stadt Ennigerloh gem. § 6 Abs. 2 NKF-CUIG im Jahr 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Derzeit beabsichtigt die Stadt Ennigerloh von diesem Wahlrecht Gebrauch zu machen und die Bilanzierungshilfe vollständig gegen die allgemeine Rücklage auszubuchen. Zum Ende des Planungszeitraumes liegt das Eigenkapital damit – einen im Übrigen plangemäßen Verlauf vorausgesetzt – bei 61,5 Mio. Euro.

1.3.5 Schulden und Vermögen

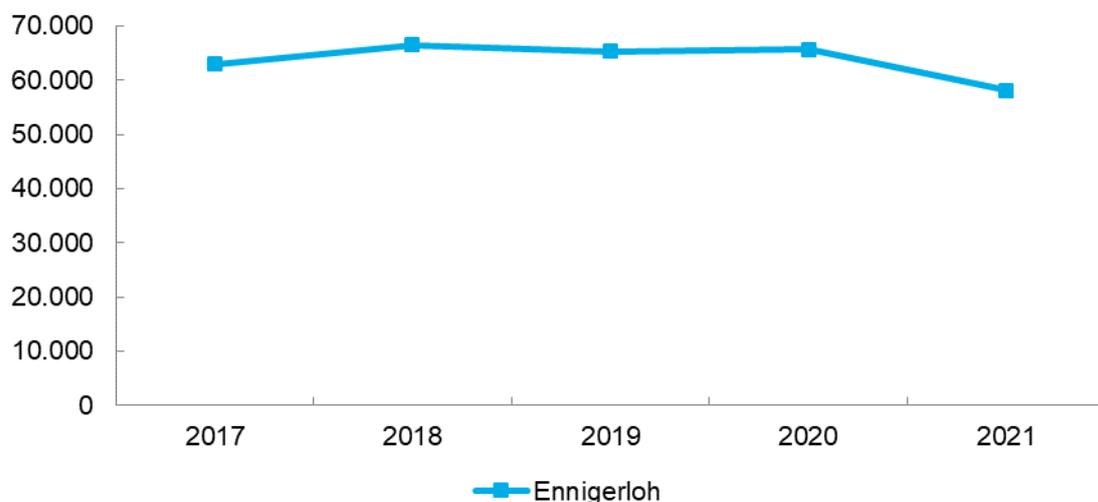
In die Bewertung der Haushaltssituation bezieht die gpaNRW die Schuldenlage der Kommune ein. Einen besonderen Fokus richten wir dabei auf die Verbindlichkeiten. Hierbei berücksichtigen wir, um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, die Verbindlichkeiten aus dem Gesamtabchluss. Falls kein Gesamtabchluss aufzustellen ist, beziehen wir die Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen ein. Des Weiteren stellen wir dar, inwieweit beim Gebäude- und Infrastrukturvermögen der Kommune Reinvestitionsbedarfe bestehen und welche Auswirkungen die hieraus resultierenden Finanzierungsbedarfe auf die Entwicklung der Verbindlichkeiten haben könnten.

- Die Stadt Ennigerloh kann ihre Gesamtverbindlichkeiten im Berichtszeitraum reduzieren. Bestehende Liquiditätskredite kann Ennigerloh vollständig abbauen. Im Vergleichsjahr 2021 ordnet sich die Stadt Ennigerloh mit ihren Gesamtverbindlichkeiten nah am Median ein.

Schulden und hohe Reinvestitionsbedarfe begrenzen aktuelle und zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten und können dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit widersprechen. Je niedriger sie ausfallen, desto größer sind die Handlungsspielräume der Haushaltswirtschaft einer Kommune.

1.3.5.1 Verbindlichkeiten

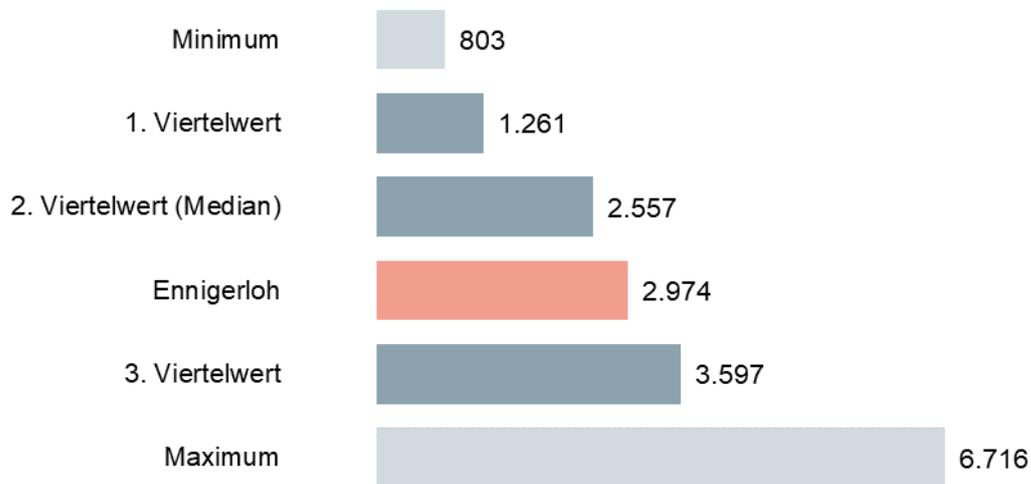
Gesamtverbindlichkeiten Konzern Ennigerloh in Tausend Euro 2017 bis 2021



Bei den Gesamtverbindlichkeiten 2017 und 2018 hat die gpaNRW die Daten aus den Gesamtabschlüssen der **Stadt Ennigerloh** verwendet. Für die Jahre 2019 bis 2021 hat die gpaNRW die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes mit denen der Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen unter Berücksichtigung wesentlicher Verflechtungen saldiert. Die so ermittelten Gesamtverbindlichkeiten vergleichen wir mit den Gesamtverbindlichkeiten anderer Kommunen. Soweit von anderen Kommunen ebenfalls nur hilfswise errechnete Verbindlichkeiten des Konzerns vorlagen, beziehen wir diese Verbindlichkeiten in den Vergleich ein. Die Berechnungsgrundlagen sind den Tabellen fünf und sechs der Anlage dieses Teilberichts zu entnehmen.

Zum Berichtszeitpunkt lagen Daten zur Ermittlung der Gesamtverbindlichkeiten nur bis 2021 vor.

Gesamtverbindlichkeiten Konzern je Einwohner in Euro 2021



In den interkommunalen Vergleich sind 27 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Gegenüber dem Ausgangsjahr 2017 reduzieren sich die Gesamtverbindlichkeiten der Stadt Ennigerloh bis 2021 um etwa 4,7 Mio. Euro. Reduzieren kann die Stadt Ennigerloh in dieser Zeit vor allem ihre Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten. Während der Kernhaushalt der Stadt Ennigerloh 2018 noch Liquiditätskredite in Höhe von 10,5 Mio. Euro bilanziert, kann die Stadt diese Verbindlichkeiten 2021 vollständig tilgen. Unter den Beteiligungen und Sondervermögen kann insbesondere der Eigenbetrieb Abwasser bis 2021 Kreditverbindlichkeiten für Investitionen abbauen (Reduzierung um rund 3,7 Mio. Euro). Im städtischen Kernhaushalt hingegen sind die

Kredite für Investitionen seit 2017 deutlich angestiegen. 2021 bilanziert die Stadt mit rund 12,6 Mio. Euro um rund 5,3 Mio. Euro höhere Kreditverbindlichkeiten für Investitionen als noch 2017.

Die von der gpaNRW ermittelten und vorstehend verglichenen Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns Stadt Ennigerloh verteilen sich neben dem städtisch Kernhaushalt auf drei weitere Ausgliederungen.

- Den größten Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten machen die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes Abwasser aus. Im Vergleichsjahr 2021 entfallen mit rund 24,1 Mio. Euro etwa 41 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten auf den Eigenbetrieb Abwasser. Allein aus Investitionskrediten bilanziert der Eigenbetrieb Verbindlichkeiten in Höhe von 23,6 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr 2020 konnte der Eigenbetrieb die Verbindlichkeiten, insbesondere die Kreditverbindlichkeiten allerdings verringern.
- Die Verbindlichkeiten der Städtischen Baugesellschaft Ennigerloh machen mit 14,6 Mio. Euro etwa 25 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten aus. Die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen betragen 2021 rund 13,3 Mio. Euro.
- Eine vergleichsweise untergeordnete Bedeutung für die Gesamtverbindlichkeiten hat der Wirtschafts- und Bäderbetrieb der Stadt Ennigerloh. Die hier bilanzierten Verbindlichkeiten betragen mit 1,6 Mio. Euro etwa 2,5 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten (davon rund 1,5 Mio. Euro Kreditverbindlichkeiten).
- Der Kernhaushalt bilanziert 2021 Verbindlichkeiten in Höhe von etwa 18 Mio. Euro (etwa 31 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten). Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sind auch hier die größte Einzelposition. Bis 2019 erhöhen sie sich auf zunächst 14 Mio. Euro. In den Folgejahren bis 2022 kann die Stadt die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen bis auf 12,6 Mio. Euro reduzieren. Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten hat die Stadt Ennigerloh vollständig tilgen können.

1.3.5.2 Reinvestitionsbedarfe beim Gebäude- und Infrastrukturvermögen

Die Höhe der Verbindlichkeiten und des Vermögens stehen üblicherweise in Beziehung zueinander. Investitionsmaßnahmen werden im Wesentlichen durch Kreditaufnahmen und Fördermittel finanziert. Kommunen, die in der Vergangenheit viel investiert haben, haben dadurch tendenziell höhere Verbindlichkeiten gegenüber den Kommunen aufgebaut, die vergleichsweise wenig investiert haben. Umgekehrt können nicht durchgeführte Investitionen ein Grund für eher geringe Verbindlichkeiten sein. In diesem Fall könnten aber künftig Finanzierungsbedarfe entstehen, die nur über neue Kredite gedeckt werden können.

Ein schlechter Zustand des Anlagevermögens deutet auf einen Sanierungsbedarf und damit auf anstehende Investitionsmaßnahmen hin. Absehbare Reinvestitionen müssen finanziert werden. Je schlechter der Zustand des Anlagevermögens ist, umso höher ist das Risiko zukünftiger Haushaltsbelastungen.

Als Indikator für den Zustand des Anlagevermögens zieht die gpaNRW die Altersstruktur heran. Die Altersstruktur schätzen wir anhand der Kennzahl Anlagenabnutzungsgrad ein. Den Anlagenabnutzungsgrad errechnen wir aus Daten der Anlagenbuchhaltung. Dazu setzt die gpaNRW

die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagegüter ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Sofern uns genauere Informationen über den Zustand des Vermögens zur Verfügung stehen, zieht die gpaNRW diese heran.

Die von der **Stadt Ennigerloh** festgelegten Gesamtnutzungsdauern liegen überwiegend am oberen Ende der nach der NKF-Rahmentabelle¹³ zulässigen Gesamtnutzungsdauern. Gegenüber kürzeren Gesamtnutzungsdauern entlastet die Stadt Ennigerloh so die Ergebnisrechnung, indem die jährliche Abschreibung auf einen längeren Zeitraum verteilt wird. Demgegenüber steigt mit einer höheren Gesamtnutzungsdauer jedoch das Risiko, dass die vorgesehene Nutzungsdauer nicht erreicht wird.

Anlagenabnutzungsgrade Gebäude Ennigerloh 2021

Vermögensgegenstand	GND* nach Anlage 16 KomHVO NRW in Jahren		Ø GND* Ennigerloh in Jahren	Ø RND* in Jahren	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent
	von	bis			
Wohnbauten	50	80	75	15	80
Verwaltungsgebäude	40	80	80	15	81,25
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	80	20,15	74,82
Feuerwehrgerätehäuser	40	80	80	35,25	55,94
Schulen – alle Schulformen	40	80	75	31,17	58,43
Sport- und Schulsportanlagen	40	60	50	5,56	88,89
Kindergärten, Kindertagesstätten	40	80	60	28,92	51,80

*GND: Gesamtnutzungsdauer; RND: Restnutzungsdauer. Die örtlichen Gesamtnutzungsdauern sind aus den durchschnittlichen Gesamtnutzungsdauern nach der örtlichen Rahmentabelle ermittelt.

Die Stadt Ennigerloh hat den durch Abschreibungen und Abgänge verursachten Vermögensverzehr in den zurückliegenden Jahren rechnerisch ausgleichen können und insgesamt Anlagevermögen aufgebaut. Als rechnerisches Verhältnis der Zugänge und Zuschreibungen zu den bilanziellen Abgängen und Abschreibungen gibt die Investitionsquote¹⁴ Hinweise auf den Umfang, in welchem eine Kommune neu investiert hat. Im Durchschnitt hat die Stadt Ennigerloh seit 2017 eine Investitionsquote von rund 125 Prozent erreichen können. Besonders die Jahre 2018 bis 2020 weisen vergleichsweise hohe Investitionsquoten auf. Bilanzielle Wertzuwächse lassen

¹³ Anlage 16 der Muster für das doppische Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW) Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung 304 - 48.12.02/99 - 765/19 vom 8. November 2019

¹⁴ Runderlass NKF-Kennzahlen des Innenministeriums vom 1.10.2008, Az.: 34 – 48.04.05/01 – 2323/08

sich gegenüber dem Ausgangsjahr 2017 insbesondere bei den Schulgebäuden ausmachen (diverse Umbauarbeiten an der Gesamtschule oder Mosaischule). 2022 bilanziert die Stadt Ennigerloh unter dieser Bilanzposition mit rund 39,4 Mio. Euro gegenüber 2017 einen Zuwachs um etwa neun Mio. Euro. Weitere Zuwächse in dieser Zeit sind bspw. bei den Feuerwehrgerätehäusern (Neubau des Feuerwehrgerätehauses Hoest), bei den Wohngebäuden (zuletzt Ankauf von Wohnungen) oder bei der Infrastruktur (Neugestaltung des Kirchplatzes) erfolgt.

Diese Investitionen haben Einfluss auf die Abnutzungsgrade der betrachteten Gebäudeklassen. Überwiegend liegen die ermittelten Abnutzungsgrade in Ennigerloh im mittleren bis oberen Bereich. Auffällig sind beispielsweise die Abnutzungsgrade der Gemeindezentren und Bürgerhäuser sowie des Rathauses oder der Schulsporthallen. Im ungewichteten Durchschnitt haben diese Gebäudeklassen bereits etwa drei Viertel ihrer Gesamtnutzungsdauer erreicht oder überschritten. Aus fortgeschrittenen Abnutzungsgraden können sich zukünftige Investitionserfordernisse ergeben. Gleichzeitig können Investitionsmaßnahmen bei den entsprechenden Gebäudeklassen den durchschnittlichen Abnutzungsgrad senken. Gegenüber der letzten Prüfung haben insbesondere die Investitionen in die Schulgebäude oder die Feuerwehrgerätehäuser die durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrade reduziert. Gestiegen sind gegenüber der letzten Prüfung hingegen die rechnerische Abnutzung des Verwaltungsgebäudes sowie der Gemeindezentren und Bürgerhäuser. In den kommenden Jahren plant die Stadt zahlreiche Maßnahmen, welche die ermittelten Abnutzungsgrade senken oder zumindest stabilisieren können.

- Zur Flüchtlingsunterbringung sowie als Obdachlosenunterkünfte wird in Ennigerloh zusätzlicher **Wohnraum** benötigt. Für die Errichtung eines Containerdorfes am Bahnhof Kalköfen werden im Haushaltsplanentwurf 1,6 Mio. Euro geplant. Da es sich bei der Container-Lösung nicht um Wohnbauten in Massivbauweise handelt, beeinflussen diese den oben abgebildeten Anlagenabnutzungsgrad allerdings nicht.
- Die rechnerische Abnutzung des **Rathauses** ist bereits vergleichsweise weit fortgeschritten. Hier werden in den kommenden Jahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Die Auszahlungen in den Planjahren summieren sich auf rund 2,1 Mio. Euro. Der Abschluss der Baumaßnahmen dürfte den Abnutzungsgrad verbessern oder zumindest stabilisieren. In diesem Zusammenhang hat der Rat der Stadt Ennigerloh zudem beschlossen, ab 2024 umfassend in Photovoltaik- und Photothermie-Anlagen auf den Dächern städtischer Gebäude zu investieren. Dies betrifft nicht nur das städtische Rathaus, sondern auch Schulgebäude oder Feuerwehrgerätehäuser. Mit einem jährlichen Ansatz von 0,75 Mio. Euro summieren sich die geplanten Auszahlungen von 2024 bis 2027 auf 3 Mio. Euro.
- Im Bereich der **Gemeindezentren und Bürgerhäuser** sind ebenfalls Investitionen geplant. Zu nennen sind beispielsweise Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Jugendzentrum oder der Mühle Westkirchen. Die Maßnahmen können ein weiteres Fortschreiten der rechnerischen Abnutzung zumindest verlangsamen.
- Die **Rettungswache und die Feuerwache** Ennigerloh sollen in einem gemeinsamen Gebäude neu errichtet werden. Ennigerloh erwartet im Haushaltsplanentwurf 2024 Baukosten in Höhe von rund 18 Mio. Euro. Abriss und Neubau werden die ermittelten Abnutzungsgrade deutlich entlasten.

- Ennigerloh plant auch weiterhin Investitionsmaßnahmen im Bereich der **Schulgebäude**. Als weitere schulbezogene Investitionsmaßnahmen sind etwa Erweiterungsarbeiten an Hauptstandort der Jakobusgrundschule oder Bau- und Umgestaltungsarbeiten am Teilstandort Westkirchen geplant. Hinzu kommen Sanierungsarbeiten an der Grundschule St. Marien. Auch an den Turnhallen der beiden Grundschulen sind Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten vorgesehen. Ennigerloh hat die **Entwicklung und Erhaltung der Sportstätten** zu einem Investitionsschwerpunkt der kommenden Jahre gemacht. Dazu gehört etwa der Abriss der Turnhalle der Gesamtschule am Standort Ludgerusstraße um dort eine Zweifeldturnhalle neu zu errichten. Für den Neubau sind 2024 rund 5,3 Mio. Euro geplant. Zudem wird auch weiterhin der Ersatzneubau der Olympiahalle geplant. In den Jahren 2024 bis 2027 sind dafür Auszahlungen im Umfang von 10,8 Mio. Euro angesetzt. Vor allem die geplanten Neubauten dürften den ermittelten Abnutzungsgrad der Sporthallen deutlich senken.
- Im Bereich der **Verkehrsinfrastruktur** hat die Stadt Ennigerloh den bilanziellen Werteverzehr der zurückliegenden Jahre nicht ausgleichen können. In den kommenden Jahren plant die Stadt Ennigerloh nun diverse Investitionen in die städtische Verkehrsinfrastruktur, insbesondere das Straßenvermögen. Zu nennen sind beispielsweise Maßnahmen im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts, für welche die Stadt 2024 Auszahlungen in Höhe von 1,2 Mio. Euro plant. Der Ausbau des Ostringes soll 2024 abgeschlossen werden; diesbezüglich sind im Haushaltsplanentwurf 2024 Auszahlungen in Höhe von etwa 5,3 Mio. Euro geplant. Daneben sind unterschiedliche Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen vorgesehen. Insgesamt werden im Produktbereich Verkehrsflächen und -anlagen investive Auszahlungen geplant, welche die erwarteten Abschreibungen zum Teil um ein Vielfaches übersteigen und ausgleichen. Ob die Maßnahmen tatsächlich wie geplant umgesetzt werden können, bleibt indes abzuwarten.
- Für den **Erwerb von Grundstücken** sind rund 5,8 Mio. Euro eingeplant. Die Grundstücke sollen etwa als Bau- oder Straßenland, als Tauschflächen oder zur Gewerbeansiedlung genutzt werden.

Die Investitionsschwerpunkte der Stadt Ennigerloh sind zuletzt zum Teil durch äußere Umstände beeinflusst worden. Beispielhaft zu nennen sind etwa neue rechtliche Rahmenbedingungen wie der ab 2026 gesetzlich normierte Rechtsanspruch auf eine schulische Ganztagsbetreuung. Da Ennigerloh zur Finanzierung von Investitionen vielfach Drittmittel rekrutiert, bestimmt auch die Förderlandschaft städtische Investitionsschwerpunkte.

Zwar hat die Stadt Ennigerloh etwa so hohe Verbindlichkeiten wie der Durchschnitt der verglichenen Kommunen (hierzu bereits Kapitel 1.3.5.1 „Verbindlichkeiten“), allerdings dürften die zum Teil bereits fortgeschrittenen Abnutzungsgrade einiger Gebäudeklassen sowie die geplanten Investitionen in Zukunft zusätzliche Kreditverbindlichkeiten in erheblichem Ausmaß entstehen lassen. Größere Schwerpunkte außerhalb des Kernhaushaltes dürften zudem das in Ennigerloh ausgelagerte Kanalvermögen oder der Betrieb der städtischen Bäder sein. Die laufenden und geplanten Investitionen wirken sich in Zukunft allerdings auch auf den Ergebnishaushalt der Stadt Ennigerloh aus. So dürften künftige Jahresergebnisse mit zusätzlichen Aufwendungen für Bewirtschaftung, Unterhaltung und bilanzielle Abschreibungen sowie durch das zuletzt deutlich gestiegene Zinsniveau belastet werden.

Die Finanzierung und Unterhaltung von Investitionen ist jedoch nicht die einzige Herausforderung für die Stadt Ennigerloh. Wann die Stadt die von ihr geplanten Maßnahmen tatsächlich realisieren kann, ist nur schwer zu prognostizieren. Gerade in den zurückliegenden Jahren hat die Verwaltung ihre investiven Haushaltsansätze nicht vollständig verausgaben können (siehe hierzu auch Kapitel 1.4.3 „Ermächtigungsübertragungen“). Als Ursachen können eine starke Auslastung der ausführenden Unternehmen, knappe Baurohstoffe oder die nicht proportional zu den Ansätzen mitwachsenden Umsetzungskapazitäten der Verwaltung genannt werden. Die dynamische Preisentwicklung auf den Rohstoff- und Energiemärkten erschwert eine verlässliche Planung zusätzlich. Auch wenn Fördermittel es der Stadt Ennigerloh ermöglichen, ihre Investitionen mit Drittmitteln zu finanzieren, verzögern die zunächst abzuwartenden Förderzusagen den Beginn mancher Maßnahmen zusätzlich. Dennoch bleibt die Akquise von Fördermitteln für den städtischen Haushalt auch weiterhin entscheidend, um städtische Investitionen auch in Zukunft zu ermöglichen. Weitere Ausführungen zum Fördermittelmanagement der Stadt Ennigerloh enthält das Kapitel 1.4.4 „Fördermittelmanagement“.

Der Überblick über die geplante Entwicklung der städtischen Liquidität ist Gegenstand des folgenden Kapitels.

1.3.5.3 Salden der Finanzplanung (künftiger Finanzierungsbedarf)

Die folgende Tabelle zeigt, ob eine Kommune ihre geplanten Auszahlungen vollständig aus laufenden und investiven Einzahlungen decken kann oder inwieweit künftig Finanzierungsbedarfe bestehen.

Salden der Finanzplanung Ennigerloh in Tausend Euro 2023 bis 2027

Kennzahlen	2024	2025	2026	2027
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.599	-2.628	-2.360	-2.524
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.187	-13.707	-12.933	-8.495
= Finanzmittelüberschuss/ fehlbetrag	-25.786	-16.335	-15.293	-11.018
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	23.567	16.334	15.267	11.001
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.219	-0,77	-25,13	-17,50

In den zurückliegenden Haushaltsjahren kann die Stadt Ennigerloh in den meisten Jahren Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit generieren. Von 2017 bis 2022 summieren sich die Überschüsse auf rund 25 Mio. Euro. Diese Überschüsse nutzt die Stadt Ennigerloh zur Tilgung ihrer Liquiditätskredite sowie zur Investitionsfinanzierung. Die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit sind negativ und summieren sich auf einen Finanzbedarf von 18,1 Mio. Euro. Negative Salden aus Investitionstätigkeit bedeuten, dass der Mittelzufluss aus Zuwendungen und Beiträgen sowie aus Verkaufserlösen niedriger ist, als die investiven Auszahlungen für Baumaßnahmen oder für den Erwerb von Anlagevermögen. Zum 31.12.2022 bilanziert die Stadt Ennigerloh Liquide Mittel in Höhe von 5,6 Mio. Euro.

Im Planungszeitraum (Entwurfsstand) erwartet die Stadt Ennigerloh ausschließlich negative Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Salden der Jahre 2024 bis 2027 summieren sich auf einen Finanzmittelbedarf von rund 11,1 Mio. Euro. Hinzu kommen die investiven Finanzbedarfe, die sich bis 2027 auf rund 57,3 Mio. Euro summieren. Bis 2027 plant Ennigerloh demnach einen jährlichen Finanzmittelbedarf zwischen 8,5 und 22,2 Mio. Euro.

Zur Finanzierung dieser Defizite ist die Stadt voraussichtlich auf Kreditaufnahmen angewiesen. Für die geplanten Investitionen rechnet die Stadt Ennigerloh mit neuen Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 57,1 Mio. Euro. Zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit wird erneut eine Aufnahme von Liquiditätskrediten geplant. Bis zum Ende des Planungszeitraumes könnten sich aus den Defiziten zusätzliche Liquiditätskredite von 13,8 Mio. Euro ergeben.

Diese Planung allerdings berücksichtigt noch nicht, dass die Stadt Ennigerloh die Haushaltsplanung 2023 voraussichtlich deutlich übertreffen wird. Die damit einhergehenden Mehreinzahlungen machen zumindest einen Teil der geplanten Kreditaufnahmen entbehrlich. Hinzu kommt, dass die Stadt Ennigerloh auch in den zurückliegenden Jahren einen großen Teil Investitionsmaßnahmen nicht wie geplant umsetzen konnte. Sollten sich die Auszahlungen für Baumaßnahmen in spätere Haushaltsjahre verlagern, wird auch eine Kreditfinanzierung voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich (vgl. hierzu auch Kapitel 1.4.3 „Ermächtigungsübertragungen“).

1.4 Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW, wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung der Verwaltung auswirkt. Zudem stellt die gpaNRW fest, ob der Stadt Ennigerloh die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vorliegen. Des Weiteren prüft sie, wie die Kommune mit dem Instrument der Ermächtigungsübertragungen und mit Fördermitteln umgeht und ob sie Regelungen zum Kredit- und Anlagenmanagement getroffen hat.

1.4.1 Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung

- Die Stadt Ennigerloh kann regelmäßige Aufwandssteigerungen in den zurückliegenden Jahren ausgleichen. Für diesen Ausgleich war die Stadt jedoch insbesondere auf die schwankungsanfälligen Steuererträge angewiesen. Diese Erträge kann die Stadt allenfalls bedingt beeinflussen und nur unter großen Unsicherheiten planen.

Eine Kommune hat nach § 75 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Insofern ist es für sie eine dauernde Aufgabe, ihre finanzielle Leistungskraft und den Umfang ihres Aufgabenbestandes in Einklang zu bringen. Eine Kommune sollte daher durch (Konsolidierungs-)Maßnahmen ihren Haushalt entlasten. So kann sie eigene Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangen.

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs beeinflusst. Die Jah-

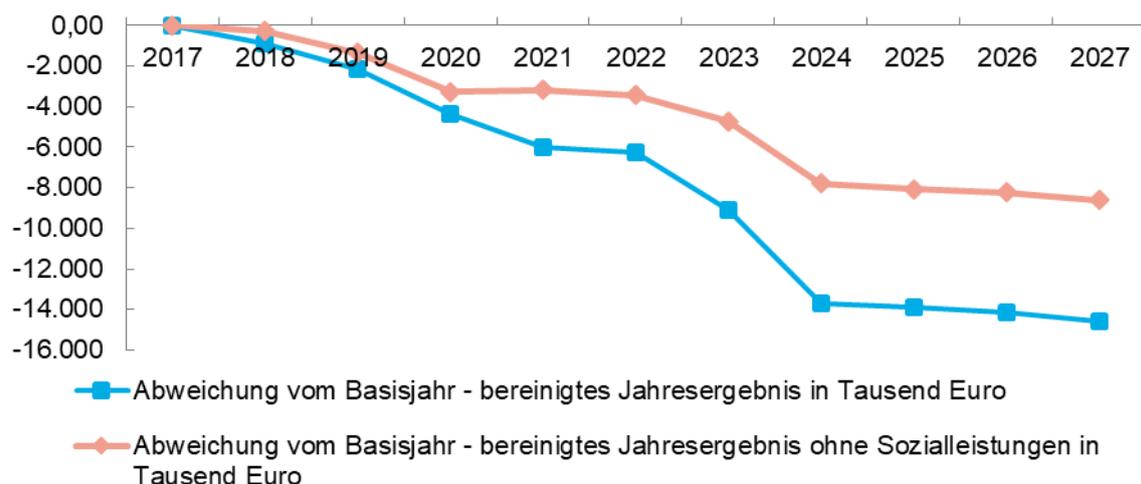
resergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsmaßnahmen. Die Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung auf die Jahresergebnisse wird überlagert. Um diese wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs sowie um Sondereffekte. Als günstige Einmaleffekte wurden Nachveranlagungen bei den Gewässerunterhaltungsgebühren sowie Erträge aus der Aufhebung von Niederschlagungen im Zusammenhang mit der Gewerbesteuerveranlagung bereinigt. Zudem haben wir die Auswirkungen von Gewerbesteuerschwankungen und Nachzahlungszinsen in der Zeit von 2019 bis 2021 bereinigt.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 sollen die Kommunen die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen als außerordentlichen Ertrag buchen bzw. planen. Mit dem Haushaltsjahr 2022 wurde dies um die kriegsbedingten Haushaltsbelastungen erweitert. Die gpaNRW hat sowohl die von der Stadt Ennigerloh ermittelten pandemie- und kriegsbedingten Belastungen, als auch die entsprechenden außerordentlichen Erträge bereinigt. Die pandemie- und kriegsbedingten Effekte sind somit nicht mehr in den bereinigten Jahresergebnissen enthalten. Die bereinigten Ergebnisse zeigen, wie sich die Haushaltssteuerung der Stadt Ennigerloh langfristig und damit nachhaltig auswirkt.

Die Teilergebnisse der Produktbereiche Soziale Leistungen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und die Jugendamtsumlage haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Jahresergebnisse. Diese Positionen stehen im Zusammenhang mit der Finanzierung sozialer Leistungen und können von der Kommune nur eingeschränkt beeinflusst werden. Die gpaNRW stellt deshalb das bereinigte Jahresergebnis differenziert dar.

Die folgende Grafik zeigt, wie sich die bereinigten Jahresergebnisse ausgehend vom Basisjahr 2017 entwickeln. Die Tabellen sieben und acht der Anlage dieses Teilberichts enthalten die Berechnungen hierzu.

Bereinigte Jahresergebnisse Ennigerloh in Tausend Euro 2017 bis 2027



IST-Werte von 2017 bis 2022; Planwerte von 2023 bis 2027

Die Entwicklung der bereinigten Jahresergebnisse verläuft in **Ennigerloh** entgegengesetzt der tatsächlichen Entwicklung der Jahresergebnisse der zurückliegenden Haushaltsjahre. Während die tatsächlichen Jahresergebnisse der Stadt Ennigerloh seit 2017 zunächst stetig steigen und erst im Jahr 2022 ein Rückgang des auch weiterhin positiven Jahresergebnisses festzustellen ist (hierzu Kapitel 1.3.2), sinken die um die Erträge und Aufwendungen aus Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs bereinigten Jahresergebnisse bis 2022 kontinuierlich. Das bereinigte Jahresergebnis 2022 liegt gegenüber 2017 um rund 6,2 Mio. Euro niedriger.

Die bereinigten Erträge steigen bis 2022 nur geringfügig um etwa 1,3 Mio. Euro. Auch wenn die Stadt Ennigerloh die Hebesätze der Grundsteuer in dieser Zeit nicht erhöht hat, ergeben sich hier kleinere Ertragssteigerungen. Größere Zuwächse sind etwa bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten festzustellen, die sich vor allem 2022 aus steigenden Gebühren für Asylwohnungen ergeben haben. Diesen Erträgen stehen allerdings auch höhere Aufwendungen gegenüber, etwa für Wohnungsmieten.

Deutlich dynamischer steigen im Betrachtungszeitraum die Aufwendungen. Gegenüber 2017 erhöhen sich die bereinigten ordentlichen Aufwendungen um 7,3 Mio. Euro. Regelmäßige Steigerungen sind vor allem bei den bereinigten Personal-, den Sach- und Dienstleistungs- sowie den Transferaufwendungen auszumachen. Die Personalaufwendungen steigern sich bis 2022 um insgesamt 2,5 Mio. Euro, was einem jährlichen Zuwachs von durchschnittlich 7 Prozent entspricht. Auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich bis 2022 um etwa 1,6 Mio. Euro (durchschnittlicher Zuwachs pro Jahr ca. 5 Prozent). Zwar kann Ennigerloh 2022 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie oder dem Ukraine-Krieg im Umfang von 0,7 Mio. Euro mithilfe außerordentlicher Erträge neutralisieren. Diese Möglichkeit steht der Stadt allerdings letztmalig im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung. Die Isolationen belasten zudem künftige Haushaltsjahre (hierzu bereits Kapitel 1.3.4). Unter den bereinigten Transferaufwendungen steigt insbesondere die Jugendamtsumlage. Gegenüber 2017 erhöht sich diese um 2,2 Mio. Euro.

Neben der Jugendamtsumlage belasten auch die Teilergebnisse der Produktbereiche Soziale Leistungen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe die Jahresergebnisse zunehmend. Insbesondere ab 2021 und im Planungszeitraum steigen die Sozialleistungen deutlich und lassen die abgebildeten Kurvenverläufe auseinanderdriften.

Mit dem Beginn des Planungszeitraumes verschlechtern sich die bereinigten Jahresergebnisse deutlich. Bis 2027 sinken sie um weitere rund 8,3 Mio. Euro. Bei den ordentlichen Erträgen plant die Stadt Ennigerloh einen Anstieg auf zunächst 17,5 Mio. Euro bis 2024. Im mittelfristigen Planungszeitraum sinken die bereinigten ordentlichen Erträge wieder auf rund 17 Mio. Euro bis 2027. Diese Entwicklung hängt vor allem von den Zuweisungen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen ab. Insgesamt geht Ennigerloh im Planungszeitraum von einem Anstieg der bereinigten ordentlichen Erträge um rund 1,6 Mio. Euro bis 2027 aus (gegenüber 2022 durchschnittlicher jährlicher Zuwachs um 1,9 Prozent). Die bereinigten ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich auch im Planungszeitraum deutlich stärker. Von 2022 bis 2027 steigen sie um weitere 8,5 Mio. Euro auf 42,1 Mio. Euro. Erneut erfolgen Zuwächse vor allem bei den Personalaufwendungen (Zuwachs um 2,1 Mio. Euro), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zuwachs um 2,2 Mio. Euro) und jedenfalls bis 2024 bei der Jugendamtsumlage (Zuwachs um 1,5 Mio. Euro).

Insgesamt zeigt sich, dass die Stadt Ennigerloh die stetig steigenden Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen und Transferleistungen bisher zwar kompensieren oder sogar überkompensieren konnte. Ennigerloh war hierzu allerdings vor allem auf die hier bereinigten Erträge angewiesen. Ohne diese Erträge und ihre zuletzt stetige Zunahme zeigt sich eine deutliche Verschlechterung der Jahresergebnisse im Zeitverlauf. Positionen wie die Gewerbesteuer oder die Einkommensteuer sind wegen ihrer starken Konjunkturabhängigkeit aber nicht immer verlässlich planbar und von der Kommune nur begrenzt zu beeinflussen. Es besteht so die Gefahr, dass die Stadt Ennigerloh die kontinuierlichen Aufwandssteigerungen bei konjunkturellen Abschwüngen oder Ausfällen großer Steuerzahler oder auch nur bei einer Stagnation nicht oder nur unter zusätzlichen Konsolidierungsbemühungen ausgleichen kann. Im Sinne einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltswirtschaft sollte die Stadt Ennigerloh diesen Umstand stets berücksichtigen, insbesondere bei Investitionsentscheidungen oder anderweitigen Dispositionen mit einer langfristigen Auswirkung auf den städtischen Haushalt. Gerade bilanzielle Abschreibungen, Instand- und Unterhaltungs- sowie Zinsaufwendungen belasten die Jahresergebnisse über einen langen Zeitraum auch dann, wenn die bisher zum Ausgleich genutzten Ertragspositionen nicht oder nur unzureichend mitwachsen.

1.4.1.1 Auswirkungen der Realsteuern

Im Vorbericht stellt die gpaNRW die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Ennigerloh dar. Die Grafik zu den Strukturmerkmalen zeigt, dass die allgemeinen Deckungsmittel der Kommune überdurchschnittlich sind. Einen wesentlichen Anteil an den allgemeinen Deckungsmitteln haben die Steuererträge. Durch die Wahl der Hebesätze kann die Kommune die Höhe ihrer Steuererträge unmittelbar beeinflussen.

Die Stadt Ennigerloh hat ihre Steuer-Hebesätze zuletzt 2015 erhöht. Bis einschließlich für das Jahr 2024 sind die Hebesätze nicht mehr erhöht worden. Im Vergleich positioniert sich die Stadt Ennigerloh mit ihren gewählten Hebesätzen wie folgt:

Hebesätze 2023 im Vergleich (Angaben der Durchschnittswerte in von Hundert)

	Ennigerloh	Kreis Waren-dorf	Regierungsbe-zirk Münster	gleiche Größen-klasse	Fiktive Hebes-ätze nach GFG 2023
Grundsteuer A	266	266	297	302	254
Grundsteuer B	529	491	597	563	493
Gewerbesteuer	427	426	453	446	416

Im Rahmen des GFG 2024 hat der Gesetzgeber eine teilweise Erhöhung der fiktiven Hebesätze beschlossen: Grundsteuer A: 259 v. H.; Grundsteuer B: 501 v. H.; Gewerbesteuer: weiterhin 416: v.H. Soweit die aktuellen Hebesätze der Stadt Ennigerloh die fiktiven Hebesätze nach dem GFG 2024 überschreiten, werden der Stadt Ennigerloh im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches geringere Erträge zugerechnet, als tatsächlich erzielt werden.

1.4.2 Informationen zur Haushaltssituation

- Die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung der Stadt Ennigerloh verfügen auch unterjährig stets über ausreichend aktuelle Informationen für die Haushaltsplanung, -ausführung und -steuerung. Wesentliche Grundlage sind die Finanzzwischenberichte der Verwaltung sowie ein regelmäßiger Austausch der Fachbereichsleiter.

Eine Kommune sollte stets über aktuelle Informationen zur Haushaltssituation verfügen. Die gpaNRW hält es daher für wichtig, dass Kommunen die Fristen für die Anzeige der Haushaltssatzung nach § 80 Abs. 5 S. 2 GO NRW sowie für die Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse (§ 95 Abs. 5 S. 2 GO NRW, § 96 Abs. 1 GO NRW) einhalten.

Unabhängig hiervon sollten die Führungskräfte einer Kommune für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung informiert sein. Darauf aufbauend sollten die Organisationseinheiten der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister und der Kämmerin bzw. dem Kämmerer über den jeweiligen Teilplan berichten. Zudem sollten sie über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres informiert sein.

Darüber hinaus sollte eine Bürgermeisterin bzw. ein Bürgermeister sowie eine Kämmerin bzw. ein Kämmerer den Verwaltungsvorstand und die politischen Entscheidungsträger über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung und über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres informieren. Die Entscheidungsträger müssen in der Lage sein, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, wenn Ziele der Haushaltsplanung gefährdet sind.

Ihre Jahresabschlüsse hat die **Stadt Ennigerloh** in den zurückliegenden Jahren fristgerecht feststellen können. Überwiegend hat die Stadt in den zurückliegenden Jahren auch die Haushaltssatzung annähernd fristgerecht bei der Kommunalaufsicht fristgerecht anzeigen können. Damit lagen zuletzt jedenfalls zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres die politischen Beschlüsse zu den Zielen und Grundlagen der städtischen Haushaltsführung vor.

Die Entscheidungsträger der Stadt Ennigerloh verfügen darüber hinaus auch unterjährig über aktuelle Haushaltsinformationen. In regelmäßigen Sitzungen des Rates oder des Hauptausschusses, mindestens jedoch einmal je Halbjahr, berichtet die Verwaltung zur unterjährigen Entwicklung der Haushaltssituation. Für die Erstellung der Berichte ist die Kämmerei zuständig.

Berichtsgegenständlich sind insbesondere wichtige Ertragspositionen, zuletzt etwa die Gewerbesteuererinnahmen sowie deren prognostizierte Entwicklung bis zum Ende des jeweils laufenden Haushaltsjahres. Darüber hinaus thematisiert die Verwaltung bedeutsame Aufwandspositionen wie zuletzt die Ausgaben für die Flüchtlingsunterbringung und -versorgung, die bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens oder die Gas- und Strompreise. Anlassbezogen berichtet die Verwaltung zudem über die Ausführung bedeutsamer Investitionsmaßnahmen sowie gegebenenfalls dabei verwendeter Fördermittel und die Einhaltung der förderrechtlichen Voraussetzungen. Außerdem informiert die Verwaltung über die Liquiditätsentwicklung sowie gegebenenfalls erforderliche Kreditaufnahmen.

Durch regelmäßige Gespräche der Fachbereichsleitungen sowie die monatlichen Fachbereichsleiter-Konferenzen stellt die Stadt Ennigerloh zudem sicher, dass die haushaltswirtschaftliche Situation auch bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt wird. Soweit es in den zurückliegenden Jahren erforderlich wurde, hat die Stadt Ennigerloh die unterjährigen Finanzzwischenberichte auch für ihre unterjährige Haushaltssteuerung genutzt.

1.4.3 Ermächtigungsübertragungen

→ Die Stadt Ennigerloh hat Regelungen über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen getroffen und macht von dem Instrument der Ermächtigungsübertragung im Interesse einer klaren und transparenten Haushaltsplanung nur äußerst zurückhaltenden Gebrauch.

→ **Feststellung**

Obwohl die Stadt Ennigerloh nur in vergleichsweise geringem Umfang Haushaltsermächtigungen in Folgejahre überträgt, kann Sie die fortgeschriebenen investiven Ansätze in den allermeisten Jahren nur zu einem vergleichsweise geringen Grad verausgaben. Dies relativiert die durch den restriktiven Einsatz von Ermächtigungsübertragungen gewonnene Haushaltstransparenz und -klarheit.

Eine Kommune sollte ihre Aufwendungen sowie ihre Ein- und Auszahlungen in ihrer voraussichtlich dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Höhe planen. Die jeweiligen Ansätze sollten Kommunen sorgfältig schätzen, soweit sie sie nicht errechnen können. Diese allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 11 Abs. 1 KomHVO NRW geregelt. Eine Kommune kann Aufwendungen im Ergebnisplan und Auszahlungen im Finanzplan unter bestimmten Voraussetzungen auf das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen (Ermächtigungsübertragung). Hierdurch können sich die Haushaltsansätze erhöhen.

Nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW hat eine Kommune Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen zu regeln.

Die **Stadt Ennigerloh** hat Regelungen über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen festgelegt. Hiernach sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen grundsätzlich bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres übertragbar. Investive Auszahlungsermächtigungen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar, längstens aber für zwei Jahre nach dem Haushaltsjahr in dem der Vermögensgegenstand in Benutzung genommen wurde. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen mit denen im Haushaltsjahr nicht begonnen wurde, bleiben für weitere zwei Jahre verfügbar. Die Übertragung von Ermächtigungen ist schriftlich zu beantragen und zu begründen. Die Entscheidung trifft die Kämmerin. In ihren Regelungen hat die Stadt Ennigerloh bestimmt, dass Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich restriktiv handzuhaben sind. Dies fördert die Grundsätze der Haushaltsklarheit und die Haushaltstransparenz.

Ordentliche Aufwendungen Ennigerloh 2017 bis 2022

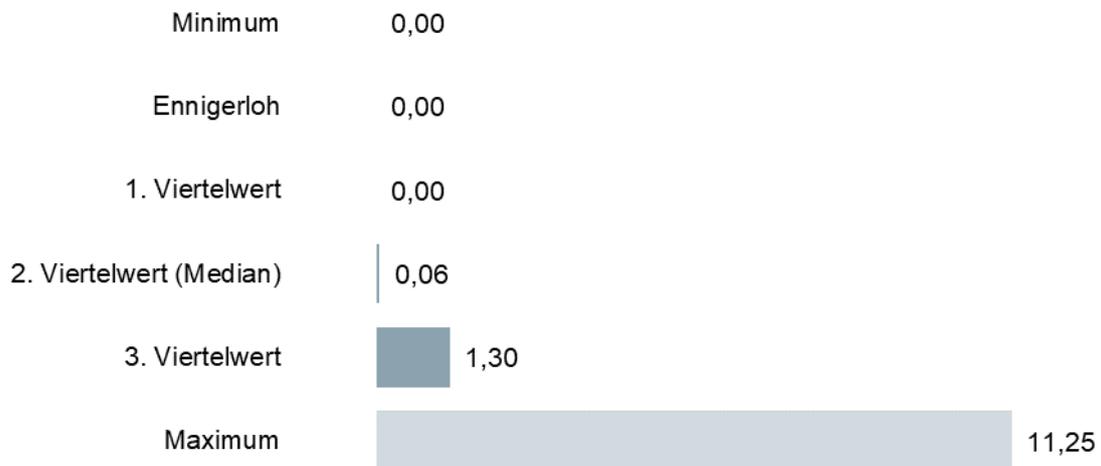
Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Haushaltsansatz in Tausend Euro	40.269	40.192	40.139	41.499	43.272	45.372
Ermächtigungsübertragungen in Tausend Euro	57,70	26,00	12,29	0,00	0,00	0,00
Ansatzerhöhungsgrad in Prozent	0,14	0,06	0,03	0,00	0,00	0,00
Fortgeschriebener Ansatz in Tausend Euro*	40.326	40.218	40.151	41.499	43.272	45.372
Anteil der Ermächtigungsübertragungen am fortgeschriebenen Ansatz in Prozent	0,14	0,06	0,03	0,00	0,00	0,00
Ist-Ergebnis in Tausend Euro	36.193	36.187	42.509	50.200	42.094	45.302
Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent**	89,75	89,98	106	121	97,28	99,84

* Die gpaNRW ermittelt den fortgeschriebenen Ansatz aus dem ursprünglichen Haushaltsansatz unter Berücksichtigung etwaiger Nachtragshaushalte und den aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen.

** Die Überschreitungen der Planansätze in den Jahren 2019 und 2020 resultieren aus den Wertkorrekturen der Gewerbesteuerforderungen und der korrespondierenden Zinsbescheide.

Die vorstehende Tabelle enthält die Planansätze sowie die aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen für ordentliche Aufwendungen im jeweiligen Haushaltsjahr. Der Ansatzerhöhungsgrad gibt an, um welchen prozentualen Anteil die Stadt ihre ursprünglichen Haushaltsansätze mit ihren Ermächtigungsübertragungen erhöht hat. Den fortgeschriebenen Haushaltsansatz ermittelt die gpaNRW aus dem originären Haushaltsansatz zuzüglich der übertragenen Ermächtigungen sowie etwaiger Nachtragshaushalte. Zu welchem Anteil die Stadt Ennigerloh ihre fortgeschriebenen Haushaltsansätze tatsächlich verausgaben kann, wird durch die Kennzahl „Grad der Inanspruchnahme“ ausgedrückt.

Ansatzerhöhungsgrad ordentliche Aufwendungen in Prozent 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 22 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



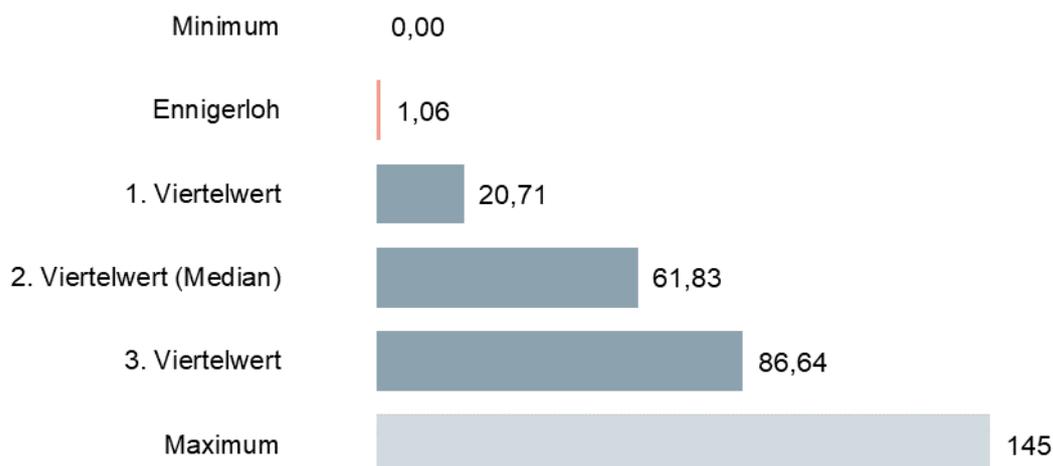
Im Vergleichsjahr 2022 gehört die Stadt Ennigerloh zu den Vergleichskommunen, die keine Ermächtigungen für ordentliche Aufwendungen aus Vorjahren übertragen haben. Auch in das zurückliegende Haushaltsjahr 2023 hat die Stadt Ennigerloh keine Ermächtigungen für ordentliche Aufwendungen übertragen.

Investive Auszahlungen Ennigerloh 2017 bis 2022

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Haushaltsansatz in Tausend Euro	13.129	20.659	22.135	21.916	25.416	25.773
Ermächtigungsübertragungen in Tausend Euro	270	82	75	68	0	272
Ansatzerhöhungsgrad in Prozent	2,06	0,40	0,34	0,31	0,00	1,06
Fortgeschriebener Ansatz in Tausend Euro	13.400	20.741	22.211	21.984	25.416	26.045
Anteil der Ermächtigungsübertragungen am fortgeschriebenen Ansatz in Prozent	2,02	0,39	0,34	0,31	0,00	1,05
Ist-Ergebnis in Tausend Euro	6.342	9.581	7.644	8.111	7.134	7.167
Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent	47,33	46,19	34,41	36,90	28,07	27,52

Die vorstehende Tabelle enthält die Ermächtigungen für investive Auszahlungen, welche die Stadt Ennigerloh aus Vorjahren ins jeweilige Haushaltsjahr überträgt, sowie die jeweiligen originären Haushaltsansätze. Der Ansatzerhöhungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die Stadt ihre ursprünglichen Haushaltsansätze mit ihren Ermächtigungsübertragungen erhöht hat. Den fortgeschriebenen Haushaltsansatz ermittelt die gpaNRW aus dem originären Haushaltsansatz zuzüglich der übertragenen Ermächtigungen sowie etwaiger Nachtragshaushalte. Zu welchem Anteil die Stadt Ennigerloh ihre fortgeschriebenen Haushaltsansätze tatsächliche verausgaben kann, wird durch die Kennzahl „Grad der Inanspruchnahme“ ausgedrückt.

Ansatzerhöhungsgrad investive Auszahlungen in Prozent 2022



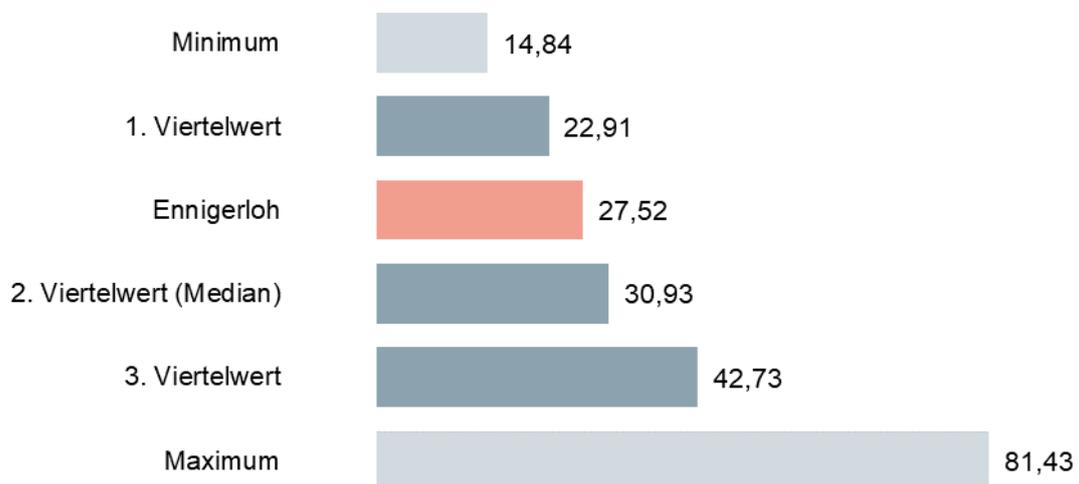
In den interkommunalen Vergleich sind 21 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Ennigerloh gehört 2022 zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit dem geringsten Ansatzerhöhungsgrad und bewegt sich im Vergleichsjahr nur knapp oberhalb des Minimums. Relativ zum originären Haushaltsansatz überträgt die Stadt Ennigerloh weniger investive Haushaltsermächtigungen als die meisten Vergleichskommunen. Die in das Haushaltsjahr 2022 übertragenen investiven Ermächtigungen standen vor allem im Zusammenhang mit dem Umbau der Friedhofshalle.

Mit der Übertragung von Ermächtigungen kann die Stadt Ennigerloh verhindern, dass noch nicht in Anspruch genommene Auszahlungsermächtigungen ungenutzt verfallen. Sie erhöhen stattdessen den Ansatz des Folgejahres. Diese Flexibilität kann jedoch unter Umständen negative Auswirkungen auf die Transparenz und Steuerungsfähigkeit des Haushaltes haben. Auffällig ist, dass die Stadt Ennigerloh zwar kaum Haushaltsermächtigungen in Folgejahre überträgt, die Stadt die fortgeschriebenen investiven Haushaltsansätze aber dennoch überwiegend nicht verausgaben kann. 2022 beträgt der Grad der Inanspruchnahme des fortgeschriebenen Ansatzes rund 28 Prozent. Im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2022 liegt der Grad der Inanspruchnahme zwar höher bei rund 37 Prozent. Insgesamt gehört Ennigerloh aber zu den Kommunen mit dem geringeren Grad der Inanspruchnahme.

Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz investive Auszahlungen in Prozent 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 21 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Dass die Ansätze nicht wie geplant umgesetzt werden können, kann auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sein. So erschwert eine hohe Bau- und Energiekosteninflation in Verbindung mit knappen Baurohstoffen und einer starken Auslastung der ausführenden Unternehmen eine zuverlässige Investitionsplanung. Soweit die geplanten Investitionen durch Zuwendungen Dritter gefördert werden, ist vor einem Baubeginn zunächst der förmliche Bewilligungsbescheid abzuwarten. Zudem erfordert die Akquise von Fördermitteln oftmals einen entsprechenden Haushaltsansatz. In der tabellarisch dargestellten Zeitreihe wird zudem erkennbar, dass die investiven Haushaltsansätze der Stadt Ennigerloh im Berichtszeitraum zwar stetig steigen, die tatsächlichen Auszahlungen mit dieser Entwicklung aber nicht Schritt halten. Für 2023 und 2024 ist ein erneuter Anstieg der investiven Auszahlungen auf rund 52 bzw. 41 Mio. Euro vorgesehen.

Auch wenn sich dies unter den derzeitigen Rahmenbedingungen als besondere Herausforderung darstellt, sollten sich Verwaltung und Politik der Stadt Ennigerloh darauf verständigen, investive Auszahlungen im Planungszeitraum nur dann zu veranschlagen, wenn diese auch realistisch und kassenwirksam zu erwarten sind. Diesen Planungsgrundsatz hat der Landesgesetzgeber in § 11 Abs. 1 KomHVO NRW materiell-gesetzlich normiert und für Investitionsmaßnahmen in § 13 Abs. 2 S. 1 und 2 KomHVO konkretisiert.

→ **Empfehlung**

Die Politik und Verwaltung der Stadt Ennigerloh sollten sich darauf verständigen, investive Auszahlungen nur dann zu veranschlagen, wenn sie im Planungszeitraum realistisch und zahlungswirksam zu erwarten sind. Dies kann die Haushaltstransparenz und -klarheit weiter verbessern.

1.4.4 Fördermittelmanagement

Fördermittel erweitern den Handlungs- und Entscheidungsspielraum einer Kommune. Ein gezielter Einsatz von Fördermitteln leistet einen positiven Beitrag zur Haushaltssituation. Eine Kommune kann mit Fördermitteln Investitionen auch bei einer angespannten Haushaltslage realisieren und ihren Eigenanteil mindern.

Dazu muss sie erfolgreich Fördermittel akquirieren und Rückforderungen von Fördermitteln vermeiden.

1.4.4.1 Fördermittelakquise

- Die Stadt Ennigerloh hat ihr Fördermittelmanagement zentral organisiert. Einen strategischen Handlungsrahmen mit einer klaren Aufgabenzuordnung hat die Stadt in Form einer Dienstanweisung fixiert.

Eine Kommune sollte strategische Festlegungen haben, die eine erfolgreiche Fördermittelakquise unterstützen. Dazu sollte sie die Fördermittelrecherche standardisiert im Prozess der Planung von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen vorsehen. Sie sollte einen Überblick über mögliche Förderungen haben und verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche nutzen. Zudem sollte sie einen Überblick über die förderfähigen Maßnahmen der eigenen Verwaltung haben, um diese bei Bedarf zu kombinieren.

Die Fördermittelakquise umfasst die Recherche und Beantragung von Fördermitteln. In der **Stadt Ennigerloh** regelt die Dienstanweisung für das zentrale Fördermittelmanagement, dass beide Aufgaben von einer zentralen Stelle, dem zentralen Fördermittelmanagement, wahrgenommen werden. Das zentrale Fördermittelmanagement ist organisatorisch der Kämmerei zugeordnet.

Die jeweiligen Fachbereiche informieren das zentrale Fördermittelmanagement über geplante Vorhaben. Die Regelungen der Dienstanweisung erfassen ausdrücklich gleichermaßen sowohl investive als auch konsumtive Projekte. Für die Recherche von Fördermöglichkeiten nutzt das zentrale Fördermittelmanagement unterschiedliche Plattformen, Datenbanken oder Newsletter der Fördergeber. Es berücksichtigt bei der Recherche sowohl beabsichtigte als auch bereits laufende Projekte.

Neben der Recherche ist das zentrale Fördermittelmanagement auch für die Antragstellung sowie für die Mittelabrufe und Zwischenverwendungsnachweise zuständig. Zu diesem Zweck sind die Fachbereiche verpflichtet, das zentrale Fördermittelmanagement mit den erforderlichen Unterlagen und Auskünften zu versorgen. Die fachlich-inhaltliche Durchführung der geförderten Projekte bleibt Verantwortung der jeweiligen Fachbereiche.

Das zentrale Fördermittelmanagement der Stadt Ennigerloh ist durch eine Vertretungsregelung mit der zentralen Vergabestelle verbunden. Diese ist organisatorisch ebenfalls der Kämmerei zugeordnet. Durch die organisatorische Nähe beider Einheiten wird ein Informationsfluss gewährleistet. So ist sicherstellt, dass das Fördermittelmanagement frühzeitig Kenntnis von Aufträgen und Vergaben erhält. Zudem erleichtert diese Verbindung die Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen in geförderten Projekten. Deren förderrechtliche Voraussetzungen umfassen in der Regel auch die Einhaltung einschlägiger vergaberechtlicher Bestimmungen.

Fördermittel haben einen langfristigen Einfluss auf die städtische Haushaltswirtschaft. Nach Fertigstellung eines Vermögensgegenstandes bildet die Stadt aus den dafür erhaltenen Drittmitteln einen Sonderposten. Dessen ertragswirksame Auflösung korrespondiert mit den jährlichen bilanziellen Abschreibungen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mindern die Haushaltsbelastung durch bilanzielle Abschreibungen. Das Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den bilanziellen Abschreibungen beschreibt die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“. Im Vergleichsjahr 2022 positioniert sich die Stadt Ennigerloh mit einer Drittfinanzierungsquote von rund 71 Prozent im interkommunalen Vergleich sogar oberhalb des dritten Viertelwertes. Die Stadt Ennigerloh gehört damit im Vergleichsjahr zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit der höchsten Drittfinanzierungsquote.

1.4.4.2 Fördermittelbewirtschaftung und förderbezogenes Controlling

- Das zentrale Fördermittelmanagement verfügt über einen Überblick über potenzielle und laufende Förderprojekte. Den politischen Gremien berichtet das zentrale Fördermittelmanagement mindestens jährlich zum Stand der Projekte. Wesentliche Aspekte ihrer Fördermittelbewirtschaftung hat die Stadt in ihrer Dienstanweisung geregelt.

Die Rückforderung von Fördermitteln sollte eine Kommune vermeiden, indem sie die Förderbestimmungen und Auflagen aus dem Förderbescheid umsetzt. Dazu sollte sie ein Fördercontrolling etablieren, das auch nach Projektabschluss die Einhaltung der Förderbedingungen gewährleistet und Entscheidungsträger anlassbezogen über die Förderprojekte informiert.

Auch die Fördermittelbewirtschaftung ist in **Ennigerloh** dem zentralen Fördermittelmanagement zugewiesen. Zu den Aufgaben des zentralen Fördermittelmanagements gehört im Rahmen der Fördermittelbewirtschaftung daher

- die zentrale Steuerung von projektbezogenen Förderprogrammen mit Informations- und Koordinationsfunktion,
- der Mittelabruf und die Erstellung von Zwischenverwendungsnachweisen und Verwendungszwecken,
- die Überwachung der Einhaltung des Bewilligungsbescheides und seiner Nebenbestimmungen sowie ein Kostencontrolling während der Projektdurchführung,
- die Kommunikation und förderrechtliche Abstimmung mit Fördergebern als administrative, einheitliche Ansprechperson sowie
- ein Berichtswesen für die politischen Gremien über den aktuellen Stand der Förderprojekte.

Die Fachbereiche sind verpflichtet das zentrale Fördermittelmanagement zu diesen Zwecken fristgerecht mit den erforderlichen Informationen und Unterlagen zu versorgen. Die strategischen Rahmenbedingungen der Fördermittelbewirtschaftung hat die Stadt Ennigerloh ebenfalls in ihrer Dienstanweisung geregelt.

Mit dem zentralen Fördermittelmanagement besteht ein zentraler Überblick über alle geförderten und potenziell förderfähigen Maßnahmen. Ein solcher Überblick reduziert das Risiko ungeplanter Rückforderungen und ermöglicht bei entsprechender Dokumentation einen von der Person des Stelleninhabers unabhängigen Wissens- und Kenntnisstand.

1.4.5 Kredit- und Anlagemanagement

1.4.5.1 Kreditmanagement

→ **Feststellung**

Die Stadt Ennigerloh hat bisher keinen strategischen Handlungsrahmen für ihr Kredit und Anlagemanagement schriftlich fixiert.

Eine Kommune sollte grundlegende Aspekte regeln, die die Steuerung ihres Kreditportfolios betreffen. Den Handlungsrahmen sollte die Kommune schriftlich festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die Regelungen sollten vom Rat beschlossen werden. Das erhöht die Rechtssicherheit für die Beteiligten und führt zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit.

Kreditportfolio Ennigerloh 2022

Kennzahlen	2022
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Tausend Euro*	12.596
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Tausend Euro	0,00
Anteil der Kreditverbindlichkeiten in fremder Währung an Kreditverbindlichkeiten in Prozent	0,00
Anzahl Derivate	0
Anzahl der Kreditverträge*	5
Anzahl Kreditgeber	3

* Davon ein Kredit aus dem Landesprogramm Gute Schule 2020 im Umfang von rund 0,77 Mio. Euro.

Die **Stadt Ennigerloh** verfügt im letzten Berichtsjahr 2022 ausschließlich über Kreditverbindlichkeiten für Investitionen. Seit 2020 hat die Stadt keine Liquiditätskredite mehr bilanzieren müssen.

Das Kreditmanagement bewegt sich üblicherweise in einem Spannungsfeld der konkurrierenden Ziele der (Planungs-)Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. Die Stadt Ennigerloh gibt an, bei der Kreditaufnahme langfristige Laufzeiten und Zinsbindungsfristen zu bevorzugen, um so ein hohes Maß an Planungssicherheit zu erzielen. Auf einen Einsatz potenziell riskanter Finanzierungsinstrumente, beispielsweise derivativer Finanzgeschäfte oder Fremdwährungskredite, verzichtet die Stadt Ennigerloh bewusst. Zugleich hat die Stadt Ennigerloh im Haushaltsplan als Ziel des Produktbereiches „Allgemeine Finanzwirtschaft“ festgelegt, durch ein möglichst umsichtiges Schuldenmanagement die Zinslast auf einem möglichst geringen Niveau zu halten. Über diese nur teilweise verschriftlichten Grundsätze hinaus hat die Stadt bisher keine strategischen Festlegungen getroffen, beispielsweise im Rahmen einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Auch wenn die Stadt Ennigerloh beabsichtigt ihr Kreditmanagement weiterhin primär sicherheitsorientiert auszurichten und beispielsweise auf Finanzderivate oder Fremdwährungskredite zu verzichten, sollte sie hierzu strategische Rahmenbedingungen verbindlich festlegen und konkretisieren. In einer Dienstanweisung oder Richtlinie könnte unter anderem der Wille des Rates der Stadt Ennigerloh dokumentiert sein, welche Arten von Kreditgeschäften und ggf. Risiken die Stadt zur Verfolgung des im Haushaltsplan festgelegten Zieles einer möglichst geringen Zinsbelastung eingehen darf oder sollte. Dies führt zu mehr Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Entscheidungsträger. Vorgaben zur strategischen Ausrichtung des Kreditmanagements und zu Entscheidungsbefugnissen sowie Verfahrensregelungen verbessern zudem die Transparenz von Kreditentscheidungen.

Auch zu den Entscheidungsbefugnissen und zum Verfahren der Kreditaufnahme sollten verbindliche Vorgaben bestehen. In ihrer Dienstanweisung Finanzbuchhaltung hat die Stadt Enni-

gerloh bereits Zuständigkeiten für die Entscheidung über eine Aufnahme von Kassen- und Investitionskrediten festgelegt. Die Zuständigkeitsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Ennigerloh sieht zudem eine Kenntnisnahme unter anderem des Hauptausschusses über die Aufnahme von Krediten und Kassenkrediten vor. Vor einer Kreditaufnahme holt die Verwaltung mehrere Angebote ein und dokumentiert die Entscheidungsfindung in einem Vermerk.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ennigerloh sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben sowie operative Anforderungen, wie etwa Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen, enthalten.

Angepasst an ihre konkreten Bedürfnisse und die örtlichen Verhältnisse kann die Stadt Ennigerloh ihre Vorgaben auf einige Mindestinhalte beschränken.

- Der **Anwendungsbereich** der Vorgaben sollte die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten sowie deren Umschuldung und Prolongation erfassen.
- Die wesentlichen **Ziele und Grundsätze** ihres Kreditmanagements sollte die Stadt verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten zum Beispiel sein: Gewährleistung der Liquidität, Minimierung von Zinsleistungen oder die möglichst weitreichende Reduzierung von Zinsänderungsrisiken. Bei Zielkonflikten sollte die Stadt ihre Prioritäten festlegen.
- Zum **Geltungsbereich** der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Stadt gehören.
- Der Einsatz bestimmter **Finanzierungsinstrumente**, beispielsweise die Emission von Anleihen, die Aufnahme von Krediten in fremder Währung, Derivate oder strukturierte Finanzierungsinstrumente sollte geregelt sein. Schließt die Stadt bestimmte Instrumente, etwa Fremdwährungskredite oder derivative Finanzgeschäfte aus, sollte dies explizit geregelt werden.
- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden. Sie können gegebenenfalls nach Volumen gestaffelt werden.
- Zum **Verfahren** der Kreditaufnahme sollten verbindliche Vorgaben bestehen.
 - Für die **Angebotseinholung und -auswertung** sollte geregelt werden, dass grundsätzlich mehrere Angebote einzuholen sind. Zudem sollte geregelt sein, welche Informationen die Angebote mindestens enthalten müssen.
 - Die **Dokumentation** der Angebotseinholung und Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen. Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstände sollten dokumentiert werden.
 - **Kontroll- und Berichtspflichten** sollten angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies ist besonders von der Komplexität und dem Risikopotenzial des Portfolios abhängig. Geregelt werden sollte, wer an wen in welchem Turnus und mit welchen Inhalten berichtet. Gegebenenfalls können zu den verfolgten Zielen passende Kennzahlen definiert werden.

Die Stadt Ennigerloh kann daneben weitere Aspekte in ihre Festlegungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung zum Kreditmanagement gegebenenfalls sinnvoll ergänzen. Dies gilt vor allem, wenn sich die Komplexität des Portfolios erhöht. Es gibt geeignete Muster für Richtlinien zum kommunalen Kreditmanagement, die Ennigerloh in Gänze oder auszugsweise als Vorlage heranziehen kann.¹⁵ Zudem hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu Fragestellungen des Zins- und Schuldenmanagements sowie der Risikosteuerung kommunaler Schulden berichtet.¹⁶

1.4.5.2 Anlagemanagement

→ Feststellung

Die Stadt Ennigerloh hat auch für ihr Anlagemanagement bisher keine strategischen oder operativen Vorgaben schriftlich fixiert.

Eine Kommune sollte grundlegende Aspekte regeln, die die Steuerung ihres Anlageportfolios betreffen. Den Handlungsrahmen sollte die Kommune schriftlich festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die Regelungen sollten vom Rat beschlossen werden. Das erhöht die Rechtssicherheit für die Beteiligten und führt zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit.

Geldmittel und -anlagen Ennigerloh zum 31.12.2022

Kennzahlen	
Liquide Mittel in Tausend Euro	5.580
Wertpapiere des Umlaufvermögens in Tausend Euro	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens in Tausend Euro	495
Ausleihungen in Tausend Euro	24,92

Die **Stadt Ennigerloh** verfügt außerhalb ihrer Anteile an verbundenen Unternehmen oder Sondervermögen nicht über größere Finanzanlagen. Bei den bilanzierten Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Anteile am Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskassen (kvw-Fonds). Die Westfälisch-Lippischen Versorgungskassen verwalten auf gesetzlicher Grundlage einen langfristig orientierten Spezialfonds für die Beamtenversorgung ihrer Mitglieder. Die Stadt Ennigerloh hält für einen zumindest anteiligen Ausgleich künftiger Versorgungslasten Anteile an diesem Fonds. Eine etwas größere Relevanz haben für die Stadt Ennigerloh mit Blick auf das zuletzt gestiegene Zinsniveau wieder kurzfristige Geldanlagen in Form von Termin- und Tagesgeldern. Hier kann die Stadt vorübergehend überschüssige Liquidität über kurze Zeiträume gewinnbringend anlegen.

Die Stadt Ennigerloh gibt an, dass die primären Ziele ihres Anlagemanagements Sicherheit und Verfügbarkeit der Geld- bzw. Kapitalanlage sind. So beschränkt sich die Stadt nach eigener

¹⁵ Deutscher Städtetag 2015: Kommunales Zins- und Schuldenmanagement – Muster für Dienstanweisungen: abrufbar unter <https://www.staedtetag.de/themen/finanzmanagement-muster-dienstanweisungen>, Download 19.08.2022.

¹⁶ Vgl. KGSt 2019: Kennzahlenset – Zins- und Schuldenmanagement und kreditbezogenes Berichtswesen, KGSt-Bericht Nr. 12/2019; sowie KGSt 2014, Management und Risikosteuerung kommunaler Schulen, KGSt-Bericht Nr. 7/2014, www.kgst.de, Download 19.08.2022.

Aussage bei ihrer Geldanlage auf Banken, die einem institutsbezogenen Sicherungssystem zugehörig sind. Dazu zählen die öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Landesbanken und die Landesbausparkassen sowie die Genossenschaftsbanken. Einlagen der Stadt Ennigerloh sind hier mittelbar in voller Höhe geschützt.

Auch wenn das Anlagemanagement bis zuletzt eine eher untergeordnete Rolle gespielt hat und die Stadt Ennigerloh beabsichtigt ihr Anlagemanagement auch weiterhin überwiegend sicherheits- und verfügbarkeitsorientiert auszurichten, sollte die Stadt einen verbindlichen Handlungsrahmen festlegen. Plötzliche Veränderungen der Rahmenbedingungen, zuletzt etwa der starke Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus oder Liquiditätsüberschüsse, bspw. im Zusammenhang mit den stark schwankenden Gewerbesteuererträgen können sich kurzfristig und unvorhergesehen realisieren und unter Umständen Anlageentscheidungen erforderlich machen. In einer Richtlinie oder Dienstanweisung zum städtischen Anlagemanagement sollte daher unter anderem der Wille des Rates dokumentiert sein, welche Anlageinstrumente zugelassen sind und welche Risiken die Verwaltung gegebenenfalls eingehen darf. Die Anlagerichtlinie kann so als Instrument der Konsensfindung zwischen Politik und Verwaltung dienen, die Transparenz von Anlageentscheidungen verbessern und die Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Entscheidungsträger erhöhen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ennigerloh sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Dieser Handlungsrahmen sollte die wesentlichen Inhalte abdecken. Die Stadt kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Anlagemanagement oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.

Die grundlegenden Aspekte, die in einer Richtlinie zum Kreditmanagement geregelt werden sollten, sind auf das Anlagemanagement übertragbar.

- Der **Anwendungsbereich** der Vorgaben sollte regeln, für welche Art von Finanzgeschäften die Regelungen anzuwenden sind.
- Die wesentlichen **Anlageziele und Grundsätze** ihres Anlagemanagements sollte die Stadt verbindlich festlegen, bestehende Zielkonflikte benennen und Prioritäten definieren. Ziele des Anlagemanagements könnten sein:
 - Die Erwirtschaftung angemessener Erträge unter Berücksichtigung ausreichender Sicherheit und Verfügbarkeit der Geldanlagen. Unter Umständen die Inkaufnahme niedriger oder sogar negativer Zinsen zur Reduzierung von Anlagerisiken.
 - Eine Beschränkung von Einlagen auf Finanzinstitute, die einem institutsbezogenen Sicherungssystem zugehörig sind, um die Möglichkeit eines Totalverlustes soweit möglich auszuschließen.
 - Der Vorrang von Investitionsfinanzierung oder Cashpooling im Kommunalkonzern vor einer Geldanlage.
- Zum **Geltungsbereich** der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Stadt gehören. Falls die Ausgliederungen Anlageentscheidungen,

gegebenenfalls in einem bestimmten Rahmen, in eigener Verantwortung treffen, sollte dies dokumentiert sein.

- Die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit bestimmter **Anlageinstrumente**. Die Stadt kann einzelne Anlageinstrumente explizit ausschließen oder in einem bestimmten Rahmen zulassen, beispielsweise den Einsatz von Derivaten oder Anleihen mit Bonitätsanforderung an den Kontrahenten beziehungsweise die Emittenten. Auch hinsichtlich der Laufzeiten und Risikoklassen nach dem Wertpapierhandelsgesetz¹⁷ können Vorgaben getroffen werden.
- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden. Sie können gegebenenfalls nach Volumen gestaffelt werden.
- Zum **Verfahren** der Geldanlage sollten verbindliche Vorgaben bestehen.
 - Für die **Angebotseinholung und -auswertung** sollte geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen gegebenenfalls mehrere Angebote einzuholen sind.
 - Die **Dokumentation** der Angebotseinholung und der Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen. Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstände sollten dokumentiert werden.
 - **Kontroll- und Berichtspflichten** sollten angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies ist insbesondere abhängig von der Komplexität und dem Risikopotenzial des Portfolios. Geregelt werden sollte wer an wen in welchem Turnus und mit welchen Inhalten berichtet.

Die Stadt Ennigerloh kann daneben weitere Aspekte in ihre Festlegungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung zum Anlagemanagement unter Umständen sinnvoll ergänzen. Dies gilt beispielsweise, wenn sich die Komplexität des Portfolios erhöht. Die bereits in Kapitel 1.4.5.1 „Kreditmanagement“ genannten Muster-Richtlinien und Berichte enthalten auch Vorgaben zu einem kommunalen Anlagemanagement, die Ennigerloh in Gänze oder auszugsweise als Vorlage heranziehen kann.

¹⁷ Wertpapierhandelsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2708), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 754) geändert worden ist.

1.5 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2023/2024 - Haushaltssteuerung

Feststellung		Seite		Empfehlung	Seite
Haushaltssteuerung					
F1	Obwohl die Stadt Ennigerloh nur in vergleichsweise geringem Umfang Haushaltsermächtigungen in Folgejahre überträgt, kann Sie die fortgeschriebenen Ansätze in den allermeisten Jahren nur zu einem vergleichsweise geringen Grad verausgaben. Dies relativiert die durch den restriktiven Einsatz von Ermächtigungsübertragungen gewonnene Haushaltstransparenz und -klarheit.	61	E1	Die Politik und Verwaltung der Stadt Ennigerloh sollten sich darauf verständigen, investive Auszahlungen nur dann zu veranschlagen, wenn sie im Planungszeitraum realistisch und zahlungswirksam zu erwarten sind. Dies kann die Haushaltstransparenz und -klarheit weiter verbessern.	66
F2	Die Stadt Ennigerloh hat bisher keinen strategischen Handlungsrahmen für ihr Kredit und Anlagemanagement schriftlich fixiert.	68	E2	Die Stadt Ennigerloh sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben sowie operative Anforderungen, wie etwa Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen, enthalten.	70
F3	Die Stadt Ennigerloh hat auch für ihr Anlagemanagement bisher keine strategischen oder operativen Vorgaben schriftlich fixiert.	71	E3	Die Stadt Ennigerloh sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Dieser Handlungsrahmen sollte die wesentlichen Inhalte abdecken. Die Stadt kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Anlagemanagement oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	72

Tabelle 2: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2022

Kennzahlen	Ennigerloh 2017	Ennigerloh aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation								
Aufwandsdeckungsgrad	94,01	104	96,13	101	105	107	118	28
Eigenkapitalquote 1	37,13	44,00	7,67	26,67	38,97	43,03	65,54	28
Eigenkapitalquote 2	77,12	79,38	28,32	56,23	67,30	77,12	88,48	28
Fehlbetragsquote	3,29	k.A.	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
Vermögenslage								
Infrastrukturquote	30,58	25,36	17,96	24,82	30,15	36,11	54,36	28
Abschreibungsintensität	12,56	9,78	5,69	6,76	8,73	10,11	11,38	25
Drittfinanzierungsquote	82,18	71,07	25,93	50,71	61,12	69,37	81,62	24
Investitionsquote	114	97,77	46,48	88,49	125	162	424	26
Finanzlage								
Anlagendeckungsgrad 2	90,92	102	62,74	89,86	97,67	102	118	27
Liquidität 2. Grades	7,82	160	24,50	62,70	130	229	1.050	27
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	k.A.	10,57	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	8,08	2,63	1,80	4,08	6,00	9,58	26,96	27
Zinslastquote	0,56	0,51	0,00	0,23	0,53	0,99	3,40	28
Ertragslage								
Netto-Steuerquote	62,16	71,83	39,68	53,44	64,03	69,79	78,74	27
Zuwendungsquote	17,32	8,85	7,01	11,38	15,34	22,91	39,18	28
Personalintensität	17,40	19,49	10,87	15,32	17,30	19,47	21,13	28
Sach- und Dienstleistungsintensität	15,90	16,13	10,09	16,32	18,09	20,70	30,29	28

Kennzahlen	Ennigerloh 2017	Ennigerloh aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Transferaufwandsquote	45,43	45,87	38,21	43,40	46,92	49,58	54,59	28

Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. Weist sie einen Überschuss aus, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Dynamischer Verschuldungsgrad: Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Die Aussagekraft des Vergleichs beider Kennzahlen ist insofern eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund weist die gpaNRW keinen Vergleich bei diesen beiden Kennzahlen aus.

Tabelle 3: Berechnung Durchschnittswerte (strukturelles Ergebnis) Ennigerloh in Tausend Euro 2018 bis 2022

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	Durchschnittswert
Jahresergebnis	745	1.984	5.910	7.155	3.551	3.869
Gewerbesteuer	5.853	9.917	18.157	7.700	17.389	11.803
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.443	9.867	9.377	10.057	10.322	9.813
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.473	1.626	1.759	1.672	1.476	1.601
Schlüsselzuweisungen vom Land	5.519	6.715	6.618	6.040	0,00	4.979
Ausgleichs- und Erstattungsleistungen (Gewerbesteuerausgleichszahlung, Abrechnung Einheitslasten, Ausgleichsleistungen)	1.247	990	1.146	794	1.006	1.037
Summe der Erträge	23.536	29.115	37.057	26.264	30.192	29.233
Allgemeine Kreisumlage	8.749	8.785	9.059	8.456	9.130	8.836
Steuerbeteiligungen	1.021	1.100	1.023	1.302	1.467	1.183
Summe der Aufwendungen	9.770	9.885	10.081	9.758	10.597	10.018
Saldo der Bereinigungen	13.766	19.230	26.976	16.506	19.594	19.214

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	Durchschnittswert
Saldo der Sondereffekte	0,00	0,00	0,00	0,00	2.325	/

Tabelle 4: Eigenkapital Ennigerloh in Tausend Euro 2017 bis 2022

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenkapital	59.519	60.580	62.736	69.105	75.797	79.722
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital 1	59.519	60.580	62.736	69.105	75.797	79.722
Sonderposten für Zuwendungen	49.379	49.052	50.590	49.745	50.049	50.056
Sonderposten für Beiträge	14.736	14.301	13.835	13.953	14.535	14.044
Eigenkapital 2	123.634	123.933	127.161	132.802	140.381	143.821
Bilanzsumme	160.315	165.718	169.823	175.144	178.169	181.184

Tabelle 5: Gesamtverbindlichkeiten Ennigerloh in Tausend Euro 2017 und 2018

Kennzahlen	2017	2018
Anleihen	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	48.902	49.123
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	9.017	10.787
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	928	598
Sonstige Verbindlichkeiten	586	2.480
Erhaltene Anzahlungen	3.570	3.523

Kennzahlen	2017	2018
Gesamtverbindlichkeiten	63.002	66.512

Die abgebildeten Verbindlichkeiten wurden den Gesamtab schlüssen der Stadt Ennigerloh entnommen.

Tabelle 6: Gesamtverbindlichkeiten Konzern Ennigerloh in Tausend Euro 2019 bis 2021

Grunddaten Kernhaushalt	2019	2020	2021
Verbindlichkeiten Kernhaushalt	25.018	24.238	18.239
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	183	184	209
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0
Ausleihungen an Sondervermögen	0	0	0
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0	4	5
Forderungen gegenüber Sondervermögen	1.157	840	803
Verbindlichkeiten Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen*	41.687	42.470	40.923
Zu eliminierende Verbindlichkeiten der Beteiligungen untereinander	0	0	0
Verbindlichkeiten Konzern Kommune	65.366	65.679	58.144

Berücksichtigt wurden die Städtische Baugesellschaft GmbH, der Eigenbetrieb Wirtschafts- und Bäderbetrieb sowie der Eigenbetrieb Abwasser.

Tabelle 7: Berechnung bereinigte Jahresergebnisse (Wirkungen der kommunalen Haushaltssteuerung) Ennigerloh in Tausend Euro 2017 bis 2027

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis	-2.026	745	1.984	5.910	7.155	3.551	-5.665	-4.881	-4.220	-3.726	-3.584
Gewerbesteuer	7.001	5.853	9.917	18.157	7.700	17.389	12.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.469	9.443	9.867	9.377	10.057	10.322	10.818	11.063	11.826	12.477	13.026
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.181	1.473	1.626	1.759	1.672	1.476	1.494	1.631	1.678	1.710	1.742
Schlüsselzuweisungen vom Land	2.362	5.519	6.715	6.618	6.040	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Leistungen aus dem Stärkungspktgesetz - Konsolidierungshilfe -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichs- und Erstattungsleistungen (Gewerbesteuerausgleichszahlung, Abrechnung Einheitslasten, Ausgleichsleistungen)	916	1.247	990	1.146	794	1.006	1.155	1.126	1.193	1.227	1.255
Summe der Erträge	19.928	23.536	29.115	37.057	26.264	30.192	25.467	33.820	34.696	35.413	36.023
Allgemeine Zuweisungen an das Land - Leistungen nach dem Stärkungspktgesetz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Kreisumlage	8.754	8.749	8.785	9.059	8.456	9.130	9.973	11.254	11.254	11.254	11.254
Steuerbeteiligungen	1.081	1.021	1.100	1.023	1.302	1.467	984	1.639	1.639	1.639	1.639
Summe der Aufwendungen	9.835	9.770	9.885	10.081	9.758	10.597	10.957	12.893	12.893	12.893	12.893
Saldo der Bereinigungen	10.093	13.766	19.230	26.976	16.506	19.594	14.510	20.927	21.803	22.520	23.130

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Saldo der Sondereffekte	0	0	-3.000	-4.605	8.788	2.325	1.023	0	0	0	0
Bereinigtes Jahresergebnis	-12.119	-13.021	-14.246	-16.461	-18.139	-18.369	-21.198	-25.808	-26.023	-26.245	-26.714
Abweichung vom Basisjahr	0,00	-902	-2.127	-4.341	-6.019	-6.249	-9.079	-13.689	-13.904	-14.126	-14.594

Tabelle 8: Berechnung bereinigte Jahresergebnisse ohne „Sozialleistungen“ Ennigerloh in Tausend Euro 2017 bis 2027

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bereinigtes Jahresergebnis	-12.119	-13.021	-14.246	-16.461	-18.139	-18.369	-21.198	-25.808	-26.023	-26.245	-26.714
Teilergebnis Produktbereich Soziale Leistungen	-89,22	-735	-325	-633	-681	-311	-1.286	-1.562	-1.575	-1.587	-1.591
Teilergebnis Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-622	-533	-765	-139	-879	-1.021	-1.265	-1.364	-1.275	-1.347	-1.422
Jugendamtsumlage	3.948	4.028	4.340	4.957	5.939	6.149	6.476	7.639	7.639	7.639	7.639
Saldo aus Sozialleistungen	-4.660	-5.297	-5.429	-5.729	-7.498	-7.481	-9.028	-10.565	-10.489	-10.573	-10.652
Bereinigtes Jahresergebnis ohne „Sozialleistungen“	-7.459	-7.724	-8.817	-10.732	-10.640	-10.888	-12.170	-15.243	-15.534	-15.673	-16.062
Abweichung vom Basisjahr ohne „Sozialleistungen“	0,00	-265	-1.358	-3.273	-3.181	-3.429	-4.711	-7.783	-8.075	-8.213	-8.602

2. Gremienarbeit

2.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Ennigerloh im Prüfgebiet Gremienarbeit stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW für das Prüfgebiet Gremienarbeit erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem Änderungen u.a. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - EntschVO) sowie weiterer Regelungen zu digitalen bzw. hybriden Gremiensitzungen politisch diskutiert wurden. Daher weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass die Prüfung den Normbestand zum 01. August 2022 aufgreift und somit spätere Anpassungen des Landesgesetzgebers nicht abschließend berücksichtigen kann.

Gremienarbeit

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat seit 2003 die Anzahl der Ratsmitglieder entsprechend des § 3 Abs. 2 KommunalwahlG um sechs Ratsmandate reduziert. Mit einer weiteren Reduzierung könnte sich die Vertretungskörperschaft der Stadt Ennigerloh vor der nächsten Kommunalwahl erneut beschäftigen. Die Ausschussstruktur orientiert sich an der Verwaltungsstruktur und fasst verwandte Themenbereiche in einzelnen Fachausschüssen zusammen.

Im interkommunalen Vergleich weist die Stadt Ennigerloh einen hohen Wert bei den Anträgen der Fraktionen aus. Dies bedeutet, dass die Verwaltung mehr Anträge für die Gremiensitzungen als die meisten Vergleichskommunen bearbeitet und dies ein höheres Maß an Personalressourcen innerhalb der Verwaltung bindet. Die Stadt Ennigerloh sollte zur effizienten Stadtratsarbeit erörtern, woran dies liegt.

Die Stadt Ennigerloh zahlt den Fraktionen einen Sockelbetrag und eine Kopfpauschale je Fraktionsmitglied. Da die letzte Bedarfsermittlung einige Jahre zurückliegt, sollte Ennigerloh diese aktualisieren. Die Stadt Ennigerloh erfüllt die im Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen“ geregelten Mindestanforderungen an eine Sachausstattung für die Fraktionen nicht vollständig. So stellt sie den Fraktionen zwar einen großen Sitzungsraum, dennoch fehlen kleine mit Technik ausgestattete Räume für die Fraktionen. Ist die Bereitstellung von Büro- und Sitzungsräumen durch die Kommune nicht möglich, so soll die Kommune dafür eine entsprechende Finanzierung leisten.

Die Aufwendungen Gremienarbeit je Einwohner sind durchschnittlich, während die Aufwendungen je Mitglied auf einem im interkommunalen Vergleich hohen Niveau liegen.

Es ist positiv hervorzuheben, dass die Stadt Ennigerloh Aufwandsentschädigungen wie z.B. Verdienstausfall sowie Pflege- und Betreuungskosten auf Antrag erstattet. Dadurch fördert die Stadt aktiv die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und kommunalpolitischem Ehrenamt.

Die Anforderungen an die Digitalisierung der Gremienarbeit erfüllt die Stadt Ennigerloh weitgehend. Dennoch sollte sich die Stadt zeitnah mit den Herausforderungen digitaler und hybrider Gremiensitzungen beschäftigen, um in Krisensituationen handlungsfähig zu sein.

2.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Fokus der Prüfung Gremienarbeit der Stadt Ennigerloh steht eine interkommunale Betrachtung der Aufwendungen für die kommunale Gremienarbeit, der örtlichen Gremienstruktur, der Fraktionszuwendungen und Aufwandsentschädigungen für gewählte Gremienmitglieder sowie des Standes der Digitalisierung und formale Aspekte der Gremienarbeit.

Ferner betrachtet die gpaNRW einige ausgewählte Aspekte der in der kommunalen Praxis ebenso relevanten Gremien verbundener Betriebe, Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligten.

Die Prüfung Gremienarbeit der gpaNRW verfolgt die Ziele

- durch vergleichende Darstellungen zur interkommunalen Einordnung und Bewertung der örtlichen Gremienarbeit beizutragen,
- praxisnahe Optimierungsansätze und Alternativen aufzuzeigen, die anderenorts bereits erfolgreich praktiziert werden,
- die Einhaltung der durch das Land Nordrhein-Westfalen vorgegebenen Standards und formalen Vorgaben zu überprüfen sowie
- Weiterentwicklungsmöglichkeiten, insbesondere durch die Digitalisierung der Gremienarbeit, aufzuzeigen.

Die gpaNRW hat die Daten, die für eine Betrachtung und Bewertung der örtlichen Gremienarbeit erforderlich sind, über Interviews, Fragebögen und strukturierte Datenabfragen erhoben und mit der Stadt Ennigerloh abgestimmt.

2.3 Profil Gremienarbeit

Die kommunale Gremienarbeit ist als grundgesetzlich verankerter Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung auf der einen Seite stark durch landesgesetzliche Vorgaben sowie auf der anderen Seite durch individuelle örtliche Gegebenheiten der Stadt Ennigerloh geprägt. Die Arbeit der demokratisch gewählten Vertretungskörperschaften ist dabei vielschichtig und wird durch Schlüsselakteure wie Parteien, Fraktionen, Verwaltung und Bürgerschaft geprägt. Die kommunale Gremienarbeit ist daher keine originäre oder alleinige Verwaltungstätigkeit, sondern ein Zusammenspiel der ehrenamtlichen Kommunalpolitik mit der Verwaltung. Die von der gpaNRW

formulierten Anforderungen bzw. Sollvorstellungen betreffen daher oftmals sowohl die Verwaltung wie auch die Vertretungskörperschaft und die darin enthaltenen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger.

Im Zusammenspiel von Vertretungskörperschaft und Verwaltung ist es die Aufgabe der Verwaltung, die Vertretungskörperschaft soweit zu unterstützen, dass diese ihren gesetzlichen und demokratischen Auftrag angemessen erfüllen kann. Eine angemessene Unterstützung und Ausstattung sowie der damit verbundene Ressourceneinsatz sollten sich in erster Linie an der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Vertretungskörperschaft orientieren, sich dabei jedoch gleichzeitig in einem bedarfsgerechten und wirtschaftlich maßvollen Rahmen bewegen.

Die gpaNRW setzt sich in der überörtlichen Prüfung mit diesem sensiblen Spannungsfeld auseinander. Wir betrachten daher den Ressourceneinsatz im Zusammenspiel mit nicht-monetären Aspekten sowie wesentlichen Steuerungs- und Kontrollmechanismen. Es soll ein repräsentatives, ganzheitliches Bild der örtlichen Gremienarbeit widerspiegeln und so die Basis für eine differenzierte interkommunale Standortbestimmung schaffen.

Dabei bewertet die gpaNRW folgende Aspekte:

- **Aufwendungen:** Wie hoch sind die Gesamtaufwendungen für die Gremienarbeit je Einwohner?
- **Zuwendungen:** Wie hoch sind die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder und werden die gesetzlichen Mindeststandards erfüllt?
- **Gremienstruktur und Sitzungshäufigkeit:** Wie hoch ist die Gesamtzahl der örtlichen Gremien wie freiwillige und pflichtige Fachausschüsse, Interessenvertretungen oder Bezirksausschüsse? Wie viele Sitzungen der Gremien fanden im Jahresdurchschnitt in den letzten fünf Jahren statt?
- **Formale Anforderungen:** Werden die vom Landesgesetzgeber normierten formalen Anforderungen an die örtliche Gremienarbeit eingehalten?
- **Digitale Gremienarbeit:** Wie hoch ist der Digitalisierungsstand der örtlichen Gremienarbeit?

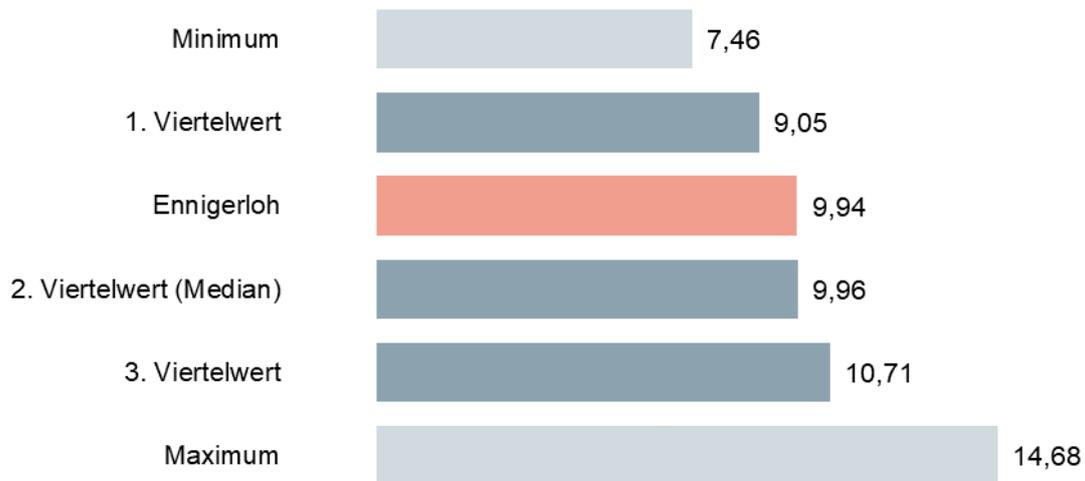
2.3.1 Aufwendungen

Die gpaNRW erhebt die Aufwendungen für die örtliche Gremienarbeit, die im Kernhaushalt anfallen. Im Zentrum stehen hier die Aufwendungen für Aufwandsentschädigungen entsprechend der EntschVO sowie die finanziellen, personellen und sachlichen Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder. Verwaltungskosten, die z.B. für die Betreuung und das Management der örtlichen Gremienarbeit entstehen, werden durch die gpaNRW dagegen nicht berücksichtigt.

- Die Aufwendungen Gremienarbeit je Einwohner liegen in Ennigerloh in etwa auf Höhe des Medianwerts. Die Aufwendungen Gremienarbeit je Mitglied sind hingegen überdurchschnittlich.

Ausgangspunkt für die Analyse der Aufwendungen für Gremienarbeit der Stadt Ennigerloh sind die Aufwendungen im Verhältnis zu den Einwohnern. In der Stadt Ennigerloh lebten zum Stichtag 31. Dezember 2021 laut den Daten von IT.NRW 19.554 Einwohner. Die Stadt Ennigerloh hat im Jahr 2021 insgesamt 194.308 Euro für die Fraktionszuwendungen und für die weiteren Zuwendungen wie die Aufwandsentschädigungen an Mandatsträger (Sitzungsgelder, Verdienstaussfall, Fahrtkosten, Pflege- und Betreuungskosten sowie ggf. weitere Auslagen) aufgewendet. Diese Aufwendungen bilden die Basis für den nachfolgenden interkommunalen Vergleich.

Aufwendungen Gremienarbeit je Einwohner in Euro 2021



In den interkommunalen Vergleich sind 19 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

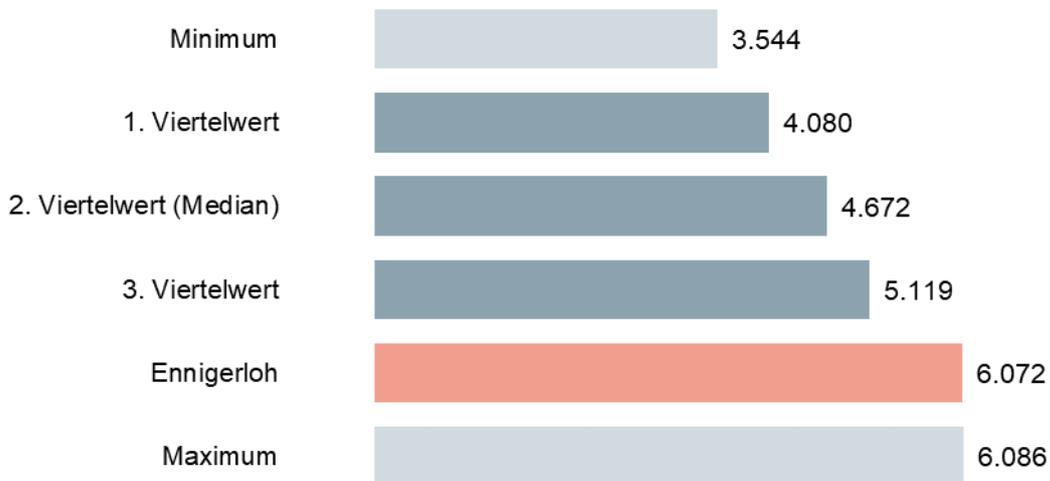


Um besser einordnen zu können, inwieweit das abgebildete Aufwandsniveau der Situation der Stadt Ennigerloh tatsächlich gerecht wird, soll die Eingangskennzahl im Zusammenhang mit einer weiteren Kennzahl betrachtet werden:

- Aufwendungen Gremienarbeit je Mitglied in Euro 2021

Nachfolgend stellt die gpaNRW die oben beschriebenen Aufwendungen je gewähltem Mitglied der Vertretungskörperschaft dar. Der Stadtrat der Stadt Ennigerloh umfasst 32 Mitglieder. Für jedes einzelne Mitglied hat die Stadt Ennigerloh pro Jahr 6.072 Euro aufgewendet.

Aufwendungen Gremienarbeit je Mitglied in Euro 2021



In diesen Vergleichswerten erfasst die gpaNRW sowohl Kommunen mit einer unterschiedlichen Anzahl von Mitgliedern in der Vertretungskörperschaft sowie die unterschiedliche Art der Zahlungsmöglichkeit von den Aufwandsentschädigungen. Die beiden Kennzahlen der Stadt Ennigerloh weichen im interkommunalen Vergleich voneinander ab. Dies liegt daran, dass die Bezugsgrößen unterschiedlich stark ausgeprägt sind. So können nachfolgende Ausprägungen die Einordnung der Stadt Ennigerloh im interkommunalen Vergleich beeinflussen:

- Einwohnergröße der Kommune,
- Anzahl von Mitgliedern in der Vertretungskörperschaft (21 bis 38 Vertreter),
- Anzahl der Fraktionen (zurzeit drei bis fünf Fraktionen),
- Art der Zahlung von Fraktionszuwendungen (z.B. Sockelbetrag ja/nein),
- Geltendmachung von sonstigen Zahlungen wie z.B. Reisekosten, Verdienstausschluss, Pflege- und Betreuungskosten.

Inwieweit die Stadt Ennigerloh den Anforderungen, an eine auskömmliche Mindestausstattung der Fraktionen sowie der Digitalisierung der Gremienarbeit, im Rahmen der getätigten Aufwendungen nachkommt, betrachtet die gpaNRW in den folgenden Kapiteln.

2.3.2 Gremienstruktur

Die örtliche Gremienstruktur ist durch die in der GO NRW bestimmten pflichtigen Ausschüsse definiert, stellt darüber hinaus aber insbesondere im Bereich der freiwilligen Ausschüsse und Interessenvertretungen ein Abbild der örtlichen demokratischen Willensbildung dar. So liegt es im Ermessen der Vertretungskörperschaft, den Zuschnitt sowie die Aufgaben freiwilliger Ausschüsse zu definieren. Gerade hier bietet sich die Chance, öffentliche Ressourcen effizienter und zielgenauer einzusetzen und Prozesse zu optimieren.

→ **Feststellung**

Die Stadt Ennigerloh erfüllt die gesetzlichen Vorgaben zur Gremienarbeit der GO NRW. Allerdings bildet die Stadt Ennigerloh bei der Anzahl von Anträgen von Fraktionen in den letzten fünf Jahren im interkommunalen Vergleich einen hohen Wert ab.

Um eine gute Grundlage für eine effektive und effiziente Gremienarbeit zu schaffen, sollte eine Kommune im Einvernehmen mit der Vertretungskörperschaft nachstehende Anforderungen erfüllen:

- *Die Gremienstruktur sollte sich nach Möglichkeit an der Verwaltungsgliederung orientieren und verwandte Themenbereiche in Ausschüssen konzentriert werden.*
- *Ein effizientes und vorausschauendes Sitzungsmanagement sollte etabliert werden. Ziel sollte es sein, so wenige Gremiensitzungen wie nötig im Jahr abzuhalten. Mehrfachberatungen in unterschiedlichen Fachausschüssen im Rahmen einer Beratungsfolge sollten vermieden werden.*
- *Es sollten zumindest einmal in einer Legislaturperiode die freiwilligen Fachausschüsse, Interessensvertretungen und Bezirksausschüsse auf ihre Relevanz hin überprüft und bewertet werden.*
- *Die Zuständigkeiten und Befugnisse der Fachausschüsse sollten in Form einer Satzung, Zuständigkeitsordnung oder durch Beschluss formalisiert geregelt werden.*
- *Die Vertretungskörperschaft sollte regelmäßig zum Ende einer Legislaturperiode prüfen, ob die Anzahl der zu wählenden Vertreter bei der nächsten Kommunalwahl reduziert werden kann (Verkleinerung des Gemeinde- bzw. Stadtrates).*
- *Eine Kommune sollte dafür Sorge tragen, dass die Mitglieder der Vertretungskörperschaft entsprechend dem Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz -KorruptionsbG) im Rahmen der Veröffentlichungspflichten regelmäßig Auskunft erteilen.*

Die Gremienstruktur einer Kommune wird unter anderem durch die Einwohnerzahl sowie durch Wahlergebnisse beeinflusst. Nachfolgend betrachtet die gpaNRW die zuvor beschriebenen formalen Aspekte der Gremienstruktur.

Überblick über die Gremienstruktur 2021

Anzahl	Ennigerloh	Median
Mitglieder der Vertretungskörperschaft	32	30
Fraktionen	5	4
Fachausschüsse	8	7
Gremien außerhalb der formellen Ausschussstruktur	40	19

Die **Stadt Ennigerloh** liegt im interkommunalen Vergleich bei der Anzahl der Mitglieder der Vertretungskörperschaft über dem Median. Laut dem Kommunalwahlgesetz beträgt die Anzahl der zu wählenden Vertreter bei einer Einwohnerzahl über 15.000, aber nicht über 30.000 Einwohner 38 Vertreter. In dem interkommunalen Vergleich sind Kommunen mit einer Einwohnerzahl bis

zu 25.000 Einwohner enthalten. Dadurch kann es zustandekommen, dass Kommunen mit größeren Einwohnerzahlen auch nach der Reduzierung von Mandaten größere Vertretungskörperschaften aufweisen als kleinere Kommunen.

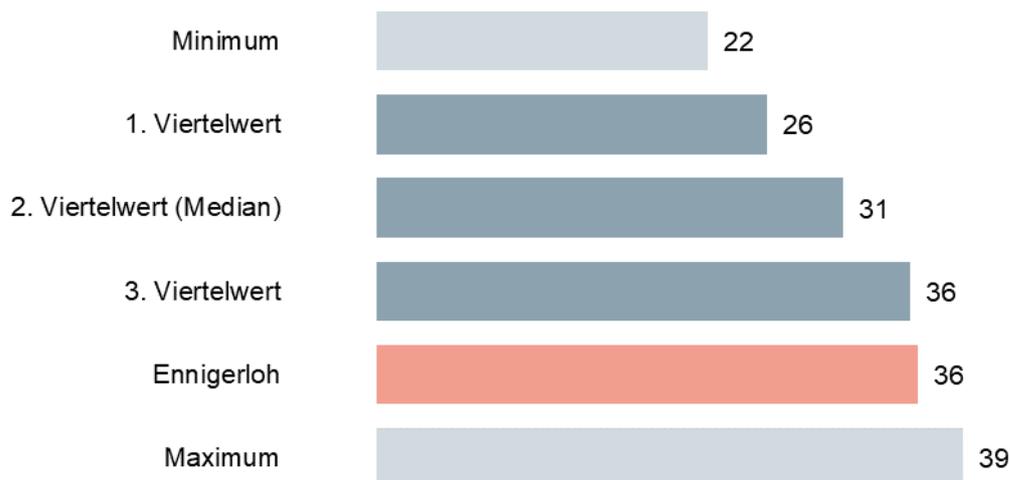
Die Anzahl der Fachausschüsse gliedert sich in Ennigerloh in vier pflichtige Ausschüsse und vier Fachausschüsse. Sowohl der Wahlausschuss als auch der Wahlprüfungsausschuss werden nicht als pflichtige Ausschüsse mitgezählt. Die Stadt Ennigerloh hat die Aufgaben des Finanzausschusses auf den Hauptausschuss übertragen. Die Stadt konzentriert somit verwandte Themen in vier einzelnen Fachausschüssen.

Die Anzahl der Gremien außerhalb der formellen Ausschussstruktur fällt im interkommunalen Vergleich hoch aus. Dies ist insbesondere ein Ausdruck der starken interkommunalen Verflechtung der Stadt Ennigerloh im Kreis Warendorf. Zu den Gremien außerhalb der formellen Ausschussstruktur zählen z.B. die Deutsche Verkehrswacht im Kreis Warendorf e.V., Kreisgeschichtsverein Beckum-Warendorf, Kreiskunstverein Beckum-Warendorf e.V., Schule für Musik Beckum-Warendorf e.V. und die Westfälische Landeseisenbahn GmbH.

Ein weiterer Ansatzpunkt für ein effizientes und vorrausschauendes Sitzungsmanagement ist die Anzahl der geplanten Gremiensitzungen im Jahr. Aus Sicht der gpaNRW sollte eine Kommune regelmäßige Sondersitzungen oder Gremiensitzungen mit sehr wenigen Tagesordnungspunkten, wenn möglich vermeiden. Existiert ein gut abgestimmtes Sitzungsmanagement, so lassen sich die vorliegenden Beratungsläufe zumeist in wenigen Sitzungen konzentrieren und bündeln.

Nachfolgend betrachtet die gpaNRW die Anzahl der Sitzungstermine im interkommunalen Vergleich. In den interkommunalen Vergleich sind 19 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

Sitzungstermine 2021



Im Jahr 2021 haben die Gremien der Stadt Ennigerloh 36 Sitzungen durchgeführt. Damit bildet die Stadt den dritten Viertelwert ab. Dies bedeutet, dass die meisten der Vergleichskommunen

weniger häufig tagen. Im Folgejahr 2022 hat die Stadt mit 35 Sitzungen eine ähnlich hohe Anzahl von Gremiensitzungen durchgeführt.

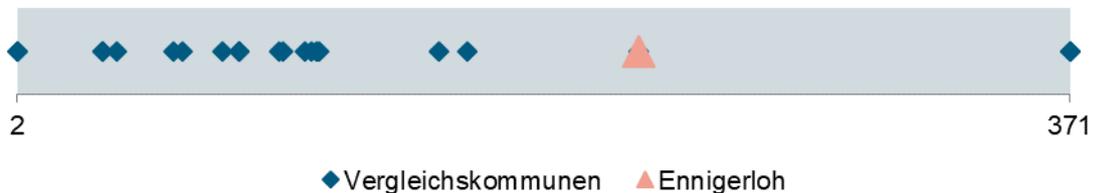
Die Anzahl von Anregungen, Anträgen und Dringlichkeitsentscheidungen, kann dazu beitragen, dass die Gremien länger und häufiger tagen müssen. Ebenfalls beeinflusst die Anzahl der Anregungen, Anträge sowie Dringlichkeitsentscheidungen die Arbeitskapazitäten der Verwaltung und bindet ein erhöhtes Maß an Personalressourcen. In der nachfolgenden Tabelle stellt die gpaNRW daher die Anzahl der Anregungen, Anträge und Dringlichkeitsentscheidungen im interkommunalen Vergleich dar:

Anregungen, Anträge und Dringlichkeitsentscheidungen 2017 - 2021

Anzahl	Ennigerloh	Median
Anregungen und Beschwerden	4	5
Anträge	202	94
Dringlichkeitsentscheidungen	11	15

Die Anzahl der Anregungen und Beschwerden (§ 24 GO NRW) sowie die Anzahl von Dringlichkeitsentscheidungen (§ 60 GO NRW) lagen in den letzten fünf Jahren nahe dem interkommunalen Median und sind somit unauffällig.

Demgegenüber zeigt sich im Betrachtungszeitraum eine deutlich höhere Anzahl von Anträgen von Fraktionen als bei den meisten Vergleichskommunen. Das nachfolgende Streudiagramm stellt die in den letzten fünf Jahren von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern eingegangenen Anträge dar. In den interkommunalen Vergleich sind 19 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Lediglich eine Kommune weist eine höhere Antragszahl aus als die Stadt Ennigerloh. Entsprechend ist der Arbeitsaufwand in der Stadt Ennigerloh erheblich höher als in den Vergleichskommunen. Die Bearbeitung der Anträge bindet Personalressourcen. Gleichzeitig erhöhen sich durch die vielen Anträge die Tagesordnungspunkte innerhalb der Gremiensitzungen.

→ Empfehlung

Die Stadt Ennigerloh sollte mit den Gremienvertretungen erörtern, wie der Umgang mit Anträgen verbessert werden kann. Es bietet sich an, einfache Anfragen oder Anliegen telefonisch zu klären. Dies könnte zu einer Verringerung der Anträge führen und somit weniger Personalkapazitäten der Verwaltung binden.

Die nachfolgende Tabelle stellt die formalen Aspekte der Gremienstruktur der Stadt Ennigerloh tabellarisch dar:

Formale Aspekte der Gremienstruktur 2021

Formale Aspekte	Ennigerloh	Kommunen, die diese Aspekte erfüllen
Verkleinerung der Vertretungskörperschaft	Ja	14 von 20
Neuzuschnitt der Gremien nach 2020	Nein	13 von 20
Zuständigkeitsregelung der Fachausschüsse	Ja	17 von 20
Auskunft der Mandatsträger nach KorruptionsbG	Ja	17 von 20

Die Verwaltung der Stadt Ennigerloh sowie der Stadtrat haben sich aktiv mit der örtlichen Gremienstruktur beschäftigt. Jedoch erfolgte kein Neuzuschnitt der Fachausschüsse nach der letzten Kommunalwahl 2020. Letztmalig im Jahr 2003 hat die Stadt Ennigerloh die Anzahl der Stadratsmitglieder per Satzungsbeschluss verringert. Damalig erfolgte eine Reduzierung um sechs Vertreter, von 38 Vertretern auf dann 32 Vertreter. Der Stadtrat kann sich bei Bedarf vor der Kommunalwahl 2025 erneut mit dem Thema einer Verkleinerung der Vertretungskörperschaft befassen.

Die Zuständigkeit der Fachausschüsse ist klar in der Zuständigkeitsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Ennigerloh vom 04.02.2019 geregelt.

Nach § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) besteht die Pflicht für die Mitglieder der Gremien einer Kommune, Auskünfte über bestimmte Tätigkeiten und Mitgliedschaften zu erteilen. Die Auskunft der Mandatsträger nach dem KorruptionsbG veröffentlicht die Stadt Ennigerloh einmal jährlich auf der Homepage über das Ratsinfosystem.

An dieser Stelle verweisen wir auf die Ausführungen im Berichtsteil Vergabewesen (Kapitel 3.4, Allgemeine Korruptionsprävention).

2.3.3 Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder

Die Höhe der finanziellen, sachlichen sowie personellen Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder liegt grundsätzlich im Ermessen der jeweiligen Vertretungskörperschaft. Entsprechende Regelungen sind durch Beschluss der Vertretungskörperschaft zu fassen und können nicht von der Verwaltung einseitig bestimmt werden.

Der Landesgesetzgeber definiert dabei keine Höchstgrenze für Zuwendungen, gleichzeitig aber in § 56 Abs. 3 GO NRW sowie im Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretung“¹⁸ Mindeststandards, mit denen eine Fraktion auszustatten ist. Des Weiteren werden die Art der zulässigen Verwendung sowie die Nachweispflichten der Mittel in dem Erlass geregelt. Die Bestimmung der Zuwendungshöhe obliegt also dem pflichtgemäßen Ermessen der Vertretungskörperschaft. Diese hat bei der Festsetzung der Mittel allerdings folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Erfüllung der im Erlass definierten angemessenen Mindestausstattung,

¹⁸ <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-3491.pdf> (abgerufen am 10.08.2022).

- Sicherstellung des verfassungsrechtlichen Auftrages der Fraktionen,
- Grundsatz der Chancengleichheit und Willkürverbot,
- Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Transparenz.

Zur fehlerfreien Ausübung des Ermessens ist es nach herrschender Meinung geboten, dass durch die Verwaltung eine regelmäßige Bedarfsermittlung durchgeführt wird. Der Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretung“ definiert folgende **Mindeststandards** für die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder:

Räume: Büro- und Sitzungsräume müssen den Fraktionen im angemessenen Umfang zur Verfügung gestellt werden oder entsprechend finanziert werden. Hierbei ist zu beachten, dass den Fraktionen zum einen im Rahmen der Ausübung der Geschäftsführung ein Büroraum samt Ausstattung und der Möglichkeit zur Archivierung von Unterlagen und zum anderen ein auskömmlicher Sitzungsraum samt Sanitäreinrichtungen zur Verfügung zu stellen bzw. zu finanzieren ist. Die Räumlichkeiten sollen den Fraktionen jederzeit und uneingeschränkt also auch außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich sein. Soweit eine Fraktion hauptamtliches Personal beschäftigt, sind diesem nach Maßstab der kommunalen Verwaltung Räumlichkeiten zu stellen. Kann eine Verwaltung den Fraktionen keine Räumlichkeiten stellen, sind bei der Bemessung der finanziellen Erstattung die genannten Parameter sowie etwaige Nebenkosten zu berücksichtigen.

Geschäftsbedürfnisse für die laufende Fraktionsarbeit: Zu diesen Bedürfnissen zählen die Gewährung von Finanz- oder Sachmitteln zur Ausstattung mit Büromöbeln sowie einer zeitgemäßen IT-Ausstattung. Die Wertigkeit der Ausstattung sollte sich an der Wertigkeit eines Standardarbeitsplatzes der kommunalen Verwaltung orientieren. Ferner sind die Kosten für Bürobezug, Porto, Anschluss und Betrieb der Internetleitung sowie Ausstattung und Wartung der Technik zu decken.

Grundausstattung an Print- und Onlinemedien: Hierzu zählen nach gängiger Auffassung die lokalen Online- und Printmedien sowie der Zugang zu Onlinerechtsdatenbanken. Im Rahmen der Mindestausstattung sind diese Zugänge aber nur einer Fraktionsgeschäftsführung bzw. dem Fraktionsvorstand und nicht allen Mitgliedern einer Fraktion zu gewähren.

Mitgliedschaft in kommunalpolitischen Vereinigungen, die insbesondere der Fort- und Weiterbildung der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger dienen.

Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen in einem angemessenen Umfang.

Die **Berechnungsmethode zur Ermittlung der Höhe der Zuwendungen** an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder der Kommunen leitet sich im Wesentlichen aus § 56 Abs. 3 GO NRW sowie der Rechtsprechung ab und hat insbesondere die Grundsätze der Chancengleichheit sowie des Gleichheitsgrundsatzes zu achten. Eine Differenzierung zwischen Fraktionen unterschiedlicher Größen sowie Gruppen und Einzelratsmitgliedern ist somit zulässig, wenngleich das „Ob“ einer Zuwendung nicht zur Disposition steht.

In der Praxis haben sich zweistufige Berechnungsmodelle etabliert. So wird oftmals für jede Fraktion ein Grundbetrag als Sockelbetrag ausgezahlt und dann ein Pro-Kopf-Betrag je Fraktionsmitglied. Weiterhin gibt es auch Modelle mit einer degressiv-proportionalen Regelung. Der

Sockelbetrag sollte sich an den Aufwendungen orientieren, welche der angemessenen Mindestausstattung entsprechen. Ferner hat sich die automatische Anpassung der Zuwendungen an den Lebenshaltungskostenindex als praktikabel erwiesen.

Eine Gruppe erhält mindestens 90 Prozent einer proportionalen Ausstattung, die zwei Dritteln der Zuwendungen entspricht, die die kleinste Fraktion erhält oder erhalten würde. Einem Ratsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, sollte die Kommune in angemessenem Umfang Sachmittel und Kommunikationsmittel zum Zwecke seiner Vorbereitung auf die Gremiensitzungen zur Verfügung stellen. Der Rat kann stattdessen auch beschließen, dass ein Ratsmitglied aus Haushaltsmitteln finanzielle Zuwendungen erhält, die die Hälfte des Betrages nicht übersteigen dürfen, die eine Gruppe mit zwei Mitgliedern erhielt.

Im Falle einer finanziellen Zuwendung sind Einzelratsmitglieder ebenso verpflichtet, einen jährlichen Verwendungsnachweis zu erbringen.

→ Die Stadt Ennigerloh zahlt die Zuwendungen an die Fraktionen entsprechend des geltenden Erlasses.

→ **Feststellung**

Die Stadt Ennigerloh führt keine regelmäßigen Bedarfsermittlungen zur Bestimmung der Höhe der Zuwendungen für Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder durch.

Um die im Erlass definierten Mindeststandards für die Ausstattung von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern zu gewährleisten sowie den Nachweispflichten der Mittelverwendung nachzukommen, sollte eine Kommune im Einvernehmen mit der Vertretungskörperschaft nachstehende Anforderungen erfüllen:

- *Die im Fraktionserlass definierten Mindeststandards zur Ausstattung von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern sollten erfüllt werden.*
- *Die Berechnung zur Ermittlung der Höhe der Fraktionszuwendungen sollte auf Basis der aktuellen Gesetzeslage und Rechtsprechung durchgeführt werden.*
- *Regelmäßig sollte, zumindest einmal in einer Legislaturperiode, eine Bedarfsermittlung zur Bestimmung der Höhe der Zuwendungen für Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder, durchgeführt werden.*
- *Es sollte die Zuwendungshöhe an die Fraktionen an den Lebenshaltungskostenindex gekoppelt werden.*
- *Es sollte eine jährliche Erklärung der Fraktionen zur ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendungen gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten eingefordert und diese durch den Hauptverwaltungsbeamten geprüft werden.*
- *Die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder sollten in einer gesonderten Anlage zum Haushaltsplan dargestellt werden.*

In der Stadt Ennigerloh gibt es im Jahr 2021 fünf Fraktionen und ein Einzelratsmitglied. Im nachfolgenden Abschnitt betrachtet die gpaNRW vor dem Hintergrund der definierten Mindestausstattung neben der formalen Berechnungsgrundlage die Höhe der sachlichen und finanziellen Zuwendungen an die Fraktionen.

Der Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW beschreibt, die Verteilung von Haushaltsmitteln für die Geschäftsführungstätigkeit von Fraktionen. Hierbei verweisen die Ausführungen im Erlass auf den Art. 3 Abs. 1 GG in seiner Ausprägung als Grundsatz der Chancengleichheit. Somit ist bei der Verteilung der Mittel auf die einzelnen Fraktionen ein Maßstab zu wählen, welcher dem Bedarf der Fraktionen gerecht wird und dem Gebot der Chancengleichheit entspricht. Der Erlass beschreibt, dass eine rein proportionale Mittelverteilung nach Köpfen nicht zulässig ist. Dies bestätigt die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts¹⁹. Daher dürfen laut dem Erlass die Kommunen die bereitgestellten Haushaltsmittel nicht linear proportional auf unterschiedlich große Fraktionen verteilen. Stattdessen können diese einen von der Fraktionsstärke unabhängigen Sockelbetrag mit einer Verteilung nach der Anzahl der Sitze kombinieren. Es besteht zudem auch die Möglichkeit andere Modelle wie z.B. eine degressiv-proportionale Regelung zu treffen. Diese Berechnungsmethode gewichtet die ersten Mitglieder einer Fraktion stärker.

In Ennigerloh erhält das Einzelratsmitglied keine finanziellen Zuwendungen für die Gremienarbeit. Laut Aussage der Stadt Ennigerloh erhalten Einzelratsmitglieder, ebenso wie alle anderen Rats- und Ausschussmitglieder, eine eigene städtische Email-Adresse als auch einen Tablet-computer für die papierlose Gremienarbeit. Einzelratsmitgliedern kann die Kommune eine Zuwendung zukommen lassen oder, wie in § 56 Abs. 3 GO NRW beschrieben, die Kommune soll in angemessenem Umfang Sachmittel und Kommunikationsmittel zum Zwecke der Vorbereitung auf die Gremiensitzungen zur Verfügung stellen.

Die Stadt Ennigerloh zahlt rechtskonform an die Fraktionen größenunabhängig einen Sockelbetrag von 40,80 Euro monatlich, dies entspricht einen Sockelbetrag von 489,60 Euro jährlich. Weiterhin erhalten die Fraktionen monatlich 13,00 Euro pro Fraktionsmitglied.

Nachfolgend stellt die gpaNRW die Mindestausstattung für Fraktion und Gruppen in interkommunalen Vergleich dar.

Mindestausstattung für Fraktionen und Gruppen in 2021

Anforderung	Ennigerloh	Kommunen, die diese Anforderung erfüllen
Große Räume (Sitzungsräume)	Ja	11 von 20
Kleine Räume (Fraktionsräume)	Nein	1 von 20
IT-Ausstattung	Ja	3 von 20

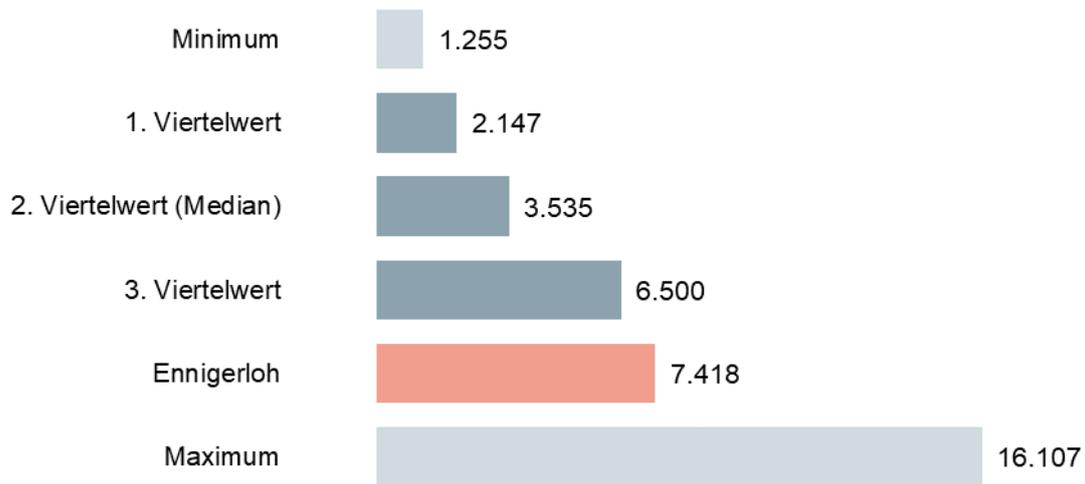
Die Stadt Ennigerloh erfüllt die im Erlass geregelten Mindestanforderungen an eine Sachausstattung für die Fraktionen nicht vollständig. Sie stellt den Fraktionen Sitzungsräume der Verwaltung zur Verfügung. Weitere Räume oder Büroräume für die Unterbringung von Fraktionsmitarbeitern oder für die Abhaltung von kleineren Besprechungen hält die Stadt nicht vor. Laut dem geltenden Erlass soll eine Kommune den Fraktionen Büro- und Sitzungsräume im angemessenen Umfang zur Verfügung stellen. Ist die Bereitstellung von Büro- und Sitzungsräumen

¹⁹ BVerwG, Urteil vom 05.07.2012 - 8 C 22.11 -

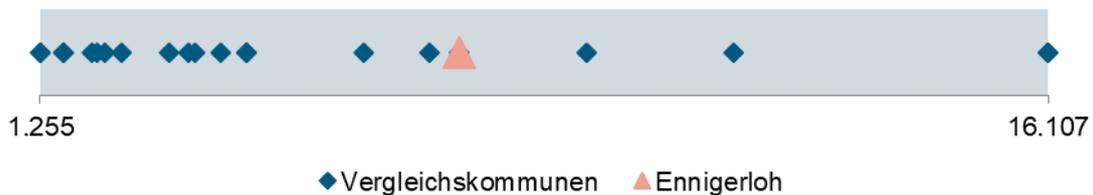
durch die Kommune nicht möglich, so soll die Kommune dafür eine entsprechende Finanzierung leisten.

Ergänzend dazu betrachtet die gpaNRW die finanziellen Zuwendungen an die Fraktionen:

Fraktionszuwendungen in Euro 2021



In den interkommunalen Vergleich sind 19 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Nachfolgende Parameter beeinflussen den Kennzahlenwert der obenstehenden Grafik:

- Größe der Kommune (Einwohner 10.000 bis 18.000)
- Anzahl von Mitgliedern in der Vertretungskörperschaft (21 bis 38 Vertreter)
- Anzahl der Fraktionen (zurzeit drei bis fünf Fraktionen)
- Art der Zahlung von Fraktionszuwendungen (z.B. Sockelbetrag ja/nein)

Der Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW beschreibt, dass die Verteilung von Haushaltsmitteln in Sinne von Zuwendungen an die Fraktionen als Ermessensentscheidung der Vertretung erfolgen soll. In diesem Verfahren soll die Vertretungskörperschaft den Bedarf und den Umfang aus den Vorschriften zum Erlass ermitteln und festlegen. Nach der Ermittlung des Umfangs der Aufwendungen, ist sodann zu entscheiden, in welchem Umfang die Aufwendungen durch Sachleistungen oder Personalgestellung der Körperschaft und welche aus Geldwerten erfüllt werden sollen.

Eine Bedarfsermittlung zur Erhebung der konkreten Bedarfe der Fraktionen wurde durch die Stadt Ennigerloh in den letzten Jahren nicht durchgeführt. Die Stadt sollte zumindest einmal in der Wahlperiode ihre Bedarfsermittlung überprüfen. Dabei sollte sie beachten, dass sie für die Verteilung der Mittel im Hinblick auf die einzelnen Fraktionen einen Maßstab wählt, der dem Bedarf der Fraktionen gerecht wird und gleichzeitig dem Gebot der Chancengleichheit Rechnung trägt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ennigerloh sollte zeitnah eine erneute Bedarfsermittlung zur Höhe der Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder durchführen und sich dabei an den gesetzlichen Mindeststandards zur sachlichen und finanziellen Ausstattung orientieren. Zudem sollte sie die Zuwendungshöhe jährlich an einen Lebenshaltungskostenindex koppeln.

Die weiteren formalen Anforderungen im Bereich der Fraktionszuwendungen werden durch die Stadt Ennigerloh weitgehend erfüllt und folgend dargestellt:

Weitere formale Anforderungen der Fraktionszuwendungen

Anforderung	Ennigerloh	Kommunen, die diese Anforderung erfüllen
Regelmäßige Bedarfsermittlung	Nein	1 von 20
Nachweis der Fraktionszuwendungen	Ja	19 von 20
Erklärung der Vorsitzenden	Ja	18 von 20
Prüfung durch den Hauptverwaltungsbeamten	Ja	14 von 20
Gesonderte Anlage im Haushaltsplan	Ja	18 von 20

Die Nachweise zur Mittelverwendung der Fraktionen werden durch die Vorsitzenden abgegeben und durch den Hauptverwaltungsbeamten geprüft. Eine Erklärung des Vorsitzenden Gemäß der Gemeindeordnung und dem Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungskörperschaften“ zur bestimmungsgemäßen Verwendung der Haushalts- und Sachmittel erfolgt ebenfalls.

Eine gesonderte Anlage über die Fraktionszuwendungen ist dem Haushaltsplan beigelegt. Die Anlage entspricht dem Muster der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW).

2.3.4 Aufwandsentschädigungen für gewählte Mitglieder

Die Aufwandsentschädigungen für gewählte Mitglieder kommunaler Gremien ergeben sich aus der jeweils gültigen Fassung der Entschädigungsverordnung (EntschVO). Ferner sind maßgebend das vor Ort gewählte Abrechnungsmodell, die Tagungshäufigkeit von Gremien und Fraktionen sowie die Anzahl von Mandatsträgern mit erhöhter Aufwandspauschale (Fraktionsvorsitzende, Ausschussvorsitzende oder stellvertretende Bürgermeister und Bürgermeisterinnen).

Die regelmäßigen Anpassungen in der EntschVO standen in den letzten Jahren immer unter der Überschrift „Stärkung des kommunalen Ehrenamtes“. Die Enquetekommission des Landtages Nordrhein-Westfalen formulierte im Abschlussbericht „Subsidiarität und Partizipation zur

Stärkung der parlamentarischen Demokratie im föderalen System aus nordrhein-westfälischer Perspektive²⁰ weitere Ziele zur Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und kommunalem Ehrenamt.

- Die Stadt Ennigerloh erfüllt die Regulationsanforderungen im Bereich der Aufwandsentschädigungen.

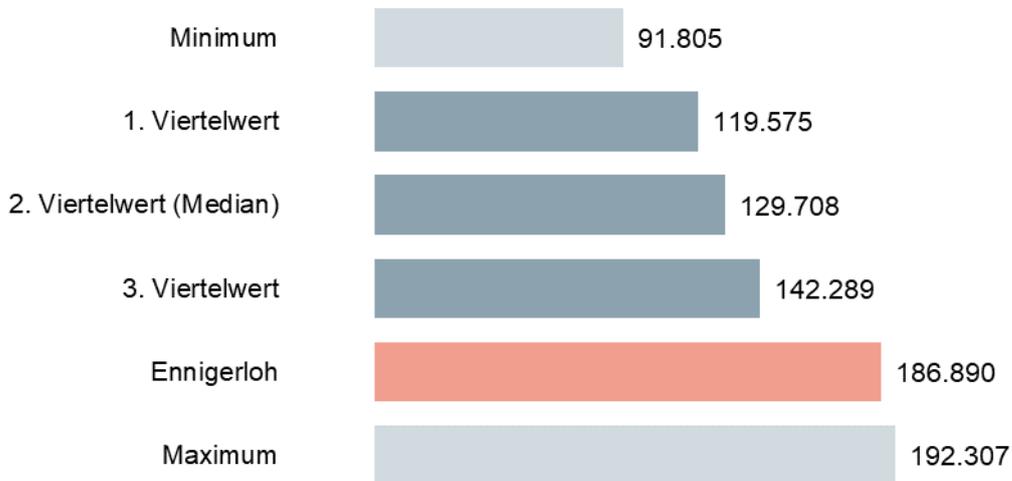
Um das kommunale Ehrenamt zu stärken sowie dessen Vereinbarkeit mit Beruf und Familie zu fördern, sollte eine Kommune im Einvernehmen mit der Vertretungskörperschaft nachstehende Anforderungen erfüllen:

- *Es sollte eine Höchstzahl an abrechenbaren Fraktionssitzungen je Jahr definiert werden.*
- *Es sollte ein Pauschalstundensatz für den Verdienstaufschlag definiert werden.*
- *Ein automatisiertes Abrechnungsmodell zur Fahrtkostenerstattung sollte implementiert werden.*
- *Die Mitglieder der Vertretungskörperschaft sollten durch die Kommune über die Möglichkeit informiert werden, Pflege- und Betreuungskosten geltend machen zu können.*

Nachfolgend stellt die gpaNRW die Höhe der im Jahr 2021 ausgezahlten Aufwandsentschädigungen an die Gremienmitglieder der **Stadt Ennigerloh** dar. Im Vergleichsjahr Jahr 2021 hat die Stadt Ennigerloh 186.890 Euro finanzielle Zuwendungen als Aufwandsentschädigung an die Gremienmitglieder ausgezahlt. Die Höhe der jährlich ausgezahlten Aufwandsentschädigungen ist dabei auch der Ausdruck der örtlichen Gremienstruktur und kann aufgrund folgender spezifischer Merkmale im interkommunalen Vergleich variieren. So ist die Höhe der Aufwandsentschädigung im interkommunalen Vergleich immer vor dem Hintergrund der individuellen lokalen Gegebenheiten der Gremienarbeit zu bewerten und Ausdruck der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie. Die Werte werden zur individuellen Einordnung der Kommune an dieser Stelle transparent gemacht.

²⁰ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-13750.pdf>

Aufwandsentschädigungen in Euro 2021



In den interkommunalen Vergleich sind 19 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Formale Anforderungen der Aufwandsentschädigungen

Anforderungen	Ennigerloh	Kommunen, die diese Anforderung erfüllen
Ausschließliche Monatspauschale	Ja	10 von 20
Monatspauschale und Sitzungsgelder	Nein	10 von 20
Regelung zum Verdienstaussfall	Ja	15 von 20
Höchstzahl abrechenbarer Fraktionssitzungen	Ja	20 von 20
Regelung zur Fahrtkostenerstattung	Ja	9 von 20
Regelung zu Pflegekosten und Betreuungskosten	Ja	11 von 20

Die Stadt Ennigerloh zahlt die Aufwandsentschädigungen als Monatspauschale an die gewählten Mitglieder der Vertretungskörperschaft.

Positiv zu werten ist, dass die Stadt Ennigerloh den Gremienmitgliedern auf Antrag einen Verdienstaussfall zahlt. Die Höhe ist in § 11 der Hauptsatzung der Stadt Ennigerloh geregelt. Demnach erhalten die Gremienmitglieder einen Regelstundensatz von 16,00 Euro. Im Einzelfall kön-

nen abweichende Verdienstauffälle gezahlt werden, sofern diese glaubhaft gemacht bzw. nachgewiesen werden können. Derzeit liegt der Regelsatz gemäß der Entschädigungsverordnung (EntschVO) bei 9,35 Euro je Stunde.

Zudem übernimmt die Stadt die Fahrtkosten auf Grundlage von § 8 EntschVO und bietet die Möglichkeit, Pflege- oder Betreuungskosten der Gremienmitglieder zu erstatten. Hierdurch fördert die Stadt Ennigerloh aktiv die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und kommunalpolitischem Ehrenamt.

2.3.5 Digitalisierung der Gremienarbeit

Die Digitalisierung der Gremienarbeit ist in den letzten Jahren bereits in vielen Kommunen, z.B. durch den Einsatz von Ratsinformationssystemen in Kombination mit mobilen Endgeräten, forciert worden. Analoge, also papierbasierte Sitzungsunterlagen werden dadurch immer mehr abgelöst.

Insbesondere seit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie sind zudem digitale oder hybride Gremiensitzungen immer wieder als mögliche Alternative zur Präsenzsitzung thematisiert bzw. auch tatsächlich durchgeführt worden.

Das Land NRW trägt dem Gedanken einer hohen Resilienz und der Arbeitsfähigkeit der Gremien in Krisenzeiten nunmehr Rechnung. Nach entsprechender Änderung der GO NRW sowie durch die Verordnung über die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen kommunaler Vertretungen (Digitalsitzungsverordnung – DiGiSiVO) lässt das Land auch für die Vertretungskörperschaft und ihre Ausschüsse inzwischen digitale bzw. hybride Gremiensitzungen zu. Das eigentliche Zulassungsverfahren wird durch einen Antrag des Herstellers der zulassungspflichtigen Fachanwendung eröffnet.

Die gpaNRW veröffentlicht auf ihrer Homepage als Zulassungsstelle gem. Artikel 6 Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften eine Übersicht über die laufenden und abgeschlossenen Zulassungsverfahren²¹. Mit diesen Möglichkeiten sollten sich die Kommune sowie die Vertretungskörperschaft aktiv beschäftigen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Ennigerloh hat bisher noch keine Vorkehrungen getroffen, um digitale oder hybride Sitzungen im Krisenfall durchzuführen.

Um die Anforderungen an eine zeitgemäße und digitalisierte Gremienarbeit zu erfüllen, sollte eine Kommune im Einvernehmen mit der Vertretungskörperschaft nachstehende Punkte erfüllen:

- *Es sollte ein digitales Ratsinformationssystem betrieben werden, welches öffentlich über die Homepage der Kommune zugänglich ist und von Gremienmitgliedern über Endgeräte genutzt werden kann.*

²¹ <https://gpanrw.de/pruefung/digitale-gremienarbeit/digitale-gremienarbeit>

- Ein durchgängiges Nutzungskonzept für das Ratsinformationssystem sowie die Endgeräte sollte schriftlich geregelt werden.
- Es sollte eine vollständig papierlose Gremienarbeit angestrebt werden.
- Der Sitzungssaal der Vertretungskörperschaft sollte mit moderner Präsentations- und Sitzungstechnik, wie einem großformatigen Monitor mit hoher Auflösung oder einer entsprechenden Leinwand mit zeitgemäßem Beamer samt kabellosem Bildübertragungssystem und Mikrofonen, ausgestattet werden.
- Eine Kommune sollte im Einvernehmen mit der Vertretungskörperschaft technische Vorkehrungen zur Umsetzung sowie weitergehende formale Regelungen (Anpassung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung) zur Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen treffen. Die zur Durchführung von digitalen oder hybriden Sitzungen verwendeten Anwendungen sollen dem aktuellen Stand der IT-Sicherheitstechnik für Videokonferenz- und Abstimmungssysteme entsprechen (entsprechend der DiGiSiVO).

Die überwiegende Anzahl der Kommunen in Nordrhein-Westfalen hat bereits ein digitales Ratsinformationssystem implementiert. Nachfolgende betrachtet die gpaNRW die Anforderungen für eine zeitgemäße und digitalisierte Gremienarbeit.

Anforderungen an die Digitalisierung der Gremienarbeit 2023

Anforderungen	Ennigerloh	Kommunen, die diese Anforderung erfüllen
Ratsinformationssystem	Ja	20 von 20
Ratsinformationssystem über Homepage	Ja	20 von 20
Ratsinformationssystem über Endgeräte	Ja	20 von 20
Bereitstellung von Endgeräten	Ja	9 von 20
Papierlose Gremienarbeit	Ja	15 von 20
Moderne Sitzungstechnik	Ja	14 von 20
Leistungsstarkes WLAN	Ja	17 von 20
Digitale und hybride Gremiensitzungen	Nein	3 von 20

Die **Stadt Ennigerloh** hat ein Ratsinformationssystem auf der Homepage der Stadt integriert. Dies können die Gremienmitglieder ebenfalls über ihre Endgeräte abrufen. Die gpaNRW wertet positiv, dass die Gremienarbeit bereits vollständig papierlos erfolgt.

Der Ratssaal in Ennigerloh ist mit einer entsprechenden Präsentations- und Sitzungstechnik sowie einem großformatigen Monitor samt kabellosem Bildübertragungssystem und Mikrofonen ausgestattet.

Gemäß § 47a GO NRW können Sitzungen des Rates oder der Ausschüsse in Ausnahmefällen in digitaler Form erfolgen, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Bisher finden in Ennigerloh noch keine digitalen und hybriden Gremiensitzungen statt. Die Voraussetzung dafür sind die technischen sowie formalen Regelungen. Diese hat die Stadt Ennigerloh bisher noch nicht erstellt. Die Stadt Ennigerloh sollte zukünftig solche Regelungen treffen um auch in Krisensituationen handlungsfähig zu sein.

→ **Empfehlung**

Um ihre Handlungsfähigkeit auch in Krisenzeiten oder kritischen Notlagen sicherstellen zu können, sollte sich die Stadt Ennigerloh mit den formalen Voraussetzungen zur Durchführung von digitalen und hybrider Gremiensitzungen befassen.

2.4 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2023/2024 – Gremienarbeit

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Profil Gremienarbeit					
F1	Die Stadt Ennigerloh erfüllt die gesetzlichen Vorgaben der GO NRW. Allerdings bildet die Stadt Ennigerloh bei der Anzahl von Anträgen von Fraktionen in den letzten fünf Jahren im interkommunalen Vergleich einen hohen Wert ab.	86	E1	Die Stadt Ennigerloh sollte mit den Gremienvertretungen erörtern, wie der Umgang mit Anträgen verbessert werden kann. Es bietet sich an, einfache Anfragen oder Anliegen telefonisch zu klären. Dies könnte zu einer Verringerung der Anträge führen und somit weniger Personalkapazitäten der Verwaltung binden.	88
F2	Die Stadt Ennigerloh führt keine regelmäßige Bedarfsermittlungen zur Bestimmung der Höhe der Zuwendungen für Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder durch.	91	E2	Die Stadt Ennigerloh sollte zeitnah eine erneute Bedarfsermittlung zur Höhe der Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder durchführen und sich dabei an den gesetzlichen Mindeststandards zur sachlichen und finanziellen Ausstattung orientieren. Zudem sollte sie die Zuwendungshöhe jährlich an einen Lebenshaltungskostenindex koppeln.	94
F3	Die Stadt Ennigerloh hat bisher noch keine Vorkehrungen getroffen, um digitale oder hybride Sitzungen im Krisenfall durchzuführen.	97	E3	Um ihre Handlungsfähigkeit auch in Krisenzeiten oder kritischen Notlagen sicherstellen zu können, sollte sich die Stadt Ennigerloh mit den formalen Voraussetzungen zur Durchführung von digitalen und hybrider Gremiensitzungen befassen.	99

3. Vergabewesen

3.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Ennigerloh im Prüfgebiet Vergabewesen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Vergabewesen

Die Stadt Ennigerloh hat eine Dienstanweisung für das Vergabewesen erlassen, welche sie im Jahr 2023 an die aktuellen Grundlagen angepasst hat. Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe sind dabei eindeutig und sinnvoll festgelegt. Die Dienstanweisung bildet damit eine solide Grundlage für die Vergabeverfahren. Zusätzlich besteht innerhalb der Stadtverwaltung eine Zentrale Vergabestelle. Alle Vergaben, inklusive der Submission, führt diese zentrale Stelle durch. Hierdurch bündelt sie ihr Fachwissen und erleichtert eine reibungslose und rechtmäßige Abwicklung der Vergaben. Der Einsatz einer speziellen Vergabemanagementsoftware unterstützt das Verfahren und wird sukzessive ausgebaut.

Die Analyse von zwei durchgeführten Maßnahmenbetrachtungen bestätigt das positive Bild einer strukturierten Verfahrensabwicklung. Beide Vergabeverfahren entsprechen weitestgehend den Vergabegrundsätzen. Es zeigen sich in der Maßnahmenbetrachtung nur marginale Verbesserungsmöglichkeiten in der Dokumentation.

Bei der Abrechnung der Bau- und Beschaffungsmaßnahmen kommt es in der Stadt Ennigerloh zu vergleichsweise hohen Abweichungen vom ursprünglichen Auftragswert. Umfang und Gründe für die Über- und Unterschreitungen wertet die Stadt bisher anlassbezogen aus. Sie sollte die daraus gewonnenen Erkenntnisse an zentraler Stelle zusammenführen. Eine darauf basierende planmäßige Analyse in Form eines Nachtragsmanagements könnte zu einer Verringerung von Abweichungen in den Vergaben beitragen. Dazu nutzt die Stadt zukünftig die eingesetzte Vergabemanagementsoftware.

Im Bereich der Korruptionsprävention hat die Stadt Ennigerloh bereits eine umfassende Dienstanweisung entwickelt. Eine Schwachstellenanalyse unter Beteiligung der Mitarbeiter wurde jedoch bisher nicht durchgeführt. Eine solche Analyse ermöglicht die Identifizierung besonders korruptionsgefährdeter Positionen und Arbeitsbereiche, was den gesetzlichen Vorgaben entspricht und zeitnah umgesetzt werden sollte.

Für Sponsoringleistungen bestehen in der Stadt Ennigerloh verbindliche Rahmenbedingungen. Klare Regelungen haben den Vorteil, den Umgang mit diesem Thema zu sichern und die Interessen der Mitarbeitenden zu schützen. Sponsoringleistungen im Rahmen von städtischen Veranstaltungen regelt die Stadt Ennigerloh immer durch schriftliche Verträge. Dazu nutzt die Verwaltung einen eigenen Mustervertrag. Die steuerlichen und haushaltsmäßigen Aspekte prüft die

Stadt ebenso. Abgerundet wird das positive Bild durch jährliche Berichte zum Sponsoring im Rat.

3.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Vergabewesen umfasst die Handlungsfelder

- Organisation des Vergabewesens,
- Allgemeine Korruptionsprävention,
- Sponsoring,
- Nachtragswesen sowie
- Maßnahmenbetrachtung von Bauleistungen.

Im Prüfgebiet Vergabewesen stehen der Schutz der Kommune vor finanziellen Schäden, die Rechtmäßigkeit der Verfahren, eine optimale Organisation und Steuerung der Abläufe sowie der Schutz der Beschäftigten im Vordergrund.

Ziel dieser Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten bei der Organisation und Durchführung von Vergabeverfahren bei der Stadt Ennigerloh aufzuzeigen. Dabei geht es insbesondere um eine rechtssichere und wirtschaftliche Durchführung sowie die Vermeidung von Korruption. Aufgrund der engen inhaltlichen Verflechtungen bezieht dies auch das Sponsoring mit ein. Die Analyse unterstützen wir dabei durch standardisierte Fragenkataloge.

Im Handlungsfeld Nachtragswesen analysieren wir Abweichungen von der ursprünglichen Auftragssumme. Dabei stellen wir die Abweichungen in den interkommunalen Vergleich. Der Umfang der Nachträge ist ein wichtiges Kriterium für die Auswahl der Maßnahmen für eine Einzelbetrachtung.

In der Maßnahmenbetrachtung untersucht die gpaNRW die Durchführung einzelner Vergaben von Bauleistungen. Die ausgewählten Vergabeverfahren prüfen wir stichprobenweise. Dazu haben wir wesentliche Meilensteine festgelegt, die die Kommunen für eine rechtskonforme Vergabe einzuhalten haben. Wir beschränken uns dabei auf rechtliche und formelle Fragestellungen. Eine bautechnische Prüfung der Vergabemaßnahmen ist damit nicht verbunden. Insofern kann die Maßnahmenbetrachtung kein Testat der Vergabe von Bauleistungen in der Kommune liefern.

Die gpaNRW betrachtet zudem, ob und inwieweit die Kommune eine rechtssichere Durchführung ihrer Vergaben durch eine regelmäßige unabhängige Prüfung unterstützt.

3.3 Organisation des Vergabewesens

Das Vergabewesen ist einer der korruptionsanfälligsten Tätigkeitsbereiche in den öffentlichen Verwaltungen. Der Organisation des Vergabewesens kommt in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zu. Die Festlegung der Verantwortlichkeiten und der Verfahrensabläufe sollte

eine rechtskonforme Durchführung der Vergaben gewährleisten. Dadurch wird auch die Korruptionsprävention wirkungsvoll unterstützt.

3.3.1 Organisatorische Regelungen

→ **Feststellung**

Das Vergabewesen der Stadt Ennigerloh ist sehr gut organisiert und hat nur minimales Optimierungspotential. In ihren Vergaberichtlinien hat die Stadt alle wesentlichen Regelungen getroffen und die Zuständigkeiten und Aufgaben klar und ausführlich formuliert. Die getroffenen Regelungen sind sehr gut dazu geeignet, eine rechtssichere Durchführung der Vergabeverfahren zu gewährleisten.

- Durch die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle und ihrer diesbezüglichen Zuständigkeitsregelungen sichert die Stadt Ennigerloh grundsätzlich eine einheitliche Anwendung des Vergaberechts.

Das Vergabewesen sollte so organisiert sein, dass es die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Korruptionsbekämpfung unterstützt. Dazu sollte eine Kommune eine Organisation schaffen, die die Rechtmäßigkeit von Vergaben sowie eine Bündelung von vergabe-rechtlichem Fachwissen sicherstellt.

Eine Kommune sollte Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe in einer Dienstanweisung verbindlich festlegen. Wesentliche Bedeutung haben dabei Regelungen zu den folgenden Sachverhalten:

- Wertgrenzen für die Wahl der Verfahrensart,
- Aufgaben und Zuständigkeiten der zentralen Vergabestelle und der Bedarfsstellen,
- Zuständigkeit für die Erstellung und den Inhalt der Vergabeunterlagen,
- Bekanntmachungen,
- Anforderung und Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten,
- Durchführung der Submission sowie
- Verfahren bei Auftragsänderungen und Nachträgen.

Darüber hinaus sollte eine Kommune eine Zentrale Vergabestelle nutzen. Dies führt dazu, dass eine einheitliche, standardisierte Anwendung des Vergaberechts in allen Bereichen der Kommune sichergestellt wird. Dabei kommt es auf eine strikte Trennung von der Auftragsvergabe und der Auftragsabwicklung von Lieferungen und Leistungen an. Dies beugt Korruption vor, weil ein direkter Kontakt zwischen den Bedarfsstellen und den Interessenten bzw. Bietenden während des Vergabeverfahrens unterbunden wird.

Dienstanweisung für Vergabewesen

Die Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren der **Stadt Ennigerloh**, Stand August 2023, ist verbindlich für alle Fachbereiche der Stadtverwaltung. Sie regelt die

Durchführung von Vergabeverfahren für Lieferungen, Dienstleistungen, Bauleistungen und Konzessionen. Die Dienstanweisung gilt auch für eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt.

Die allgemeinen rechtlichen Grundlagen für die Vergaben richten sich lt. Dienstanweisung nach den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen sowohl auf EU-, Bundes- als auch Landesebene. Dies umfasst Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Verordnungen über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), Vergabeordnungen im EU-Bereich (VOB/A-EU), Vergabe von Konzessionen (KonzVgV) und weitere Regelungen.

Die Dienstanweisung der Stadt Ennigerloh betont die Grundsätze der wirtschaftlichen und effizienten Haushaltsführung, die Berücksichtigung strategischer Ziele, den Schutz vor Korruption und die Gleichbehandlung von Unternehmen. Sie hebt die Einhaltung von Tariftreue und Mindestlohn hervor und legt Wert auf die Berücksichtigung von Mittelstand und fairem Handel.

Außerdem enthält die Dienstanweisung klare Vorgaben zur Zuständigkeitsverteilung zwischen der Zentralen Vergabestelle und den Bedarfsstellen. Darunter fallen Aufgaben wie die Wahl des Vergabeverfahrens, die Leistungsbeschreibung und die Auftragswertschätzung. Zusätzlich betont sie die Wichtigkeit der transparenten und nachvollziehbaren Dokumentation von Vergabeverfahren und unterstreicht bei Aufträgen das Stückelungsverbot zur Umgehung von Wertgrenzen.

Die Dienstanweisung stellt sicher, dass die Vergabeverfahren der Stadt Ennigerloh im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Grundsätzen durchgeführt werden und dabei wirtschaftliche und strategische Interessen angemessen berücksichtigt werden.

Fördermittel

Das Thema Vergaberecht steht häufig in Verbindung mit Fördermittelanträgen. Ein Gebot des Zuwendungsrechts ist der sparsame und wirtschaftliche Einsatz von Zuwendungsmitteln. Erhält die Kommune Zuwendungsmittel der öffentlichen Hand, ist sie grundsätzlich zur Einhaltung des Vergaberechts verpflichtet.

Hält der Empfänger von Fördermitteln die vergaberechtlichen Vorgaben des Fördermittelgebers nicht ein, kommt es grundsätzlich zu Kürzungen des Fördervolumens. Die Höhe hängt dabei vom Schweregrad des Vergehens ab und reicht von einem geringen Prozentsatz für den konkreten Auftrag bis hin zur kompletten Rückforderung der Gesamtzuwendung des Vorhabens. Die Entscheidung liegt letztendlich im Ermessen des jeweiligen Zuwendungsgebers. Empfängern von Fördermitteln ist zu empfehlen, jede vergaberechtliche Entscheidung sorgfältig vorab zu prüfen und zu dokumentieren.

Die **Stadt Ennigerloh** weist auf die Einhaltung der zusätzlichen Bedingungen und Auflagen von Fördermittelbescheiden in ihrer Dienstanweisung hin. Die Regelungen für geförderte Maßnahmen sind in der Dienstanweisung unter den Ziffern 13.4, 14.6 und 15.6 zu finden. Die Stadt legt einen besonderen Fokus auf Förderungen und dokumentiert dies durch die Einrichtung eines Zentralen Fördermanagements in der Verwaltung.

Abnahme und Gewährleistung

Die förmliche Abnahme nach §12 VOB/B sollte der Regelfall sein, da diese die rechtssicherste Form der Abnahme ist. Die Kommune sollte daher bei Bauleistungen die förmliche Abnahme

bereits bei Vertragsabschluss vereinbaren und eine entsprechende Regelung in der Dienstweisung Vergabe haben.

Die Abnahme der erbrachten Leistungen in der **Stadt Ennigerloh** obliegt der Bedarfsstelle. Jede erbrachte Leistung muss sie auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den geforderten Leistungsmerkmalen prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung wird durch die Bedarfsstelle in einem Abnahmeprotokoll festhalten. Bei Beanstandungen dokumentiert die Bedarfsstelle die Mängelverfolgung und -beseitigung. Bei Baumaßnahmen ist eine förmliche Abnahme mit Protokoll erforderlich.

In der Stadt Ennigerloh ist die jeweilige Bedarfsstelle verpflichtet, spätestens einen Monat vor Ablauf der Gewährleistungsfrist eine Kontrolle zur Mängelfeststellung durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Kontrolle sind in den Vergabeunterlagen zu dokumentieren. Wenn bei der Kontrolle Mängel festgestellt werden, muss die Bedarfsstelle die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Gewährleistungsansprüche einleiten.

In der aktuellen Dienstweisung werden die Themen Abnahme und Gewährleistung unter den Ziffern 38 und 40 mit den Sicherheitsleistungen abschließend behandelt.

Auftragsänderungen / Nachträge

In der Dienstweisung Vergabe sollte die Stadt auch regeln, wie mit Auftragsänderungen und Nachträgen verfahren werden soll. Insbesondere sollte geregelt sein, dass die Zentrale Vergabestelle und/ oder die örtliche Rechnungsprüfung beteiligt wird. Die Bedarfsstelle sollte nicht allein darüber entscheiden, ob die Auftragsänderung oder der Nachtrag mit oder ohne neue Ausschreibung erfolgen kann.

Bei Änderungen, Erweiterungen oder Ergänzungen von bestehenden Aufträgen in der **Stadt Ennigerloh** ist grundsätzlich ein neues Vergabeverfahren erforderlich. Es sei denn, die zusätzlichen Leistungen lassen sich ohne fachliche oder wirtschaftliche Nachteile vom ursprünglichen Auftrag trennen oder der bestehende Auftrag wird nicht wesentlich verändert. Grundsätzlich hat sie aber immer die Erforderlichkeit in Bezug zum Hauptauftrag zu dokumentieren und damit die VOB/A einzuhalten.

Die Bedarfsstelle in Ennigerloh muss die Notwendigkeit von Nachträgen und Auftragsänderungen prüfen und in den Vergabeunterlagen dokumentieren. Die Zentrale Vergabestelle hat die rechtliche Zulässigkeit zu überprüfen und dies im Vergabevermerk festzuhalten. Alle erforderlichen Änderungen und Ergänzungen müssen schriftlich dokumentiert werden. In einigen Fällen sind wesentliche Änderungen ohne ein neues Vergabeverfahren zulässig, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Dies ist ebenfalls in der Dienstweisung Vergabe klar geregelt. Auf das Thema Nachtragswesen wird im Bericht unter Ziffer 3.6 näher eingegangen.

Zentrale Vergabestelle (ZVS)

Aus Sicht der gpaNRW sollte das Vergabewesen so organisiert sein, dass es die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Korruptionsbekämpfung unterstützt. Dazu empfehlen wir u.a.

- die Bündelung von vergaberechtlichem Fachwissen durch Schaffung einer zentralen Vergabestelle,

- die organisatorische Trennung von Auftragsvergabe und der Auftragsabwicklung und
- ein zentrales Controlling, das auch die Phase der Vertragsausführung (nach Zuschlagserteilung) erfasst.

Die **Stadt Ennigerloh** verfügt über eine Zentrale Vergabestelle. Diese ist im Fachbereich 2 Finanzen Kämmerei angesiedelt. Die Zuständigkeiten zwischen der Zentralen Vergabestelle und den Bedarfsstellen bzw. Fachbereichen sind in der Dienstanweisung unter Ziffer 8 ausführlich aufgeführt. Die Zentrale Vergabestelle arbeitet eng mit den Bedarfsstellen zusammen, um die Vergabeart festzulegen und die Unterlagen zusammenzustellen. Laut Dienstanweisung zur Durchführung von Vergabeverfahren sind durch die zuständigen Mitarbeitenden der Bedarfsstelle alle fachlichen Aufgaben in der Ausschreibung, dem Vergabeverfahren, der Durchführung und letztlich der Abnahme und Mängelbeseitigung sicherzustellen.

Die Bieterkommunikation erfolgt immer über die Zentrale Vergabestelle elektronisch im Vergabemanagementsystem.

Nachdem die Angebote eingegangen sind, werden sie auf formelle und inhaltliche Korrektheit geprüft. Bei elektronischen Angeboten erfolgt dies auf den entsprechenden Plattformen. Bei postalisch eingegangenen Angeboten prüft und dokumentiert die Stadt, ob der Umschlag verschlossen war sowie den fristgerechten Angebotseingang. Die Prüfung erfolgt nach den Vorgaben der jeweiligen Vergabeverordnung (UVgO, VOB/A oder VgV). Die teilnehmenden Personen unterzeichnen die Niederschrift über die Submission, um die Transparenz des Prozesses sicherzustellen.

Öffnung der Angebote (Submission)

Unter Ziffer 27 der Dienstanweisung sind die Regelungen zur Submission enthalten. Die jeweilige Bedarfsstelle wird zur Submission eingeladen. Die formelle Öffnung der Angebote erfolgt durch die Zentrale Vergabestelle in einem Submissionstermin. Dieser Termin ist nach § 14a VOB/A nur noch bei Bauleistungen öffentlich und nur, wenn auch schriftliche Angebote zugelassen sind.

Hier haben Bieter bei Bauleistungen im Unterschwellenbereich die Möglichkeit, anwesend zu sein. Postalisch eingegangene Angebote werden gestempelt, um nachträgliche Änderungen zu verhindern. Bei elektronischen Angeboten muss der sogenannte Vier-Augen-Login durchgeführt werden, bei dem sich zwei Mitarbeitende der Vergabestelle getrennt voneinander authentifizieren müssen. Die Öffnung der Angebote erfolgt gemäß den entsprechenden Rechtsvorschriften. Eine formale und rechnerische Prüfung wird je nach Vergabeverfahren durch die Bedarfsstelle und Planenden (VOB) oder durch die Vergabestelle (UVGO) durchgeführt. Die ZVS erstellt und versendet das Submissionsergebnis.

Bei Bedarf fordert die ZVS Unterlagen nach und achtet auf die im Vergabeverfahren vorgegebenen Fristen. Sie ist auch für die Anfragen an das Wettbewerbsregister zuständig und unterrichtet nicht berücksichtigte Bieter. Die Auftragsvergabe und Auftragsausführung sind personell getrennt. Auftragsvergaben erfolgen nach der Submission durch die Bedarfsstelle in Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle.

Prüfung der Angebote

Alle eingegangenen Angebote werden in der **Stadt Ennigerloh** einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, um sicherzustellen, dass sie den formellen Anforderungen entsprechen. Dies umfasst die Überprüfung auf Vollständigkeit und rechnerische Korrektheit. Bei Bauleistungen, ebenso bei Dienst- und Lieferleistungen, fordert die Verwaltung gem. § 41 UVgO fehlende oder fehlerhafte Unterlagen nach. Angebote, die unangemessen niedrig erscheinen, fordert sie zur Preisermittlung auf. Falls die Bieter dieser Aufforderung nicht nachkommen oder das Angebot immer noch unangemessen niedrig erscheint, wird das Angebot ausgeschlossen. Zusätzlich erfolgt eine technische Prüfung, um sicherzustellen, dass die Angebote den technischen Anforderungen der Leistungsbeschreibung entsprechen.

Geheimhaltung und Datenschutz

Die Stadt Ennigerloh legt großen Wert auf die Geheimhaltung und den Datenschutz im gesamten Vergabeprozess. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, Informationen aus Vergabeverfahren vertraulich zu behandeln. Auch innerhalb der Verwaltung dürfen Informationen nur insoweit weitergegeben werden, wie dies für die Abwicklung des Verfahrens oder aus rechtlichen Gründen erforderlich ist. Informationen an Dritte sind nur gestattet, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist und dabei Dienst- oder Geschäftsgeheimnisse und Datenschutzbestimmungen gewahrt werden.

Interkommunale Zusammenarbeit

Die Stadt Ennigerloh ist nach eigenen Angaben mit der zentralen Vergabestelle bereits gut aufgestellt, inklusive einer neu eingeführten Software. Eine interkommunale Zusammenarbeit wird daher nicht angestrebt. Die Mitarbeitenden der zentralen Vergabestelle verfügen über fundiertes Fachwissen und werden regelmäßig geschult und fortgebildet, um auf aktuelle Themen vorbereitet zu sein. Die Stelle in der ZVS wurde im September 2023 wieder neu besetzt.

Vergabemanagementsoftware

Die Stadt Ennigerloh setzt in der Zentralen Vergabestelle eine spezielle Fachsoftware ein, die das Vergabeverfahren bei der Durchführung unterstützt. Eine solche Software bietet aus unserer Sicht u.a. folgende Vorteile:

- Sie unterstützt die Zentrale Vergabestelle bei der eVergabe.
- Durch integriertes Vergaberecht werden einheitliche und rechtssichere Vergaben unterstützt.
- Sie unterstützt bei der Dokumentation der einzelnen Vergabeverfahren.

Die Stadt Ennigerloh nutzt bereits eine spezielle Vergabemanagementsoftware und plant damit alle Bedarfsstellen umfassend einzubinden. Es existiert ein einheitliches Vordruckwesen, das über die Vergabemanagementsoftware verwaltet wird. Die Bekanntmachungen führt die zentrale Vergabestelle über die Software durch. Eine Vergabemanagementsoftware erleichtert zudem die digitale Kommunikation und die Maßnahmenbearbeitung zwischen den Fachbereichen.

Die ZVS führt eine Bieterdatenbank, wobei sie in Zusammenarbeit mit den Bedarfsstellen und den Planenden die Eignung der Bieter vorab feststellt. Die Bieterdatenbank soll in Zukunft in die

Vergabemanagementsoftware überführt und erweitert werden. Wenn aktuell qualifizierte Unternehmen verfügbar sind, werden sie direkt in der Datenbank hinterlegt.

Die Akten zu den Vergabemaßnahmen werden parallel noch in den zuständigen Fachbereichen in Papierform geführt. Damit liegen alle ausschreibungsrelevanten Bestandteile, wie Planungsunterlagen sowie die Dokumente zur Maßnahmenbegleitung im Wesentlichen in Papierform vor.

Eine einfache Aktenführung nur in den zuständigen Fachbereichen, wie sie in der Stadt Ennigerloh besteht, sollte aus unserer Sicht möglichst vermieden werden. Zwar werden, wie oben beschrieben, weitestgehend die wesentlichen Dokumente auch digital vorgehalten, aber z.B. bei Vergaben in anderen Fachbereichen außerhalb des Baubereiches ist dies noch nicht der Fall.

Die spezielle Vergabemanagementsoftware vereinfacht das Verfahren zukünftig, da die wichtigsten Dokumente zur Maßnahmenabwicklung bereits einer digitalen Vergabeakte zugeordnet werden können. Hierzu gehören beispielsweise die schriftliche Kommunikation zwischen den Auftragnehmenden und den Auftraggebern, Nachtragsangebote nebst Begründung und deren Beauftragung, Rechnungen, Abnahmeprotokolle und Mängelbeseitigungsanzeigen. Diese Unterlagen liegen erfahrungsgemäß bereits in digitaler Form vor – siehe Baubereich - oder sie werden eingescannt. Darüber hinaus bietet eine Fachsoftware noch Assistenz- und Zusatzfunktionen, wie beispielsweise eine Bietenden-, Bedarfs-, Nachtrags- und Vertragsverwaltung sowie eine sichere Steuerung des Workflows.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ennigerloh sollte auf eine vollständig digital geführte Maßnahmenakte hinwirken.

3.3.2 Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung

Die kleinen kreisangehörigen Kommunen haben im Regelfall keine örtliche Rechnungsprüfung, da sie hierzu nicht verpflichtet sind. Stattdessen können sie einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüferin oder Rechnungsprüfer bestellen. Weitere Alternativen können die Inanspruchnahme einer anderen kommunalen Rechnungsprüfung oder die Beauftragung einer Wirtschaftsprüfung sein. Darüber hinaus eröffnet die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) diesen Kommunen auch die Möglichkeit über eine interkommunale Zusammenarbeit eine andere örtliche Rechnungsprüfung für ihre Prüfungsaufgaben zu nutzen.²²

→ **Feststellung**

Die Stadt Ennigerloh verfügt über keine örtliche Rechnungsprüfung. Es sind dazu keine schriftlichen Regelungen zu Vergabeprüfungen erlassen worden. Es erfolgen stichprobenhafte Prüfungen der Vergaben durch einen beauftragten Wirtschaftsprüfer.

Wenn die Kommune eine örtliche Rechnungsprüfung eingerichtet hat, obliegt dieser gemäß § 104 Abs.1 Nr. 5 GO NRW auch die Prüfung von Vergaben. Eine Kommune sollte die Rechnungsprüfung dabei bereits frühzeitig in das Vergabeverfahren einbinden. Zudem sollte sie die

²² Vgl. § 101 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Rechnungsprüfung bei wesentlichen Auftragsänderungen und Abweichungen vom Auftragswert beteiligen.

Hat eine Kommune keine örtliche Rechnungsprüfung, entbindet sie dies nicht von der Verpflichtung zur ordnungsgemäßen und rechtskonformen Abwicklung ihrer Vergabeverfahren.²³ Die Relevanz dieser Verpflichtung wird durch die hohe wirtschaftliche Bedeutung der vergebenen Aufträge²⁴ sowie die Dynamik und Vielschichtigkeit des Vergabewesens noch verstärkt. Durch eine regelmäßige unabhängige Prüfung ihrer Vergaben kann eine Kommune die Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit ihrer Vergabeverfahren wirkungsvoll unterstützen.

Die Zuständigkeitsordnung der **Stadt Ennigerloh** regelt bislang, dass der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung der Stadt im Rahmen der gesetzlichen Regelungen prüft. Hierfür bedient sich der Ausschuss eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens. Die neben dieser gesetzlichen Verpflichtung bestehenden Aufgaben einer örtlichen Rechnungsprüfung, wie beispielsweise die Prüfung von Vergaben, wird nicht durchgeführt.

Die gpaNRW erachtet aber auch die Sicherstellung einer regelmäßigen Vergabeprüfung angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung der Ausschreibungen für notwendig. Die Verwaltung ist entsprechend § 75 GO verpflichtet, die allgemeinen Haushaltsgrundsätze, also Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einzuhalten. Ein rechtmäßiges und transparentes Vergabeverfahren ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Kommune die ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wirtschaftlich einsetzt. Die Prüfung der Vergabemaßnahmen beispielsweise durch eine sachkundige und hierfür bestellte Person kann die Einhaltung dieser Vorgaben sicherstellen.

Darüber hinaus ist die Prüfung des Vergabewesens auch aus Gründen der Korruptionsprävention angeraten, denn der Aufgabenbereich des Vergabewesens ist mit einer erhöhten Korruptionsgefährdung verbunden. Daher sieht die gpaNRW in der Sicherstellung einer Vergabeprüfung eine wichtige Voraussetzung, um eine rechtssichere, wirtschaftliche und korruptionsvorbeugende Vergabeverfahrensabwicklung gewährleisten zu können. Dabei kann die Stadt beispielsweise eine der Wahlmöglichkeiten des § 101 GO NRW nutzen. Sie kann z.B. einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüferin oder als Rechnungsprüfer bestellen, sich eines anderen kommunalen Rechnungsprüfers, eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen. Die Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit gelten dabei entsprechend.

In der Stadt Ennigerloh ist ein Rechnungsprüfungsausschuss vorhanden, der zweimal im Jahr tagt. Dieser Ausschuss arbeitet mit den Wirtschaftsprüfern zusammen, um zu entscheiden, welche Vergaben geprüft werden sollen. In der Vergangenheit hat der Rechnungsprüfungsausschuss bereits einige Vergaben von den Wirtschaftsprüfern prüfen lassen. Die Vergaben werden zusätzlich durch das Controlling der Kämmerei, unter der Leitung der Kämmerin, fiskalisch überwacht. Es gibt jedoch keine schriftlichen Regelungen oder festgelegte Wertgrenzen für die Beteiligung einer Rechnungsprüfung in die Vergabeverfahren.

²³ Siehe § 26 KomHVO NRW, § 75 GO NRW, Kommunale Vergabegrundsätze, GWB, VgV, UVgO, VOB/A, etc.

²⁴ Das Haushaltsvolumen bei den 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW lag in 2021 im Bereich der Sach- und Dienstleistungen bei rund einer Milliarde Euro, im Bereich der Baumaßnahmen bei knapp 700 Mio. Euro.

Insgesamt zeigt sich, dass die Einbindung einer Rechnungsprüfung in die Vergabeverfahren der Stadtverwaltung bisher in geringem Maße formalisiert ist. Es gibt wenig schriftlichen Regelungen oder festgelegte Wertgrenzen für die Beteiligung einer Rechnungsprüfung. Dies könnte zukünftig überdacht werden, um Transparenz und Kontrolle in den Vergabeprozessen zu erhöhen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ennigerloh sollte eine regelmäßige Prüfung ihrer Vergaben beibehalten und verbindlich regeln.

Eine regelmäßige Prüfung der Vergaben dient einer rechtssicheren Abwicklung der Vergabemaßnahmen sowie der Korruptionsprävention. Die Wahlmöglichkeiten gemäß § 101 Abs. 1 S. 3 GO NRW können für die Umsetzung der Prüfung eine Möglichkeit sein.

3.4 Allgemeine Korruptionsprävention

Korruption beeinträchtigt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Unabhängigkeit, Unbestechlichkeit und Handlungsfähigkeit einer Kommune. Es handelt sich dabei um ein Vergehen, das dem öffentlichen Dienst im Ansehen und finanziell größten Schaden zufügt. Deshalb sind Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung für jede Kommune unverzichtbar.

→ Die Stadt Ennigerloh hat zur Korruptionsprävention Regelungen und Maßnahmen in Form einer guten und ausführlichen eigenen Dienstanweisung gebündelt.

→ **Feststellung**

Die gesetzlich geforderte Analyse auf Schwachstellen bei der Korruptionsprävention hat die Stadt Ennigerloh bisher nicht durchgeführt. Die Umsetzung des anstehenden Hinweisgeber-schutzgesetzes steht in der Stadtverwaltung in der Anfangsphase.

Ziel einer Kommune muss es sein, nicht nur aufgetretene Korruptionsfälle konsequent zu verfolgen, sondern mit Hilfe vorbeugender Maßnahmen der Korruption nachhaltig entgegenzuwirken.

Korruption kommt in vielen unterschiedlichen Variationen und Ausprägungen vor. Eine Kommune sollte die unterschiedlichen Varianten und Ausprägungen von Korruption bereits präventiv vermeiden. Hierzu sollte sie eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erlassen.

Dabei sind insbesondere die Regelungen des KorruptionsbG²⁵ zur Herstellung von Transparenz und zur Vorbeugung zu berücksichtigen. Eine Kommune sollte darüber hinaus Festlegungen getroffen haben zu

- *der Veröffentlichungspflicht von Mitgliedern in den Organen und Ausschüssen der Kommune,*
- *der Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten,*

²⁵ Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Mai 2023 (GV.NRW.S. 316), in Kraft getreten am 14. Juni 2023

- der Anzeigepflicht nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses,
- der Festlegung von korruptionsgefährdeten Bereichen und der Bestimmung von vorbeugenden Maßnahmen sowie
- dem Vieraugenprinzip.

Zudem sollte eine Kommune eine Schwachstellenanalyse unter Einbeziehung der Bediensteten durchführen. Diese sollte sie regelmäßig fortschreiben und die Beschäftigten ggf. auch durch Weiterbildungen für dieses Themenfeld sensibilisieren.

Die **Stadt Ennigerloh** verfügt mit der „Dienstanweisung zur Korruptionsprävention“ vom 01. Mai 2023 über eine gute und sehr ausführliche Dienstanweisung. Der Aufbau und die Struktur sind schlüssig. Zusätzlich existiert eine Ehrenordnung für Rats- und Ausschussmitglieder aus dem Jahr 2006.

In Ennigerloh wird zwischen Allgemeiner Korruptionsprävention und dem Vergabewesen unterschieden, um klare Verantwortlichkeiten festzulegen. Verantwortlich für die Aufgaben des Korruptionsschutzes ist der Bürgermeister. Für die organisatorische Umsetzung der Korruptionsprävention ist der Fachbereich Service zuständig. Er bietet dazu im Laufe eines Jahres Fortbildungen inkl. Online-Schulungen an und informiert mit Rundschreiben über das Thema Korruption. Neue Mitarbeitende werden auf die bestehenden Regelungen hingewiesen und entsprechend geschult.

Die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention enthält klare Regelungen für den Umgang mit Verdachtsfällen auf Korruption. Zusätzlich gibt es Regelungen für die Annahme von Vergünstigungen und die Umsetzung der EU-Hinweisgeber-Richtlinie. Laut Dienstanweisung ist geplant, die noch fehlende Schwachstellenanalyse durchzuführen, um die Präventionsmaßnahmen zu verbessern. Die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention enthält zudem Regelungen unter Ziffer 6.5 zur Rotation von Beschäftigten in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen.

Die Dienstanweisung gibt keine Hinweise auf korruptionsgefährdete Bereiche. Sie listet keine konkreten Stellen oder Fachbereiche auf. Diese zu identifizieren schreibt § 10 KorruptionsbG vor. Die Stadt könnte die Dienstanweisung daher noch um die entsprechenden Bereiche erweitern. Hierzu bietet sich das Instrument einer Schwachstellen- oder Gefährdungsanalyse an.

Mit einer Schwachstellenanalyse sollte die Stadt insbesondere folgende Fragestellungen beantworten:

- In welchen Bereichen besteht Korruptionsgefahr?
- Sind in der eigenen Verwaltung in der jüngeren Vergangenheit Verdachtsfälle auf Korruption bekannt? Wenn ja, in welchen Bereichen?
- Sind ggf. aus anderen Kommunen Korruptionsfälle in der jüngeren Vergangenheit bekannt?
- Welche Sicherungsmaßnahmen sind bereits ergriffen worden (z.B. Vier- oder Mehr-Augen-Prinzip, Fortbildung, Berichtspflichten)?
- Haben sich die bereits vorhandenen Sicherungsmaßnahmen bewährt?

- Existieren Einfallstore für Korruption? (z.B. Wissensmonopole, „Flaschenhals“-Stellen, nicht oder nur schwer nachprüfbar Vorgänge oder Bereiche, die über einen längeren Zeitraum nicht geprüft wurden)

Wir empfehlen, die Beschäftigten aktiv in die Analyse einzubinden und sie selbst zu ihrer Korruptionsgefährdung zu befragen. Bei einer Befragung haben die Bediensteten die Möglichkeit, sich aktiv durch Vorschläge oder durch Stellungnahmen zur bisherigen Korruptionsprävention einzubringen. So erlangt die Stadt Ennigerloh neue Erkenntnisse über mögliche Schwachstellen. Eine systematische Befragung der Bediensteten zur Gefährdungsanalyse hat bislang noch nicht stattgefunden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ennigerloh sollte, wie beabsichtigt, zeitnah die Gefährdungsanalyse zur Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Dienstposten und Arbeitsbereiche wiederholen. Sie kommt damit der gesetzlichen Verpflichtung gem. § 10 Abs. 2 KorruptionsbG nach.

Die Stadt Ennigerloh hat zugesichert, den Regelungen nach § 10 KorruptionsbG künftig zu entsprechen.

Das KorruptionsbG wurde in den letzten Jahren mehrfach aktualisiert, zuletzt im Juni 2022. Das betrifft insbesondere die Ziffer 8 der Dienstanweisung zur Informationsstelle des Landes. Diese Informationsstelle führte bis zum 31. Mai 2022 das Vergaberegister. Dieses Vergaberegister enthielt Informationen über Vergabeausschlüsse und Hinweise auf Verfehlungen von Firmen.

Nach § 8 KorruptionsbG (alte Fassung) waren die Kommunen in NRW als öffentliche Auftraggebende verpflichtet, vor der Vergabe von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen beim Vergaberegister anzufragen, ob dort Eintragungen über die Bietenden vorliegen. Diese Anfragen sind in der Dienstanweisung der Stadt Ennigerloh konkret unter Ziffer 7 der Dienstanweisung Vergabe geregelt. Zuständig ist die Zentrale Vergabestelle.

Das mit Wirkung zum 01. Juni 2022 aktualisierte Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) enthält konkrete Vorgaben zu Veröffentlichungspflichten, der Überwachung von Nebentätigkeiten und einer durchzuführenden Gefährdungsanalyse. Nach § 7 KorruptionsbG sind die Mitglieder der Gremien der Kommune verpflichtet, Auskunft über bestimmte Tätigkeiten und Mitgliedschaften zu geben. Die Auskunft ist schriftlich zu erteilen. Dabei muss die schriftliche Auskunft folgende Sachverhalte beinhalten:

- den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Nr. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen und
- die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Diese Angaben sind in geeigneter Form, z.B. auf der Internetseite der Kommune oder im Amtsblatt, jährlich zu veröffentlichen. In der Stadt Ennigerloh liegen die Informationen vor und können jederzeit im Rathaus eingesehen werden.

Weiterhin besteht nach § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW die Pflicht der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters, ihre bzw. seine Nebentätigkeiten nach § 49 Abs. 1 des Gesetzes über die Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz - LBG NRW) vor Übernahme ihrer bzw. seiner Tätigkeit dem Rat anzuzeigen. Zu diesen Nebentätigkeiten nach § 49 Abs. 1 LBG gehören:

- die Übernahme eines Nebenamtes,
- die Übernahme einer Nebenbeschäftigung gegen Vergütung, zu einer gewerblichen Tätigkeit, zur Mitarbeit in einem Gewerbebetrieb oder zur Ausübung eines freien Berufes und
- der Eintritt in den Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder in ein sonstiges Organ einer Gesellschaft oder eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens (so weit diese einen wirtschaftlichen Zweck verfolgen) sowie zur Übernahme einer Treuhänderschaft.

Solche Nebentätigkeiten sind durch den Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin auch nach Eintritt in den Ruhestand innerhalb von fünf Jahren anzuzeigen.

Neben der Anzeige von Nebentätigkeiten ist die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister verpflichtet, eine Aufstellung nach § 53 LBG dem Rat bis zum 31. März des dem Rechnungsjahr folgenden Jahr vorzulegen. Die Aufstellung nach § 53 LBG muss die Funktion der Nebentätigkeit (z.B. Aufsichtsrat, Beirat), den Namen der Gesellschaft, des Vereins o.ä. sowie die Höhe der Vergütung beinhalten.

Über eine „Mitteilungsvorlage“, die von allen Interessierten auch als öffentliche Vorlage im Ratsinformationssystem im Recherche-Bereich abgerufen werden kann, kommt die Stadt Ennigerloh bzw. der Bürgermeister den Informationspflichten jährlich nach. Die Überwachung der Veröffentlichungspflicht und von Nebentätigkeiten erfolgt innerhalb des Fachbereichs Service. Die Zuständigkeiten sind schriftlich festgelegt.

Insgesamt hat die Stadt Ennigerloh bereits viele Maßnahmen zur Korruptionsprävention angestoßen und umgesetzt. Es besteht eine hohe Sensibilität für das Thema, dennoch sind zusätzliche Analysen notwendig, um die Präventionsmaßnahmen weiter zu stärken.

Im Zusammenhang mit der Verfolgung von Korruptionsfällen hat die Europäische Union den Schutz etwaiger Hinweisgebenden per Richtlinie verstärkt. Die neue EU-Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebenden²⁶ sieht die Einrichtung eines internen Hinweisgebersystems vor.

Am 12. Mai 2023 hatte der Bundesrat das Hinweisgeberschutzgesetz, die nationale Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie, verabschiedet. Das deutsche Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) ist am 2. Juli 2023 in Kraft getreten. Nach der Beschlussfassung über das Bundesgesetz

²⁶ Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden.

waren die Landesgesetzgeber gefordert. Am 13. Dezember 2023 hat der Landtag das „Gesetz zur Ausführung des Gesetzes für einen besseren Schutz Hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz - HinSchG) und zur ergänzenden Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (Hinweisgeberschutzgesetz-Ausführungsgesetz NRW – HinSchG AG NRW)“ beschlossen. Das Gesetz ist am 30. Dezember 2023 in Kraft getreten und damit ab 2024 durch die Kommunen anzuwenden.

Damit ist eine Beschäftigung mit den Auswirkungen des HinSchG auf die öffentliche Verwaltung und deren zeitnahe Umsetzung dringend geboten. Die praktische Umsetzung benötigt einen zeitlichen Vorlauf. Hierzu zählen beispielsweise, ein Hinweisgebersystem zu implementieren sowie einen Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisgebenden zu erarbeiten und verbindlich festzulegen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ennigerloh sollte Vorbereitungen treffen, die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah umsetzen zu können. Dazu gehört, ein Hinweisgebersystem zu implementieren sowie einen Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen zu erarbeiten und verbindlich festzulegen.

3.5 Sponsoring

Sponsoringleistungen haben unmittelbare Auswirkungen auf das Ansehen jeder Kommune. Dies gilt insbesondere für die öffentliche Wahrnehmung der Unabhängigkeit und Neutralität der Verwaltung. Die Gewährung von Sponsoringleistungen darf niemals Einfluss auf Verwaltungsentscheidungen, insbesondere Vergabeentscheidungen haben. Die Kommunen sind verpflichtet, Angebote von Sponsoringleistungen neutral und unabhängig zu bewerten.

- Die Stadt Ennigerloh nimmt nach eigenen Angaben Sponsoringleistungen in Anspruch. Das Sponsoring ist bei der Stadt Ennigerloh über Ziffer 11 in der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention und einen Mustervertrag geregelt.

Eine Kommune sollte verbindliche Rahmenbedingungen für das Sponsoring festlegen. Diese sollten in einer Dienstanweisung geregelt werden. Nimmt eine Kommune Sponsoringleistungen an, sollten sie und der Sponsoringgeber Art und Umfang in einem Sponsoringvertrag schriftlich regeln. Zu regeln sind vor allem die zeitliche Befristung der Laufzeit des Sponsorings, eine Übertragung eventuell entstehender Nebenkosten auf den Sponsor und eine Begrenzung von Haftungsrisiken. Zudem sollte die Verwaltung dem Rat über die erhaltenen Sponsoringleistungen jährlich berichten.

Die **Stadt Ennigerloh** nimmt nach eigenen Angaben Sponsoringleistungen in Anspruch. Sponsoringleistungen kommen beispielsweise bei städtischen Veranstaltungen wie der Sportlergala oder dem Freibadfest, sowie bei Schulveranstaltungen und Fördervereinen vor. Dabei erfolgt das Sponsoring oft durch lokale Organisationen wie der Sparkasse oder Gewerbetreibende.

Sponsoringleistungen können unmittelbare Auswirkungen auf das Ansehen einer Kommune haben. Dies gilt insbesondere für die öffentliche Wahrnehmung der Unabhängigkeit und Neutralität

tät der Verwaltung. Die Gewährung von Sponsoringleistungen darf keinen Einfluss auf Verwaltungsentscheidungen, insbesondere Vergabeentscheidungen haben. Verbindliche Rahmenbedingungen, die in einer Dienstanweisung festgelegt sind und auf einer Dienstanweisung basierende Sponsoringverträge dokumentieren daher zumindest ein transparentes Verwaltungshandeln. Die Modalitäten für beide Vertragsseiten werden im Rahmen eines Sponsoringvertrages festgelegt. Wichtige Vertragsbestandteile sind die zeitliche Befristung der Laufzeit des Sponsorings, eine Übertragung eventuell entstehender Nebenkosten auf den Sponsor und eine Begrenzung von Haftungsrisiken.

Die Stadt Ennigerloh hat klare Regelungen für Sponsoringleistungen in der Dienstanweisung Korruption festgelegt. Die Zuständigkeit für Sponsoringangelegenheiten liegt bei der Kämmererei und den jeweils zuständigen Bereichen in der Verwaltung wie Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung sowie der Bäder. Die Fachbereiche Finanzen und Steuern sowie der/die TCMS-Beauftragte werden sowohl in steuerlichen als auch in haushaltsmäßigen Angelegenheiten bezüglich des Sponsorings einbezogen. Die Stadt dokumentiert Sponsoringleistungen durch schriftlich abgeschlossene Verträge. Dazu gibt es einen Mustervertrag. Die Sponsoringverträge sind zeitlich befristet.

Die Zuständigkeit für die Genehmigung oder den Abschluss von Sponsoringverträgen orientiert sich am Wert der Sponsoringleistung. Beträge bis 10.000 Euro behandelt der zuständige Fachbereich, während Beträge über 10.000 Euro die Genehmigung des Bürgermeisters erfordern. Der Bürgermeister wird über alle Sponsoringleistungen informiert, einschließlich des Sponsorings im Rahmen der Wirtschaftsförderung.

Die Stadt Ennigerloh erstellt jährlich einen Bericht über erfolgte Sponsoringleistungen für den Rat, wie es in der Dienstanweisung Korruption festgelegt ist. Dieser Bericht enthält Auskünfte über die erhaltenen Leistungen und deren Sponsoren.

3.6 Nachtragswesen

Die Abwicklung vergebener Aufträge ist häufig von Veränderungen des ursprünglich vereinbarten Vertragsumfangs begleitet. Dies ist insbesondere bei Baumaßnahmen der Fall. Handelt es sich dabei um eine wesentliche Änderung des öffentlichen Auftrags, muss eine Kommune im Oberschwellenbereich sowie bei Liefer- und Dienstleistungen ein neues Vergabeverfahren durchführen.²⁷ Häufig können die Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit jedoch mit einem oder mehreren Nachträgen abgewickelt werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich der Preis der jeweiligen Nachtragsposition dabei nicht unmittelbar unter dem Einfluss einer Marktabfrage bzw. des freien Wettbewerbs ergibt.

Die gpaNRW untersucht im Folgenden, inwieweit Nachträge in der Stadt Ennigerloh vorkommen und hierbei ein Nachtragswesen zur Anwendung gelangt.

²⁷ Vgl. § 132 Abs. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

3.6.1 Abweichungen vom Auftragswert

→ **Feststellung**

Häufig weichen die Maßnahmen der Stadt Ennigerloh von den Auftragswerten ab. Erkenntnisse über die Ursachen der Abweichungen könnten zu verbesserten Leistungsverzeichnissen beitragen.

Eine Kommune sollte aus wirtschaftlichen Erwägungen, aber auch aus Transparenzgründen, eine geringe Abweichung der Auftrags- von den Abrechnungssummen anstreben. Abweichungen ergeben sich häufig aus Mengenänderungen. Sind diese gering, können sie formlos über Auftragsanpassungen abgewickelt werden. Zusatzleistungen oder Mengenänderungen in größerem Umfang erfordern stattdessen eine Nachtragsvereinbarung.

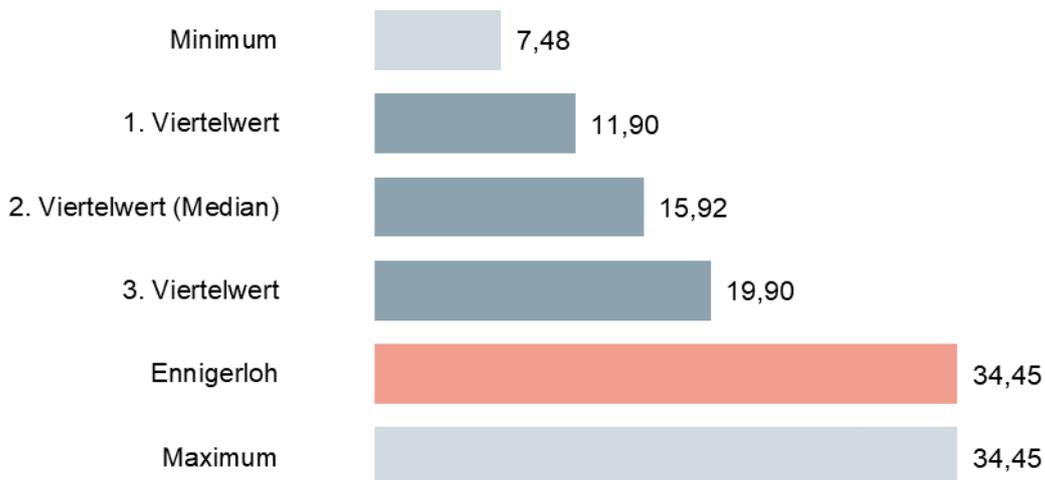
Für den Vergleich der Auftrags- mit den Abrechnungssummen beschränkt sich die gpaNRW auf abgeschlossene Vergabeverfahren mit einem Abrechnungsvolumen ab 10.000 Euro.

Vergleich der Auftragswerte mit den Abrechnungssummen 2020 bis 2022

	in Euro	in Prozent der Auftragswerte
Auftragswerte	6.775.713	
Abrechnungssummen	6.902.036	
Summe der Unterschreitungen	854.722	12,61
Summe der Überschreitungen	981.045	14,48

Im Vergleichsjahr 2022 hat die **Stadt Ennigerloh** 21 Maßnahmen ab 10.000 Euro netto abgerechnet. Dabei kam es zu Über- und Unterschreitungen der ursprünglichen Auftragswerte in Höhe von 416.969 Euro netto. Im interkommunalen Vergleich ordnet sich die Stadt Ennigerloh damit wie folgt ein.

Abweichung Abrechnungssumme zu Auftragswert in Prozent 2022



In den interkommunalen Vergleich sind neunzehn Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Ennigerloh belegt im Vergleichsjahr 2022 in der Vergleichsgruppe den höchsten Wert bei den Abweichungen. Die Abweichungen der Jahre 2020 bis 2022 werden in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt.

Vergleich der Auftragswerte mit den Abrechnungswerten 2020 bis 2022

	2020	2021	2022
Auftragswerte in Euro	3.029.198	2.535.980	1.210.535
Summe der Nachträge in Euro	211.830	111.516	186.604
Summe der Unterschreitungen in Euro	220.313	465.146	169.263
Summe der Überschreitungen in Euro	474.006	259.333	247.706
Summe der Unterschreitungen und Überschreitungen in Euro (Abweichung Abrechnungssumme zu Auftragswert (absolute Beträge) zu Auftragswert)	694.319	724.479	416.969
Verhältnis der Nachträge zu den Auftragswerten in Prozent	6,99	4,40	15,42
Verhältnis der Unterschreitungen zu den Auftragswerten in Prozent	7,27	18,34	13,98
Verhältnis der Überschreitungen zu den Auftragswerten in Prozent	15,65	10,23	20,47
Abweichung Abrechnungssumme zu Auftragswert (absolute Beträge) zu Auftragswert in Prozent	22,92	28,57	34,45

Die Abweichung der Abrechnungssumme von den Auftragswerten in absoluten Beträgen stieg von 22,92 Prozent im Jahr 2020 deutlich auf 34,45 Prozent im Jahr 2022 an.

Hauptsächlich ist dafür das Verhältnis der Überschreitungen zu den Auftragswerten verantwortlich, welches sich von 15,65 Prozent auf 20,46 Prozent erhöhte. Zusätzlich stiegen auch die Unterschreitungen bei den Auftragswerten im Mehrjahresvergleich um 6,71 Prozent an. In den Jahren 2021 und 2022 sind insgesamt mehr Kostenüberschreitungen als -unterschreitungen gegenüber den ursprünglichen Kostenschätzungen aufgetreten.

Das Verhältnis der Nachträge zu den Auftragswerten hat ebenfalls einen Anstieg von 8,42 Prozent im Vergleich der Jahre 2020 und 2022 zu verzeichnen. Dies bedeutet, dass im Jahr 2022 mehr zusätzliche Leistungen oder Änderungen in den Aufträgen im Vergleich zum Auftragswert

auftraten. Insgesamt gab es im Jahr 2022 mehr Nachträge, aber auch mehr Unter- und Überschreitungen bei den Auftragswerten.

Auf den ersten Blick können vor allem Unterschreitungen erfreulich erscheinen, da sie die finanzielle Belastung für die Stadt verringern. Dennoch ist es entscheidend, insgesamt die Abweichungen vom ursprünglichen Auftragswert gering zu halten. Denn niedrige Abweichungswerte deuten darauf hin, dass die Mengenberechnungen sorgfältig durchgeführt wurden und eine umfassende Leistungsbeschreibung als fundierte Grundlage des Vergabeverfahrens vorlag. Andernfalls können erhebliche Abweichungen zu ergänzenden Forderungen seitens des beauftragten Unternehmens in Form von Nachträgen führen. In solchen Fällen werden die Preise nicht immer im Rahmen eines Wettbewerbs ermittelt.

Insgesamt zeigt sich, dass die Stadt Ennigerloh bisher noch keine strukturierten Auswertungen aller Maßnahmen zum Beispiel eines Jahres vornimmt. Durch den Einsatz der Vergabemanagementsoftware wird mittlerweile die Datenbasis für derartige Grundlagen aufgebaut und erweitert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ennigerloh sollte die Abweichungen von Auftragswerten in Form eines Soll-Ist-Vergleichs prüfen. Gesammelte Erkenntnisse zu Ursachen der Abweichungen können bei zukünftigen Vergabemaßnahmen berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Prüfung hat die Stadt Ennigerloh bereits damit begonnen, Abweichungen von den Auftragswerten durch die Zentrale Vergabestelle zu analysieren.

Einen weiteren Beitrag zur Reduzierung der Abweichungen kann ein zentral organisiertes, systematisches Nachtragswesen leisten. Zum diesem Thema verweisen wir auf die Ausführungen im nachfolgenden Kapitel.

3.6.2 Organisation des Nachtragswesens

→ **Feststellung**

Die Stadt Ennigerloh hat grundlegende Regelungen zu Nachträgen in ihrer Dienstanweisung getroffen. Konkrete Vorgaben mit einheitlichen standardisierten Verfahren sind vorhanden. Eine regelmäßige systematische Auswertung aller Nachträge findet nicht statt.

Eine Kommune sollte ihr Vergabewesen so organisieren, dass Nachträge in einem standardisierten Verfahren rechtssicher bearbeitet und dokumentiert werden. Sie sollte dazu über ein zentrales Nachtragsmanagement verfügen. Dieses sollte mindestens folgende Verfahrensweisen sicherstellen:

- *Die Kommune erfasst und wertet Nachträge zentral aus, um gleichartige Nachtragsleistungen zu minimieren.*
- *Sie bearbeitet die Nachträge mittels standardisierter Vorlagen (für Beauftragung, sachliche und preisliche Prüfung, Verhandlungsprotokolle).*
- *Vor der Beauftragung führt die Zentrale Vergabestelle eine vergaberechtliche Prüfung durch.*

- *Die Kommune dokumentiert die Notwendigkeit von Nachträgen.*

Ziel des zentralen Nachtragsmanagements sollte zudem sein, den Umfang der Nachträge zu begrenzen. Dazu sollte eine Kommune diese systematisch und gut strukturiert bearbeiten sowie zentral auswerten.

Nicht immer lassen sich Nachträge trotz sorgfältigster Grundlagenermittlung ausschließen. Das gilt besonders bei Baumaßnahmen im Bestand, bei denen nicht immer jedes Detail im Vorfeld ersichtlich ist. Für diese Fälle hat die **Stadt Ennigerloh** in ihrer Dienstanweisung Regeln zu „Auftragsänderungen und Nachträge“ festgelegt.

Die Nachtragsverfahren wickelt Ennigerloh über die zuständigen Fachbereiche ab. Die Notwendigkeit von Nachträgen wird nach Angaben der Stadt durch die Fachbereiche dokumentiert, wie auch eine fachtechnische Prüfung. Die Zentrale Vergabestelle erhält zu allen Nachtragsverfahren Unterlagen über die konkreten Veränderungen.

Bei Nachträgen erfolgt immer eine vergaberechtliche Prüfung durch die Zentrale Vergabestelle oder in Abstimmung mit ihr. Die Notwendigkeit von Nachträgen wird stringent dokumentiert, insbesondere im Hinblick auf die verfügbaren Haushaltsmittel. Eine fachtechnische Prüfung erfolgt durch den zuständigen Fachbereich.

Die Stadt Ennigerloh erfasst und dokumentiert zusätzlich Mengenabweichungen, die von den Bedarfsstellen erkannt werden. Diese Informationen dienen u. a. zur Korrektur der Mengenangaben und Abrechnungen. Nachträge werden gemäß § 2 Abs. 6 VOB/B formell beauftragt. Hierbei werden Auftragschreiben von der Bedarfsstelle erstellt, wobei immer eine Kopie an die Zentrale Vergabestelle geht. Insbesondere bei hohen Nachträgen berichtet die Verwaltung darüber im nicht öffentlichen Teil der Ratssitzungen.

Die Gründe für Nachtragsleistungen werden erfasst und ausgewertet, um ähnliche Nachtragsleistungen in Zukunft zu minimieren. Zur Analyse dient auch das Vergabemanagementprogramm. Ein eigenständiges zentrales Nachtragsmanagement ist in Ansätzen vorhanden. Nachträge behandelt Ennigerloh, immer in Abstimmung mit der zentralen Vergabestelle, wie normale Vergaben.

Sämtliche Nachträge werden von der Vergabestelle nachgehalten. Spezifische Auswertungen der Abweichungen vom Auftragswert und der Höhe der Nachträge finden derzeit nicht statt. Der Anteil der Nachtragsaufträge an den Gesamtaufträgen wurde noch nicht ausgewertet. Die Einführung solcher Auswertungen erwägt Ennigerloh über die eingesetzte Vergabemanagementsoftware.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ennigerloh sollte mit der Vergabemanagementsoftware eine systematische Auswertung der Nachtragsverfahren durchführen. Erkenntnisse sollten für zukünftige Vergaben genutzt werden.

3.7 Maßnahmenbetrachtung

In der Maßnahmenbetrachtung untersucht die gpaNRW, ob und inwieweit die Stadt Ennigerloh die rechtlichen und formellen Vorgaben für die Durchführung von Vergabeverfahren einhält. Eine bautechnische Prüfung der Vergabemaßnahmen ist damit nicht verbunden. Insofern kann die Maßnahmenbetrachtung kein Testat der Vergabe von Bauleistungen in der Stadt Ennigerloh liefern.

- Die Stadt Ennigerloh führt die betrachteten Baumaßnahmen vergaberechtlich weitestgehend rechtskonform durch. Sie dokumentiert die Vergabeentscheidungen ausführlich anhand der internen Regelungen und des eingesetzten Vergabemanagementverfahrens.
- **Feststellung**
Die Betrachtungen zweier abgeschlossener Maßnahmen der Stadt Ennigerloh zeigen geringe Verbesserungsmöglichkeiten bei der Dokumentation der Vergabeverfahren.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird dieses Kapitel nicht veröffentlicht.

3.8 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2023/2024 – Vergabewesen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Organisation des Vergabewesens					
F1	Das Vergabewesen der Stadt Ennigerloh ist sehr gut organisiert und hat nur minimales Optimierungspotential. In ihren Vergaberichtlinien hat die Stadt alle wesentlichen Regelungen getroffen und die Zuständigkeiten und Aufgaben klar und ausführlich formuliert. Die getroffenen Regelungen sind sehr gut dazu geeignet, eine rechtssichere Durchführung der Vergabeverfahren zu gewährleisten.	103	E1	Die Stadt Ennigerloh sollte auf eine vollständig digital geführte Maßnahmenakte hinwirken.	108
F2	Die Stadt Ennigerloh verfügt über keine örtliche Rechnungsprüfung. Es sind dazu keine schriftlichen Regelungen zu Vergabeprüfungen erlassen worden. Es erfolgen stichprobenhafte Prüfungen der Vergaben durch einen beauftragten Wirtschaftsprüfer.	108	E2	Die Stadt Ennigerloh sollte eine regelmäßige Prüfung ihrer Vergaben beibehalten und verbindlich regeln.	110
Allgemeine Korruptionsprävention					
F3	Die gesetzlich geforderte Analyse auf Schwachstellen bei der Korruptionsprävention hat die Stadt Ennigerloh bisher nicht durchgeführt. Die Umsetzung des anstehenden Hinweisgeberschutzgesetzes steht in der Stadtverwaltung in der Anfangsphase.	110	E3.1	Die Stadt Ennigerloh sollte, wie beabsichtigt, zeitnah die Gefährdungsanalyse zur Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Dienstposten und Arbeitsbereiche wiederholen. Sie kommt damit der gesetzlichen Verpflichtung gem. § 10 Abs. 2 KorruptionsbG nach.	112
			E3.2	Die Stadt Ennigerloh sollte Vorbereitungen treffen, die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah umsetzen zu können. Dazu gehört, ein Hinweisgebersystem zu implementieren sowie einen Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen zu erarbeiten und verbindlich festzulegen.	114

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Nachtragswesen					
F4	Häufig weichen die Maßnahmen der Stadt Ennigerloh von den Auftragswerten ab. Erkenntnisse über die Ursachen der Abweichungen könnten zu verbesserten Leistungsverzeichnissen beitragen.	116	E4	Die Stadt Ennigerloh sollte die Abweichungen von Auftragswerten in Form eines Soll-Ist-Vergleichs prüfen. Gesammelte Erkenntnisse zu Ursachen der Abweichungen können bei zukünftigen Vergabemaßnahmen berücksichtigt werden.	118
F5	Die Stadt Ennigerloh hat grundlegende Regelungen zu Nachträgen in ihrer Dienstanweisung getroffen. Konkrete Vorgaben mit einheitlichen standardisierten Verfahren sind vorhanden. Eine regelmäßige systematische Auswertung aller Nachträge findet nicht statt.	118	E5	Die Stadt Ennigerloh sollte mit der Vergabemanagementsoftware eine systematische Auswertung der Nachtragsverfahren durchführen. Erkenntnisse sollten für zukünftige Vergaben genutzt werden.	119
Maßnahmenbetrachtung					
F6	Die Betrachtungen zweier abgeschlossener Maßnahmen der Stadt Ennigerloh zeigen geringe Verbesserungsmöglichkeiten bei der Dokumentation der Vergabeverfahren.	120	E6.1	Um die Transparenz des Vergabeprozesses sicherzustellen, sollte die Stadt Ennigerloh die Begründung für die gewählte Vergabeart schriftlich festhalten.	
			E6.2	Die Stadt Ennigerloh sollte die Gründe für die Auswahl der Unternehmen der Bieterliste gem. § 20 Abs. 1 VOB/A dokumentieren, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden.	
			E6.3	Die Stadt Ennigerloh sollte alle relevanten Informationen bei der Abnahme, wie Datum, Uhrzeit und Unterschriften, sorgfältig in dem Abnahmeprotokoll festhalten und vollständig in der Vergabeakte hinterlegen.	

4. Informationstechnik an Schulen

4.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Ennigerloh im Prüfgebiet Informationstechnik an Schulen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Von den verhängten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist insbesondere auch die Informationstechnik (IT) betroffen. So besitzt die Digitalisierung in den Schulen in NRW heute eine höhere Priorität als je zuvor. Die Corona-Pandemie hat den diesbezüglichen Nachholbedarf in der landesweiten Schullandschaft deutlich aufgezeigt. Das digital gestützte Lernen und Lehren zählt für viele Schulen während der Pandemie zu den größten Herausforderungen. Eine bedarfsgerechte und funktionierende technische Infrastruktur steht dabei im Fokus.

Allerdings hat die Pandemie die digitale Transformation in den Schulen nicht neu definiert, sondern lediglich beschleunigt. Vielerorts muss nun verstärkt in Infrastruktur und Ausstattung investiert werden, um einen zeitgemäßen Unterricht mit digitalen Werkzeugen gewährleisten zu können. Die kommunalen Schulträger werden die geschaffenen Strukturen aber auch nach der Pandemie in weiten Teilen aufrechterhalten und ausbauen müssen. Insofern ist auch perspektivisch mit einer höheren IT-Durchdringung in den Schulen zu rechnen, als es vor der Pandemie der Fall war.

Informationstechnik an Schulen

Die Stadt Ennigerloh ist bei der Steuerung der IT-Ausstattung ihrer Schulen bereits gut aufgestellt. Durch einen schulübergreifenden Medienentwicklungsprozess können die Rahmenbedingungen für eine effiziente **Steuerung** der Schul-IT bei der Stadt Ennigerloh jedoch weiter optimiert werden. Das Fehlen einer solchen dokumentierten Planung führt zu höheren Anforderungen an alle handelnden Personen und Organisationseinheiten. Der Beschaffungsprozess ist in der Stadt dezentral organisiert und für Dritte nicht dokumentiert. Die Potenziale einer Zentralisierung und Festschreibung bleiben hier aktuell noch ungenutzt, erste Schritte zur Optimierung sind aber bereits beschlossen.

Für die **Digitalisierung** an ihren Schulen hat die Stadt Ennigerloh, wie auch viele andere Kommunen dieser Größenordnung, einen pragmatischen Ansatz gewählt. So fällt auf, dass wichtige Prozesse, Konzeptionen und Regelungen noch nicht hinreichend formalisiert und definiert sind. Dennoch konnte der Schulträger den pädagogischen Anforderungen der Schulen damit gerecht werden und eine Grundlage für weitere Digitalisierungsvorhaben schaffen.

Die bei der Stadt Ennigerloh vorgefundenen **IT-Sicherheitsstrukturen** weisen Verbesserungsbedarfe auf. Diese sollten angegangen werden, um IT-Sicherheitsrisiken weiter zu reduzieren.

Dies betrifft neben aufzuarbeitenden technischen Sicherheitsmaßnahmen auch konzeptionelle Anpassungen.

4.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Fokus dieser Prüfung im Bereich der Informationstechnik (IT) steht die Digitalisierung in den kommunalen Schulen. Die gpaNRW betrachtet dabei speziell die Aspekte IT-Steuerung und IT-Sicherheit sowie den erreichten Fortschritt der IT-Ausstattung an den Schulen.

Die IT-Prüfung der gpaNRW hat die Intention,

- den Schulträger bei der sachgerechten und zielgerichteten IT-Ausstattung seiner Schulen zu unterstützen,
- Hinweise für wirtschaftliche Steuerungs- und Ausstattungsprozesse zu geben,
- IT-Sicherheitsrisiken zu minimieren und
- für unterschiedliche Aufgabenstellungen praxisnahe Lösungs- und Optimierungsansätze aufzuzeigen, die andernorts bereits erfolgreich praktiziert werden.

Die gpaNRW hat die Daten, die für eine Bewertung erforderlich sind, über Fragebögen, Interviews und strukturierte Datenabfragen erhoben. Im Verlauf der Prüfung haben wir bereits Sachstände und Zwischenerkenntnisse dokumentiert und mit der Verwaltung kommuniziert. Wesentliche Ergebnisse stellen wir dar und werten diese im interkommunalen Vergleich.

4.3 IT an Schulen

Die Kommunen sind als Schulträger für die sogenannten äußeren Schulangelegenheiten zuständig. Darunter fallen alle Bereiche, die die Verwaltung, Schulgebäude und -gelände sowie deren Ausstattung betreffen. Im Hinblick auf die IT haben sie gemäß § 79 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Die gpaNRW klärt in diesem Zusammenhang folgende Kernfragen:

- **IT-Steuerung:** Inwiefern resultieren die IT-Ausstattung an den Schulen und deren Betreuung aus einer systematischen Steuerung durch den Schulträger?
- **Stand der Digitalisierung:** Wie weit ist der Schulträger bei der digitalen Transformation seiner Schulen im interkommunalen Vergleich vorangeschritten?
- **IT-Sicherheit:** Hat der Schulträger hinreichende räumliche, technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um IT-Sicherheitsrisiken zu reduzieren?

4.3.1 IT-Steuerung

Das zentrale Ziel der Digitalisierung in den Schulen besteht darin, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die IT-Ausstattung in qualifizierter Weise in den Unterricht bzw. in die pädagogische Arbeit einbezogen werden kann. Voraussetzung dafür ist wiederum, dass die Prozesse und Abhängigkeiten sowie Möglichkeiten und Grenzen wechselseitig, also auf Seiten der Schulen und des Schulträgers, bekannt sind.

Grundsätzlich folgt die technische Ausstattung den pädagogischen Anforderungen der Schulen. Der für die Ausstattung zuständige Schulträger muss bei der Bewirtschaftung der dafür erforderlichen Mittel allerdings wirtschaftlich, effizient und sparsam vorgehen. Insofern steht es ihm zu, die Notwendigkeit der seitens der Schulen angemeldeten Bedarfe zu hinterfragen und zu koordinieren -zumal ein Schulträger meist für die Ausstattung mehrerer Schulen verantwortlich ist. Eine zielgerichtete IT-Steuerung durch den Schulträger, unter systematischer Einbeziehung aller Beteiligten, kann Ausstattungsprozesse beschleunigen und sowohl den Umfang als auch die Qualität der IT-Ausstattung zum Vorteil Aller erhöhen.

→ Feststellung

Die Stadt Ennigerloh hat bereits gute strategische Rahmenbedingungen für die Steuerung ihrer Schul-IT geschaffen, wenngleich ein schulübergreifender Medienentwicklungsplan (MEP) noch nicht existiert.

Die IT-Ausstattung an den Schulen und deren Betreuung sollten aus einer systematischen Steuerung durch den Schulträger resultieren und alle betroffenen Interessenlagen soweit wie möglich einbeziehen. Daraus leiten wir folgende Anforderungen ab:

- **Medienentwicklungsplanung:** *Eine Kommune sollte ihre Strategie zur Ausstattung der Schulen verbindlich beschreiben und regelmäßig fortschreiben. Die Strategie sollte die pädagogischen Konzepte der Schulen adäquat berücksichtigen. Zudem sollte sie in eine konkrete Projektplanung münden, in der Meilensteine definiert sind.*
- **Ausstattungsprozess:** *Eine Kommune sollte den Prozess der IT-Ausstattung an den Schulen von der Bedarfsmeldung bis hin zur Bezahlung und Einrichtung verbindlich regeln. In diesem Zusammenhang sollte sie Standards formulieren, um die Ausstattung so weit wie möglich zu vereinheitlichen und den Prozess zu vereinfachen.*
- **Ressourcenüberblick:** *Eine Kommune sollte an zentraler Stelle einen schulübergreifenden Überblick über die IT-Ausstattungsgegenstände sowie die resultierenden Kosten besitzen.*
- **Rollen und Verantwortung:** *Eine Kommune sollte den Support der Schul-IT, insbesondere die Abgrenzung zwischen dem First- und Second-Level-Support²⁸, verbindlich regeln. Allen Beteiligten sollten ihre Rollen und die daraus resultierende Verantwortung klar sein.*

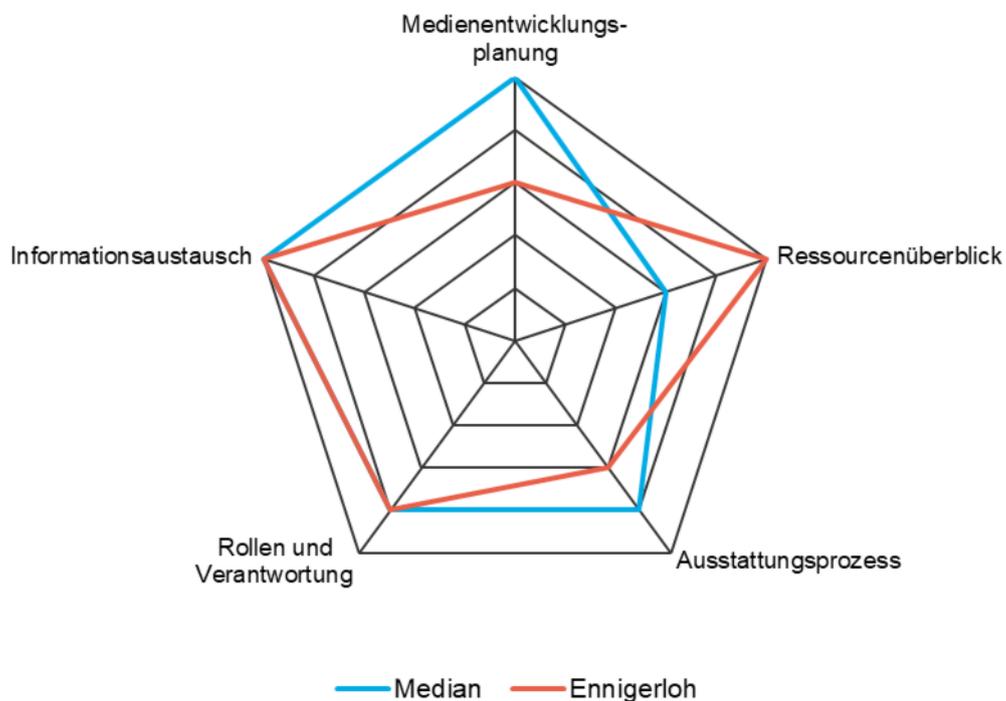
²⁸ First-Level-Support: Erste Ansprechperson für Unterstützung und Beratung im Computer- und IT-Bereich, um die Betriebssicherheit zu gewährleisten.; Second-Level-Support: Zweite Stufe der Problembhebung

- **Informationsaustausch:** Eine Kommune sollte einen regelmäßigen und systematischen Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten gewährleisten.

Die **Stadt Ennigerloh** ist Schulträger von drei Grundschulen (St. Marien-, Mosaik- und St. Jakobus-Schule). Im Schuljahr 2022/2023 befanden sich an den Grundschulen insgesamt 708 Schülerinnen und Schüler (SuS) in 31 Klassen.

Die bewerteten Rahmenbedingungen zur IT-Steuerung der Schulen in der Stadt Ennigerloh zeigt die gpaNRW im nachstehenden Netzdiagramm auf. Innenliegende Werte bedeuten eine geringe Ausprägung, außenliegende Werte eine hohe Ausprägung. Im Idealfall fällt die durch die Linie der geprüften Kommune gebildete Fläche möglichst groß aus.

Überblick über die Erfüllung der Anforderungen an die IT-Steuerung der Schulen 2023



Die Stadt Ennigerloh erzielt sehr gute Ergebnisse in den Bereichen Ressourcenüberblick und Informationsaustausch. Beim Thema Rollen und Verantwortung fällt das Fazit positiv aus. Eine strategische Medienentwicklungsplanung und ein dokumentierter Ausstattungsprozess würden die Aufgabenerfüllung strukturieren. In diesen Punkten gibt es Möglichkeiten zur Optimierung.

Die Schulen der Stadt Ennigerloh haben ihre pädagogischen Anforderungen an die IT-Ausstattung in Form von Medienkonzepten beschrieben. Allerdings hat der Schulträger diese nicht als Ergebnis eines Medienentwicklungsprozesses in eine schulübergreifende Strategie (z. B. Medienentwicklungsplan) münden lassen. Diese kann zum Beispiel bei der Maßnahmenplanung eine fundierte Grundlage für die vorausschauende Entwicklung bieten.

Auch die in Ennigerloh stattfindenden regelmäßigen interdisziplinären Treffen, bei denen der aktuelle Stand der Digitalisierungsmaßnahmen, die aktuellen Bedarfe und Zeitpläne besprochen und verbindlich formuliert werden, ersetzen diesen übergreifenden Medienentwicklungsprozess nicht. Dieser geht inhaltlich über diese Aspekte hinaus. Der Prozess berücksichtigt weitere Punkte, die für eine erfolgreiche Schul-IT wichtig sind. Beispielsweise können hier Vorgaben für die IT-Grundstruktur, die Ausstattung, den Betrieb, den Support und die Wartung sowie die Umsetzung und Evaluierung der Maßnahmen entwickelt werden. Denn bei der Medienentwicklung der Schulen handelt es sich um ein komplexes Themenfeld mit einem langfristigen Planungshorizont.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ennigerloh sollte ihre Strategie zur Ausstattung der Schulen auf Grundlage der vorliegenden und weiter zu entwickelnden Medienkonzepte der Schulen in einem schulübergreifenden Medienentwicklungsplan verbindlich beschreiben. Hierin sollten auch konkrete Projektpläne und Meilensteine verankert sein. Außerdem sollten hierbei perspektivische Planungen für zukünftige Anschlussinvestitionen beziehungsweise Ersatzbeschaffungen einfließen.

Positiv hervorzuheben ist der vollständige Ressourcenüberblick der Stadt Ennigerloh. Dazu nutzt die Stadt eine eigens entwickelte Datenbank zur Inventarisierung, mit der sie „auf Knopfdruck“ vordefinierte Auswertungen laden, bzw. bei Bedarf individuelle Abfragen über die Datenbank laufen lassen kann. Dadurch besteht jederzeit ein vollständiger Überblick über die gesamte IT-Ausstattung und die damit verbundenen Kosten. Diese Informationen sind eine essentielle Grundlage für perspektivische und schnelle Entscheidungen im Rahmen der Medienentwicklung. Neben der quantitativen Bewertung dienen diese Informationen auch zur Klärung von Lizenzfragen, da sie einen Überblick über die Menge der Lizenzen für die vorhandenen Geräte geben. Auch lässt sich die Systemauslastung besser planen und damit die Frage beantworten, wie viele Geräte und welche Mengen an Speicher- und Serverressourcen benötigt werden. Nicht zuletzt trägt diese grundlegende Übersicht auch dazu bei, die Betriebsbereitschaft aufrecht zu erhalten.

Den Prozess zur Ausstattung der Schulen hat die Stadt pragmatisch geregelt und kommt dem Ausstattungsbedarf mit informalen, gelebten Prozessen adäquat nach. Der Prozess ist allerdings bisher nicht dokumentiert. Nur wenn für alle Beteiligten auch klar geregelt ist, wer in welchem Fall was und mit welcher Beteiligung zu erledigen hat, kann ein schlanker Prozessablauf gewährleistet sein. Die Beschaffung der IT-Ausstattung für die Schulen in Ennigerloh findet nicht an zentraler Stelle, sondern sowohl im Schulverwaltungsamt als auch im IT-Service statt. Das sich hieraus ergebene Optimierungspotenzial hat die Stadt bereits erkannt und stattet die EDV-Abteilung im Fachbereich I (Service) ab dem Jahr 2024 mit einem eigenen Budget aus und zentralisiert die Beschaffung dort.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ennigerloh sollte den IT-Ausstattungsprozess für die Schulen dokumentieren und die Beschaffung zukünftig, wie bereits geplant, an einer zentralen Stelle durchführen.

Der Stadt Ennigerloh fehlt eine IT-Sicherheitsleitlinie und ein IT-Sicherheitskonzept für ihre Schulen. Hieraus könnten Informationen resultieren, die für die Standards der Ausstattung und deren Sicherheit von Bedeutung sind. Im Kapitel 4.3.3 IT-Sicherheit, ist zu diesem Aspekt eine entsprechende Empfehlung formuliert.

Die Rollen für den First- und Second-Level-Support sind sowohl auf Seiten des Schulträgers als auch bei den Schulen verteilt. Die Zuständigkeiten dazu sind in der Verwaltung hinreichend geregelt, allerdings noch nicht formalisiert. Der First-Level-Support wird von Key-Usern in den Schulen übernommen, der Second-Level-Support wird über den IT-Support der Verwaltung gewährleistet.

Ein weiteres Instrument, um die Themen Digitalisierung an den Schulen voranzutreiben, ist eine transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten. Auch wenn formalrechtlich zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten unterschieden wird, ist eine transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten unerlässlich. Dadurch werden die Themen Digitalisierung der Schulen bzw. Medienentwicklung weiter vorangetrieben. Die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse sollten für alle potenziellen Ausstattungsfälle darauf ausgerichtet sein, dass notwendige Beteiligte, z.B. die IT-Abteilung, die Schulverwaltung, das Gebäudemanagement sowie die Medienkoordinatoren und Schulleitungen systematisch, also konsequent und zur richtigen Zeit eingebunden werden. Die dazu sinnvollen interdisziplinären Abstimmungsgremien oder Arbeitsgruppen mit Fokus auf die Medienausstattung der Schulen finden in der Stadt Ennigerloh vierteljährlich statt.

Darüber hinaus pflegt die IT-Abteilung eine situative, proaktive Kommunikation mit den Medienkoordinatoren und den Schulleitungen in den Schulen und informiert über Neuerungen, gibt Hilfestellungen und warnt vor potenziellen Gefahren.

4.3.2 Stand der Digitalisierung

Eine sinnvoll eingesetzte IT-Sachausstattung in den Schulen kann die digitale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler fördern, das Lehren und Lernen unterstützen sowie eine flexiblere Unterrichtsorganisation ermöglichen. Die gpaNRW prüft, inwieweit die Kommunen die Digitalisierung ihrer Schulen bereits auf den Weg gebracht haben.

- Die Stadt Ennigerloh konnte ihre strategischen Vorgaben hinsichtlich Quantität und Qualität bei der Digitalisierung ihrer Schulen umsetzen und erreicht so im interkommunalen Vergleich insgesamt gute Werte. Für den Ausbau der Breitbandanbindung sind notwendige Maßnahmen bereits eingeleitet.

Die gpaNRW stellt folgende Anforderungen an einen kommunalen Schulträger, damit er seinen Schulen eine gute Ausgangssituation für die Digitalisierung bieten kann. Eine Kommune sollte:

- *die aus ihrem Medienentwicklungsplan resultierende Ausstattungsplanung konsequent umsetzen,*
- *ihren Schulstandorten eine möglichst performante Internetanbindung bieten und Internet in möglichst allen Klassenräumen mittels LAN/WLAN gewährleisten,*
- *– soweit die pädagogischen Konzepte hierfür eine Grundlage bieten - eine möglichst breite Ausstattung mit IT-Endgeräten für die Schülerinnen und Schüler sowie Präsentationstechnik in den Unterrichtsräumen bereitstellen,*
- *gewährleisten, dass die IT-Ausstattung dem allgemeinen Stand der Technik entspricht,*

- *die Personalressourcen bereitstellen, die unter Berücksichtigung der individuellen technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen erforderlich sind, um die Wartung und den Support für die Schul-IT zu sichern.*

Die **Stadt Ennigerloh** hat die IT-Ausstattung der Schulen, begünstigt durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln über Programme wie z. B. den „DigitalPakt Schule“, bereits konsequent vorangetrieben.

Perspektivisch werden die Schulen der Stadt über Server arbeiten, die im Serverraum des Rathauses zentral von der EDV im Fachbereich I (Service) bereitgestellt und verwaltet werden. Die entsprechenden Vorbereitungen sind getroffen und die Server vorhanden. Lediglich die für diese Arbeitsweise zu geringe Anbindung der Verwaltung an das Internet bremst die Umsetzung aus. Entsprechende Maßnahmen zum Ausbau der Internetanbindung sind aber bereits beauftragt.

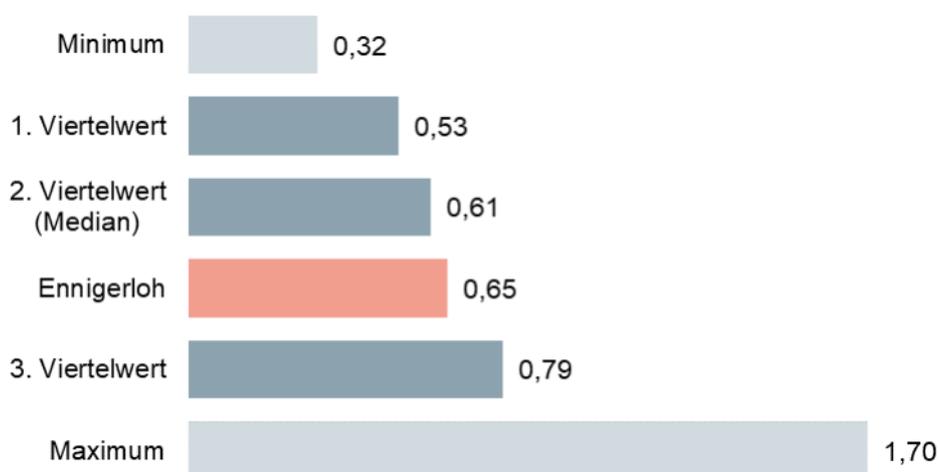
Die Grundschulen sind über Glasfaser mit einer Geschwindigkeit von 200 Mbit/s an das Internet angebunden. Damit besitzen sie eine ausreichende Bandbreite, um digital zu arbeiten. Der Schulträger erweitert auch diese Anbindungen zeitnah und stattet jede Grundschule mit einer zusätzlichen Glasfaserleitung á 200 Mbit/s Leistung aus.

Die IT-Ausstattung entspricht dem allgemeinen Stand der Technik. Mit einem durchschnittlichen Alter von drei Jahren befindet sich die eingesetzte Hardware innerhalb der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Zudem ist die Hardwareausstattung überwiegend homogen.

Für die Beschaffung und Betreuung der Schul-IT stehen aus Sicht der Stadt Ennigerloh mit 0,7 Vollzeitstellen hinreichende Personalressourcen beim Schulträger zur Verfügung.

Für die Grundschulen stellt sich die Ausstattung mit IT-Endgeräten, die zu Lehr- und Lernzwecken eingesetzt werden, im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

IT-Endgeräte Pädagogik je Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen im Schuljahr 2022/23



In den interkommunalen Vergleich sind 17 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Diese Auswertung ist schulträgerbezogen und nicht schulscharf. Derzeit sind mit 0,65 IT-Endgeräten für Lern- und Lehrzwecke rein rechnerisch fast 70 Prozent der Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen ausgestattet. Die Stadt Ennigerloh liegt mit dem erreichten Ergebnis leicht über dem Median. Die Ausstattungsquoten in den drei Grundschulen weichen voneinander ab und stellen sich wie folgt dar:

Schule	Anzahl IT-Endgeräte Pädagogik	Schülerinnen und Schüler	IT –Endgeräte Pädagogik insgesamt je Schüler nach Schule
Kath. Grundschule St. Marien	99	114	0,87
Grundschulverbund Mosaikschule	184	341	0,54
Kath. Grundschulverbund St. Jakobus	176	253	0,70
Insgesamt	459	708	0,65

Die Ausstattungsquote ist an den Schulen sehr unterschiedlich. Während im Grundschulverbund Mosaikschule nur etwa die Hälfte der Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten ausgestattet ist, gibt es in der Kath. Grundschule St. Marien eine Ausstattungsquote von über 80 Prozent, bzw. eine Ausstattungsquote von 70 Prozent im Kath. Grundschulverband St. Jakobus.

Neben der Ausstattung mit IT-Endgeräten betrachten wir die Präsentationsgeräte. Das Teilen von Informationen und Präsentieren von Inhalten erfolgt idealerweise mit entsprechenden Präsentationsgeräten wie großformatigen Bildschirmen, interaktiven Whiteboards oder Beamern.

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Ennigerloh mit ihren Grundschulen wie folgt:

Präsentationsgeräte in den Grundschulen je Klasse im Schuljahr 2022/23

Geräteart	Ennigerloh	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Beamer (41)	1,32	0,00	0,12	0,93	1,29	1,61	17
Großformatige Bildschirme (1)	0,03	0,00	0,00	0,00	0,13	1,26	17
Interaktive Whiteboards / Tafeln (0)	0,00	0,00	0,00	0,06	1,03	1,24	17

Geräteart	Ennigerloh	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Dokumentenkameras / Visualizer (30)	0,97	0,00	0,00	0,12	0,88	1,34	17

Insgesamt zeigen die Grundschulen der Stadt eine moderne Ausstattung mit Präsentationsmedien. Die Grundschulen setzen dazu fast ausschließlich Beamer ein. Dass die Quote der Beamer über 1,00 hinausgeht, ist darin begründet, dass es mehr Unterrichtsräume als Klassen gibt. Neben den Präsentationsgeräten verfügt jede Klasse über eine Dokumentenkamera und kann so analoge Inhalte projizieren. Großformatige Bildschirme und interaktive Whiteboards spielen bei den Grundschulen kaum eine Rolle.

Auch wenn es in NRW Schulen mit höherer Ausstattungsquote gibt, hat die Stadt Ennigerloh die gemeldeten Anforderungen ihrer Schulen vollständig erfüllt. Die von den Schulen für das Schuljahr 2024/25 gewünschte Vollausrüstung der Schülerinnen und Schüler mit einem IT-Endgeräte ist bereits projektiert und im Haushalt 2024/25 verabschiedet. Somit wird jedes Kind an den Grundschulen in Ennigerloh im kommenden Schuljahr über ein Tablet verfügen. Positiv ist zudem, dass die Verwaltung eigene Personalressourcen im Fachbereich 1 vorhält, um die Wartung und den Support für die Schul-IT schnell und unkompliziert zu sichern.

4.3.3 IT-Sicherheit

In seiner Zuständigkeit für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur in den Schulen sowie des Second-Level-Supports obliegt es dem Schulträger auch potenziellen Sicherheitsrisiken durch technische und organisatorische Maßnahmen zu begegnen.

Die gpaNRW prüft den Stand der IT-Sicherheit anhand ausgewählter Sicherheitsaspekte, um Rückschlüsse auf die gesamten IT-Sicherheitsstrukturen der Schulen zu ziehen. Die Erfahrungen aus zahlreichen Prüfungen bestätigen, dass damit die grundsätzlichen Problemstellungen und Sicherheitsrisiken hinreichend identifiziert werden können.

In Anlehnung an die Vorgaben des BSI²⁹-Grundschutzkataloges hat die gpaNRW hierzu insgesamt 63 ausgewählte Einzelaspekte geprüft.

Im Fokus steht dabei die Kommune als Schulträger. Gleichwohl bedingt die Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsstandards eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen. Dies gilt insbesondere für einzubeziehende Aspekte des Datenschutzes, die innere Schulangelegenheiten betreffen. Diese liegen allein im Verantwortungsbereich der Schulen.

→ Feststellung

Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen für die Schulen der Stadt Ennigerloh weisen Optimierungsansätze und mithin ein gewisses Risikopotenzial auf.

Die technische Infrastruktur und der konzeptionelle Rahmen müssen dem Schutzbedarf der zu verarbeitenden Daten und den strategischen Vorgaben gerecht werden. Dies bedingt, dass sich eine Kommune mit möglichen Notfallszenarien und dessen Folgen auseinandersetzt. Auch für

²⁹ Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

potentielle Systemausfälle und Datenverluste muss sie verbindliche Vorgaben für die operative IT und die verschiedenen Anwendergruppen machen.

Der nachstehend dargestellte Erfüllungsgrad bemisst sich daran, wie viele der geprüften Anforderungen seitens der **Stadt Ennigerloh** als verantwortlicher Schulträger erfüllt sind.

In den interkommunalen Vergleich sind 15 Werte eingeflossen

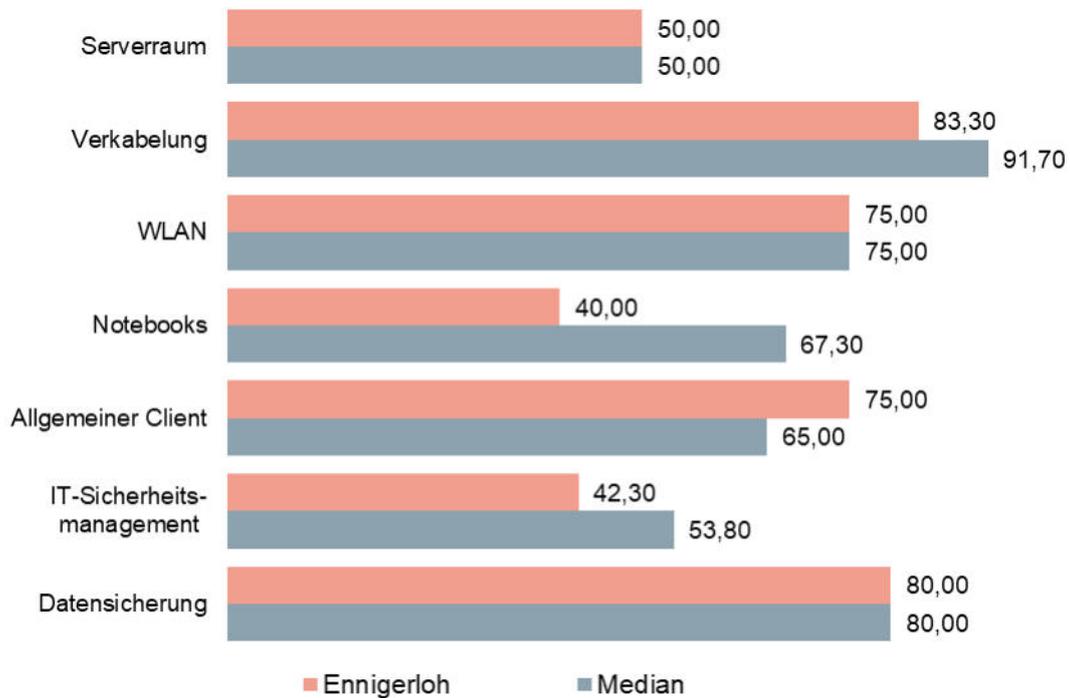
Anteil der erfüllten IT-Sicherheitsanforderungen in Prozent 2023



Insgesamt ist die IT-Sicherheit an den Schulen der geprüften Kommunen eher schwach ausgeprägt. Etwa die Hälfte der Vergleichskommunen erfüllt weniger als 63 Prozent unserer geprüften IT-Sicherheitsanforderungen. Der schulübergreifende Erfüllungsgrad der Stadt Ennigerloh liegt mit 59,30 Prozent nur knapp über dem ersten Viertelwert, d.h. fast 75 Prozent der Vergleichskommunen erzielen hier bessere Ergebnisse.

In den einzelnen Prüfungsaspekten stellen sich die Ergebnisse für die Stadt Ennigerloh wie folgt dar:

Erfüllungsgrade in den einzelnen IT-Sicherheitsaspekten in Prozent 2023



Ansatzpunkte, um IT-Sicherheitsrisiken zu reduzieren, bestehen in nahezu allen geprüften Aspekten. Bei der IT-Sicherheit der Schulen bestehen Optimierungspotenziale sowohl im technisch organisatorischen Bereich des Serverraums als auch im konzeptionellen Bereich der übrigen Prüfbereiche. In Bezug auf die steigende Abhängigkeit der Schul-IT von einer funktionierenden und verfügbaren IT-Infrastruktur ist es erforderlich, ein umfassendes Notfall- und Sicherheitsmanagement zu etablieren. Dies stellt die konzeptionelle Basis für eine nachhaltig wirksame Informationssicherheit dar. Zudem muss Informationssicherheit in allen Bereichen gelebt werden. Dazu gehört neben der Erarbeitung eines IT-Sicherheitskonzepts auch die Integration der Schulen in den Sicherheitsprozess.

Konkrete Informationen zu diesen IT-Sicherheitsrisiken sind sensible Informationen. Detaillierte Erkenntnisse und Empfehlungen hat die gpaNRW daher dokumentiert und mit den Verantwortlichen der Stadt Ennigerloh bereits im Prüfungsverlauf kommuniziert.

→ Empfehlung

Die Stadt Ennigerloh sollte in Kooperation mit ihren Schulen ein IT-Sicherheitskonzept erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.

4.4 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2023/2024 – IT an Schulen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Inhalte, Ziele und Methodik					
F1	Die Stadt Ennigerloh hat bereits gute strategische Rahmenbedingungen für die Steuerung ihrer Schul-IT geschaffen, wenngleich ein schulübergreifender Medienentwicklungsplan (MEP) noch nicht existiert.	125	E1.1	Die Stadt Ennigerloh sollte ihre Strategie zur Ausstattung der Schulen auf Grundlage der vorliegenden und weiter zu entwickelnden Medienkonzepte der Schulen in einem schulübergreifenden Medienentwicklungsplan verbindlich beschreiben. Hierin sollten auch konkrete Projektpläne und Meilensteine verankert sein. Außerdem sollten hierbei perspektivische Planungen für zukünftige Anschlussinvestitionen beziehungsweise Ersatzbeschaffungen einfließen.	127
			E1.2	Die Stadt Ennigerloh sollte den IT-Ausstattungsprozess für die Schulen dokumentieren und die Beschaffung zukünftig, wie bereits geplant, an einer zentralen Stelle durchführen.	127
F2	Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen für die Schulen der Stadt Ennigerloh weisen Optimierungsansätze und mithin ein gewisses Risikopotenzial auf.	131	E2	Die Stadt Ennigerloh sollte in Kooperation mit ihren Schulen ein IT-Sicherheitskonzept erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.	133

Tabellenfuß

5. Ordnungsbehördliche Bestattungen

5.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Ennigerloh im Prüfgebiet „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Ordnungsbehördliche Bestattungen

In der Stadt Ennigerloh sind ordnungsbehördliche Bestattungen bisher nur vereinzelt erforderlich. Die Stadt stellt durch ihre organisatorischen Maßnahmen und Prozessabläufe sicher, dass die bestattungsrechtlichen Fristen der Erd- und Feuerbestattung gewahrt werden. Auch bei der Auswahl der Bestattungsart handelt die Stadt Ennigerloh rechtmäßig.

Anpassungsbedarf sieht die gpaNRW jedoch bei der Vorgehensweise der Stadt Ennigerloh bei Feuerbestattungen im Rahmen einer Ersatzvornahme. Bei einer Feuerbestattung als Ersatzvornahme sollte die Stadt im Wege des Sofortvollzugs zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr zunächst nur die Einäscherung veranlassen. Die Urnenbeisetzung sollte hingegen im gestreckten Vollstreckungsverfahren durchgeführt werden.

Die Aufgabenerledigung der ordnungsbehördlichen Bestattungen erfolgt in der Stadt Ennigerloh routiniert, aber noch ohne verbindliche Verfahrensstandards zu den Arbeitsabläufen. Die Stadt sollte ein Ablaufdiagramm sowie Checklisten und Dokumentationsvorlagen für den Bereich ordnungsbehördliche Bestattungen entwickeln und nutzen.

Die Stadt Ennigerloh hatte bei ordnungsbehördlichen Bestattungen der Jahre 2019 bis 2021 keinen Fehlbetrag zu verzeichnen. Positiv beeinflusst wird dieses Ergebnis dadurch, dass die Stadt die ihr zustehenden Kostenerstattungsansprüche konsequent durchsetzt. Für das Jahr 2022 befindet sich noch eine Kostenerstattung in der Vollstreckung. Die Aufwendungen für die Leistungen der eingesetzten Bestattungsunternehmen sind in Ennigerloh im Regelfall vergleichsweise niedrig.

5.2 Inhalt, Ziele und Methodik

Seit Jahren steigt in den Kommunen die Zahl der ordnungsbehördlichen Bestattungen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Hierzu zählen beispielsweise die wachsende Vereinsamung der Menschen sowie die zunehmende Altersarmut. Aber auch die Vereinzelung der Lebensweise und das Verschwinden der traditionellen Bindung mit gegenseitiger Verantwortung ist ursächlich dafür. Diese Entwicklung unterstreicht die Herausforderung für die Ordnungsbehörden, die

Pflichtaufgabe „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ rechtmäßig und sachgerecht durchzuführen.

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Ordnungsbehörden ihre Pflichtaufgabe steuern und organisieren. Ziel der Prüfung ist es, schwerpunktmäßig die Rechtmäßigkeit und die Verfahrensstandards bei der Aufgabenerledigung zu beurteilen. Im Fokus unserer Analyse steht aber auch der wirtschaftliche Ressourceneinsatz.

Die gpaNRW möchte Hinweise zu Optimierungsmöglichkeiten bei den Verfahrensstandards geben und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, die das finanzwirtschaftliche Ergebnis positiv beeinflussen können. Gleichzeitig will die gpaNRW die Kommunen für das Thema „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ sensibilisieren.

Interkommunale Kennzahlenvergleiche stellen den Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung, die Aufwendungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen sowie die Kostenerstattungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen dar. Dabei betrachtet die gpaNRW grundsätzlich die Jahre 2019 bis 2022 und stellt die Entwicklung der Ergebnisse in der Zeitreihe dar. Die von den Ordnungsbehörden zur Verfügung gestellten Fallzahlen, Aufwendungen und Erträge werden dem Kalenderjahr zugeordnet, in dem die Kommune die Durchführung der ordnungsbehördlichen Bestattung veranlasst hat. Für die tiefergehende Analyse werten wir die Prüfungsdaten, Ergebnisse aus Gesprächen und ggf. individuelle Unterlagen aus. Darüber hinaus bezieht die gpaNRW örtliche Besonderheiten in ihre Betrachtung ein.

5.3 Örtliche Strukturen

Die örtlichen Besonderheiten kann eine Kommune in der Regel nicht steuern oder ändern. Diese können aber durchaus Einfluss auf die Aufgaben einer Ordnungsbehörde haben und stehen somit im unmittelbaren Zusammenhang.

Die allgemeinen Strukturdaten der Stadt Ennigerloh haben wir im Vorbericht zusammengestellt. Die besonderen örtlichen Strukturen, die unmittelbaren Einfluss auf das Fallaufkommen bei den ordnungsbehördlichen Bestattungen haben können, fassen wir nachfolgend zusammen.

Im Stadtgebiet befinden sich drei Seniorenpflegeeinrichtungen. Hospize und Krankenhäuser sind im Stadtgebiet nicht vorhanden. Auswirkungen auf die Zahl der ordnungsbehördlichen Bestattungen konnten nicht festgestellt werden.

Grundsätzlich erhöhen derartige Einrichtungen die Zahl der Sterbefälle und damit auch die Wahrscheinlichkeit ordnungsbehördlicher Bestattungen. Dies gilt insbesondere dann, wenn in einer Kommune überproportional viele dieser Einrichtungen vorhanden sind und Bewohner auch aus den umliegenden Nachbarkommunen dort einziehen.

Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle Ennigerloh 2019 bis 2022

Grundzahl	2019	2020	2021	2022
Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle	1	2	1	3
davon ordnungsbehördliche Bestattungsfälle ohne durchgeführte Bestattung	0	0	0	1
davon ordnungsbehördliche Bestattungsfälle mit durchgeführter Bestattung	1	2	1	2

Die Stadt Ennigerloh hat in allen Jahren des Betrachtungszeitraumes ordnungsbehördliche Bestattungsfälle abgewickelt. Im Vergleichsjahr 2022 verzeichnet die Stadt Ennigerloh die höchste Zahl an ordnungsbehördlichen Bestattungen der Zeitreihe.

In lediglich einem Fall ist es gelungen, bestattungspflichtige Angehörige zu ermitteln, die die Bestattung veranlassten. Damit wurde die Durchführung einer ordnungsbehördlichen Bestattung vermieden. In der Mehrheit der Fälle hat die Stadt die ordnungsbehördliche Bestattung durchführen müssen, da vorrangig Verpflichtete nicht oder nicht rechtzeitig ermittelt werden konnten bzw. sich weigerten, die Bestattung durchzuführen.

Für den interkommunalen Vergleich werden die ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle in das Verhältnis zur Einwohnerzahl gesetzt.

Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle Ennigerloh mit durchgeführter Bestattung je 10.000 Einwohner

Kennzahl	2019	2020	2021	2022
Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle mit durchgeführter Bestattung je 10.000 EW	0,50	1,01	0,51	1,02

Die Zahl der ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle mit durchgeführter Bestattung schwanken im Betrachtungszeitraum. Eine einheitliche Tendenz ist im Betrachtungszeitraum nicht festzustellen.

Die kleinen kreisangehörigen Kommunen verzeichnen in diesem Aufgabengebiet oft nur geringere Fallzahlen. So kommt es vor, dass eine geringe Änderung der Fallzahlen eine grundsätzliche andere Positionierung im interkommunalen Vergleich zur Folge hat.

Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle mit durchgeführter Bestattung je 10.000 Einwohner 2022

Ennigerloh	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
1,02	0,00	1,01	1,92	3,18	8,29	20

Die Spannweite der durchgeführten Bestattungsfälle bezogen auf die Zahl der Einwohner ist hoch. Die Stadt Ennigerloh führt weniger ordnungsbehördliche Bestattungen durch als die meisten Vergleichskommunen.

Wirksame Regelungen und Prozessabläufe im Umgang mit ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen sind gleichwohl von Bedeutung. In den nachfolgenden Kapiteln gehen wir konkret darauf

ein. Im Vordergrund sollte insbesondere eine rechtmäßige und gerichtsfeste Abwicklung der ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle stehen.

5.4 Rechtmäßigkeit

Eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung zeichnet sich durch die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben aus. Dazu gehören das Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz NRW - BestG NRW), das Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz NRW - (OBG NRW), das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) sowie das Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) mit der dazu ergangenen Verordnung zur Ausführung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (Ausführungsverordnung VwVG - VO VwVG NRW). Besonders zu beachten sind

- die Einhaltung bestattungsrechtlicher Fristen gem. §§ 11 und 13 BestG NRW,
- die Art der Bestattung gem. § 13 BestG NRW sowie
- die Ermittlung und die Heranziehung von vorrangig zur Bestattung verpflichteten Personen zur Kostenerstattung gem. § 8 BestG NRW i. V. m. § 24 VwVfG NRW.

Die Zuständigkeit der Kommune zur Durchführung einer ordnungsbehördlichen Bestattung richtet sich nach § 8 Abs. 1 Satz 2 BestG NRW. Wenn zur Bestattung verpflichtete Angehörige nicht vorhanden sind oder ihrer Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, hat die örtliche Ordnungsbehörde die Bestattung als Gefahrenabwehrmaßnahme zu veranlassen. Zuständig ist die Kommune, auf deren Gebiet der Tod eingetreten oder der Leichnam gefunden worden ist.

Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 VwVfG NRW ermittelt die Behörde den Sachverhalt von Amts wegen und bestimmt Art und Umfang der Ermittlungen. Die jeweilige Ermittlungstätigkeit richtet sich im Verwaltungsverfahren maßgeblich nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip. Die Ermittlungsmaßnahmen müssen unter Berücksichtigung der Belastung für die Betroffenen, der Gewichtigkeit des jeweiligen öffentlichen Interesses und dem Grundsatz eines sinnvollen Einsatzes des Verwaltungsaufwandes angemessen sein.

5.4.1 Bestattungsrechtliche Fristen

- Die Stadt Ennigerloh hält die bestattungsrechtlichen Fristen zur Überführung des Leichnams in eine Leichenhalle, zur Erdbestattung sowie zur Einäscherung ein.

Eine Kommune sollte die Fristen des Bestattungsrechts nach §§ 11 Abs. 2 und 13 BestG NRW zur Überführung von Toten in die Leichenhalle, zur Erdbestattung und Einäscherung sowie zur Urnenbeisetzung einhalten.

Das Bestattungsrecht bestimmt, dass Tote nach Ausstellung der Todesbescheinigung spätestens 36 Stunden nach ihrem Tod von ihrem Sterbe- oder Fundort in eine Leichenhalle zu überführen sind. Erdbestattungen dürfen grundsätzlich erst frühestens 24 Stunden nach Eintritt des Todes vorgenommen werden. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes sind Erdbestattungen

oder Einäscherungen innerhalb von zehn Tagen nach Eintritt des Todes durchzuführen. Die Urnenbeisetzung der Totenasche hat spätestens innerhalb von sechs Wochen ab dem Zeitpunkt der Einäscherung zu erfolgen.

Die **Stadt Ennigerloh** stellt durch eine Rufbereitschaft des Ordnungsamtes sicher, dass auch am Wochenende, an Feiertagen sowie nach Dienstschluss eine durchgehende Erreichbarkeit gegeben ist. Die Rufbereitschaft erhält alle notwendigen Informationen, die für die Entscheidungen im Falle einer möglichen ordnungsbehördlichen Bestattung erforderlich sind, wie z. B. welches Bestattungsunternehmen zu informieren ist. Derzeit befindet sich die Handakte hierzu in der Überarbeitung. Zukünftig sollen Handlungsempfehlungen und Checklisten als Hilfestellung für den Bereitschaftshabenden für wichtige Einsatzlagen zur Verfügung stehen.

Das Ordnungsamt beauftragt innerhalb der gesetzlichen 36-Stunden-Frist gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 BestG NRW das ortsansässige Bestattungsunternehmen mit der Überführung des Leichnams in eine Leichenhalle. Es achtet nach eigener Auskunft darauf, die zehntägige Bestattungsfrist zur Einäscherung oder Erdbestattung aus § 13 Absatz 3 Satz 1 BestG NRW einzuhalten. Auch die sechswöchige Frist zur Beisetzung der Totenasche ab dem Zeitpunkt der Einäscherung wird eingehalten.

5.4.2 Ermittlung von Bestattungspflichtigen

- Die Stadt Ennigerloh nutzt die zur Verfügung stehenden Maßnahmen, um im Fall einer anstehenden ordnungsbehördlichen Bestattung Personen zu ermitteln, die vorrangig zur Bestattung verpflichtet sind.

Wird einer Kommune ein Todesfall in ihrem Gemeindegebiet ohne bekannte Angehörige gemeldet, sollte sie gemäß §§ 24 Abs. 1 i.V.m. 26 Abs. 1 VwVfG alle im Einzelfall möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um etwaige nahe Angehörige der verstorbenen Person zu ermitteln und ihnen deren Bestattung zu ermöglichen.

Die Bestattungspflicht der Kommune tritt erst ein, wenn nach erfolgten Ermittlungsmaßnahmen der Ordnungsbehörde feststeht, dass

- Angehörige der verstorbenen Person ihrer Bestattungspflicht nicht nachkommen oder
- alle zumutbaren Maßnahmen zur Ermittlung und Benachrichtigung von Angehörigen erfolglos geblieben sind bzw.
- Ermittlungen der Behörde zu dem Ergebnis kommen, dass keine Verpflichteten im Sinne von § 8 Absatz 1 Satz 1 BestG NRW vorhanden sind.

Die **Stadt Ennigerloh** beginnt nach Bekanntwerden eines ordnungsbehördlichen Bestattungsfalles unverzüglich damit, etwaige bestattungspflichtige Angehörige möglichst noch vor der Beisetzung zu ermitteln. Ziel ist es, die Bestattung direkt von den Verpflichteten durchführen zu lassen, damit diese nicht vom Ordnungsamt veranlasst werden muss. Die Ermittlung von zur Bestattung Verpflichteten erfolgt standardmäßig zunächst über das Einwohnermeldeamt. Soweit erforderlich werden auch Auskünfte der betreffenden Pflegeeinrichtung eingeholt sofern die bzw. der Verstorbene dort seinen letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Sofern bis zum Eintritt des Todes ein Betreuungsverhältnis bestand, kontaktiert die Stadt Ennigerloh auch die letzte Betreuerin bzw. den letzten Betreuer.

Führen diese Ermittlungen zu bestattungspflichtigen Angehörigen, erfolgt eine unmittelbare Kontaktaufnahme. Falls durch die eigenen Ermittlungen Bezugspunkte zu anderen Standesämtern bekannt werden, werden diese im Rahmen der Amtshilfe gezielt angefragt. Soweit erforderlich, erfolgen auch Anfrage an Auslandsvertretungen anderer Staaten.

Hat die bzw. der Verstorbene einen eigenen Haushalt geführt, nehmen die Mitarbeiter/innen in der Regel eine Begehung des Wohnraumes, mindestens mit zwei Personen, vor.

Die Stadt dokumentiert ihre Ermittlungsarbeit und die erfolgten Kontakte zu bestattungspflichtigen Angehörigen in einer Fallakte. Sämtliche Unterlagen wie E-Mails und eingereichte Dokumente werden in diesem Vorgang gesammelt. Dort sind auch ggfls. vorhandene Vermerke über geführte Gespräche enthalten. Eine elektronische Akte wird bei der Stadt Ennigerloh noch nicht geführt. Derzeit wird jedoch an der Umsetzung auf eine elektronische Aktenführung gearbeitet.

Die bestattungspflichtigen Angehörigen werden schriftlich über ihre Bestattungspflicht informiert. Mit diesem Anschreiben erfolgt, neben der Mitteilung über den Todesfall, auch die Aufklärung über die Bestattungspflicht. Das Anschreiben enthält den Hinweis, dass es gleichzeitig die gemäß § 28 VwVfG NRW erforderliche Anhörung darstellt.

Die gesetzliche Rangfolge nach § 8 Abs. 1 Satz 1 BestG NRW in der Angehörige zur Bestattung verpflichtet sind, hält die Stadt grundsätzlich ein. Weigern sich die Angehörigen, die Bestattung durchzuführen, führt die Stadt Ennigerloh diese in Ersatzvornahme durch (vgl. 4.4.4 „Ordnungsbehördliche Bestattung als Ersatzvornahme“).

5.4.3 Art der Bestattung

- Die Stadt Ennigerloh wählt für ordnungsbehördliche Bestattungen die Urnenbeisetzung. Nur wenn der Wunsch nach einer anderen Bestattungsart schriftlich niedergelegt wurde, kommt sie diesem Wunsch, bei wirtschaftlich vertretbarem Aufwand, nach.

Erd- und Feuerbestattungen gelten nach dem BestG NRW als gleichrangige Bestattungsformen. Über die Art der Bestattung entscheidet die örtliche Ordnungsbehörde, wenn sie diese veranlasst. Eine Kommune sollte die Vorgaben des § 12 BestG NRW zur Art der Bestattung einhalten. Eine Willensbekundung der verstorbenen Person zur Art der Bestattung sollte sie dabei berücksichtigen.

Die **Stadt Ennigerloh** wählt in der Regel für die ordnungsbehördlichen Bestattungen die Einäscherung als wirtschaftlichste Bestattungsart. Die Bestattungen erfolgen in der Trauerwald Oase Münsterland in einem Ilex-Urnengrab.

Hatte die oder der Verstorbene den gewöhnlichen Aufenthalt vor Eintritt des Todes in einer Pflegeeinrichtung, ist die Willensbekundung häufig bei der Heimleitung bekannt oder bei einer eingesetzten Betreuungsperson hinterlegt. Im Bedarfsfall werden hierzu auch der Bestatter, Nachbarn und Bekannte befragt. Sofern ein abweichender Bestattungswunsch in schriftlicher Form vorliegt und die Kosten der Bestattung aus dem Nachlass oder von Dritten z. B. einem Vorsorgevertrag oder ähnlichem getragen wird, kommt die Stadt diesem Wunsch nach.

Somit trifft die Stadt Ennigerloh die Entscheidung über die Art der Bestattung im Sinne des § 12 BestG NRW.

5.4.4 Ordnungsbehördliche Bestattung als Ersatzvornahme

Die Ersatzvornahme ist eine Möglichkeit der Kommune, eine vertretbare Handlung im Sinne von § 59 Absatz 1 Satz 1 VwVG NRW durchzusetzen. Nimmt eine verpflichtete Person eine vertretbare Handlung nicht vor, so kann die zuständige Vollzugsbehörde die Maßnahme vornehmen lassen. Die Kosten werden der verpflichteten Person auferlegt.

→ **Feststellung**

Die gleichzeitige Beauftragung der Einäscherung und Urnenbeisetzung findet außerhalb der zwingend erforderlichen Tätigkeiten zur unmittelbaren Gefahrenabwehr statt. Dies kann sich bei Verwaltungsstreitverfahren negativ auf die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen auswirken.

Bei ordnungsbehördlichen Bestattungen als Ersatzvornahme sollte eine Kommune ihr Handeln darauf beschränken, die von einem unbestatteten Leichnam ausgehende gegenwärtige Gefahr abzuwenden. Während dafür Erdbestattungen immer vollständig durchzuführen sind, sollte die Kommune bei Feuerbestattungen zunächst nur die Einäscherung sowie die Aufnahme der Totenasche in eine Urne veranlassen. Die Beisetzung der Urne sollte erst nach dem endgültigen Abschluss der Ermittlungstätigkeit erfolgen. Den bestattungspflichtigen Angehörigen sollte die Veranlassung der Urnenbeisetzung zunächst per Verwaltungsakt aufgegeben werden. Parallel dazu sollte für den Fall der Nichterfüllung eine Ersatzvornahme angedroht werden.

Die **Stadt Ennigerloh** handelt bei ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen immer dann im Rahmen der Ersatzvornahme, wenn zur Bestattung verpflichtete Angehörige zwar vorhanden sind, diese die Bestattung ihres Angehörigen jedoch nicht bzw. nicht rechtzeitig vornehmen.

Wie bereits unter Ziffer 5.4.3 dieses Berichts beschrieben, führt die Stadt Ennigerloh ordnungsbehördliche Bestattungen vorrangig als Feuerbestattung durch. Bei Feuerbestattungen beauftragt das Ordnungsamt das durchführende Bestattungsunternehmen gleichzeitig mit der Einäscherung und der Urnenbeisetzung. Die reine Gefahrenabwehrmaßnahme, also die Beseitigung der von einem nicht rechtzeitig bestatteten Leichnam ausgehenden Gefahr, wird jedoch zunächst durch die fristgerechte Einäscherung beseitigt. Der Gesetzgeber hat für die anschließende Urnenbeisetzung eine Frist von sechs Wochen ab dem Zeitpunkt der Einäscherung vorgegeben. Bei Feuerbestattungen, die die Kommune im Rahmen einer Ersatzvornahme veranlasst, kann die Nichtbeachtung des vorgesehenen zweiteiligen Bestattungsvorgangs dazu führen, dass die Kommune in einem etwaigen Verwaltungsstreitverfahren ihren Kostenerstattungsanspruch gegenüber bestattungspflichtigen Angehörigen nicht vollumfänglich geltend machen kann. Deshalb sollte die Stadt Ennigerloh im Falle der Ersatzvornahme künftig zunächst nur die fristgerechte Einäscherung des Leichnams in Auftrag geben. Nach der erfolgten Einäscherung sollte die Stadt den bestattungspflichtigen Angehörigen durch Verwaltungsakt unter Anordnung der sofortigen Vollziehung und Androhung der Ersatzvornahme aufgeben, die Beisetzung innerhalb einer angemessenen Frist selbst vornehmen zu lassen. Sofern sich die bestattungspflichtigen Angehörigen nicht fristgemäß um die Beisetzung der Urne kümmern, sollte die Stadt Ennigerloh einen Bescheid über die Festsetzung der Urnenbeisetzung als Ersatzvornahme erlassen, diesen per PZU oder Boten zustellen und die Ersatzvornahme durchführen.

Wir weisen darauf hin, dass bei der bisherigen Vorgehensweise der Stadt Ennigerloh im Falle einer Ersatzvornahme die Gefahr droht, dass in strittigen Fällen der Kostenerstattung Teilniederlagen beim Verwaltungsgericht wahrscheinlich sind.

Erdbestattungen als Ersatzvornahme nimmt die Stadt Ennigerloh nur vor, wenn dazu eine ausdrückliche Willenserklärung der verstorbenen Person oder der Angehörigen vorliegt oder falls die Religionszugehörigkeit eine Erdbestattung erfordert. Durch dieses Vorgehen gewährleistet die Stadt auch bei einer ordnungsbehördlichen Bestattung als Ersatzvornahme, dass die Maßnahme verhältnismäßig ist.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ennigerloh sollte bei Feuerbestattungen als Ersatzvornahme künftig zunächst nur die Einäscherung innerhalb der gesetzlichen zehntägigen Frist veranlassen und für die Urnenbeisetzung die bestattungsrechtliche Frist von sechs Wochen ausschöpfen. So kann die Stadt in strittigen Kostenerstattungsfällen ein finanzielles Risiko vermeiden.

5.4.5 Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber Verpflichteten

- Die Stadt Ennigerloh setzt Kostenerstattungsansprüche gegenüber Verpflichteten für eine durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung konsequent durch. Seit dem Jahr 2023 erhebt die Stadt zusätzlich eine Verwaltungsgebühr für den kommunalen Aufwand.

Eine Kommune sollte die bei der Durchführung einer Ersatzvornahme angefallenen Bestattungskosten von den bestattungspflichtigen Angehörigen einfordern, wenn diese ihrer Bestattungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind. Sie sollte zusätzlich eine angemessene Verwaltungsgebühr erheben, um ihren mit der ordnungsbehördlichen Bestattung verbundenen Verwaltungsaufwand zu decken.

Die **Stadt Ennigerloh** macht ihren Kostenerstattungsanspruch gegenüber den Bestattungspflichtigen per rechtsmittelfähigem Bescheid geltend. Dabei lässt sie sich alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der durchgeführten Bestattung erstatten.

Auch Erben sind gem. § 1968 BGB verpflichtet, die Kosten der ordnungsbehördlichen Bestattung des Erblassers zu übernehmen. Bisher hat sich in Ennigerloh kein diesbezüglicher Fall ergeben. Sofern sich zukünftig entsprechende Fälle ergeben, sollte die Stadt Ennigerloh ihre Kostenerstattungsansprüche beim Nachlassgericht formal als Verbindlichkeit zum Nachlass anmelden, wenn sie keine zur Bestattung verpflichteten Angehörigen ermitteln konnte, aber Vermögen (Bankguthaben, Wohneigentum oder sonstige Vermögenswerte) vorhanden sein könnte. Das Amtsgericht ermittelt von Amts wegen mögliche Erben auch des 2. oder 3. Grades.

Zur Deckung der Verwaltungskosten kann bei einer Ersatzvornahme eine Gebühr erhoben werden. Die Gebühr kann ausschließlich von den bestattungspflichtigen Dritten angefordert werden. Die Erhebung einer Verwaltungsgebühr für ordnungsbehördliche Bestattungen, die nicht als Ersatzvornahme durchgeführt wurden, ist unzulässig. Der Verwaltungsgebührenrahmen sieht für die Durchführung ordnungsbehördlicher Bestattungen einen Betrag zwischen 30 Euro und 360 Euro vor. Die Stadt Ennigerloh erhebt seit dem Jahr 2023 eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 300 Euro. Klageverfahren gegen die festgesetzten Gebühren verzeichnete die Stadt bisher nicht.

5.5 Verfahrensstandards

Verbindliche Verfahrensstandards helfen, die Prozessqualität zu sichern und Aufgaben strukturiert, zielgerichtet und nachvollziehbar zu erledigen. Die Fallbearbeitung erfordert umfangreiches Fachwissen und Einfühlungsvermögen im Umgang mit etwaigen Hinterbliebenen. Abhängig von den örtlichen, strukturellen Besonderheiten ist das jährliche Fallaufkommen relativ gering, so dass es den eingesetzten Beschäftigten an der notwendigen Routine fehlen kann. Festgelegte Verfahrensstandards und Dokumentationspflichten, die bei der Aufgabenerledigung eingehalten werden, tragen zu einer gerichtsfesten Aktenführung bei.

→ Feststellung

Die Stadt Ennigerloh verfügt bisher über keine dokumentierten Standards, Wissens- und Dokumentationsunterlagen oder definierte Abläufe für ordnungsbehördliche Bestattungen.

Eine Kommune sollte Standards und Abläufe der Aufgabenerfüllung bei ordnungsbehördlichen Bestattungen transparent regeln und verschriftlichen. Hierzu gehören Prozesse, Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnisse, Fristen sowie standardisierte Checklisten, die die Aufgabenerledigung erleichtern. Diese Prozessstandards und Abläufe sollten allen zuständigen Beschäftigten zur Verfügung stehen und bei der Aufgabenerledigung stets eingehalten werden. Ferner sollte eine Kommune ihr Personal im Bereich „ordnungsbehördliche Bestattungen“ angemessen qualifizieren. Da die Aufgabenerledigung zeitkritisch ist, sollte die Kommune auch eine Erreichbarkeit außerhalb der allgemeinen Dienstzeit sicherstellen.

Schriftliche und verbindliche Standards, wie bei einem Bestattungsfall zu verfahren ist, hat die **Stadt Ennigerloh** nicht festgelegt. Die Einhaltung von Verfahrensschritten kann daher auch nicht überprüft werden. Innerhalb des Ordnungsamtes sind jedoch Zuständigkeiten und Vertretungen geregelt worden.

Die Stadt dokumentiert zu jedem ordnungsbehördlichen Bestattungsfall alle relevanten Entscheidungen in einen Vorgang. Die Dokumentation erfolgt in Papierform, eine elektronische Akte wird noch nicht geführt. Zum Abschluss eines Verfahrens realisiert sie Kostenersatzansprüche per förmlich zugestelltem Kostenbescheid, sofern sie zur Bestattung verpflichtete Angehörige ermitteln konnte. Eine Checkliste, die alle Möglichkeiten der Recherche aufführt und ggfls. Kontaktdaten von Dritten wie Rentenversicherungsträgern u. ä enthält, führt sie nicht.

Eine solche Checkliste dient der vollständigen Erfassung aller Fragestellungen. Sie verhindert Fehler und erinnert an alle notwendigen Arbeitsschritte. Gerade in kleineren Kommunen mit nur geringen Fallzahlen können Checklisten hilfreich sein, um gleichgelagerte Sachverhalte stets gleich zu behandeln und die Arbeit für neue Kolleginnen und Kollegen sowie in Vertretungsfällen zu vereinfachen.

Für eine Checkliste zur Ermittlung von Angehörigen hält die gpaNRW folgende Mindeststandards für erforderlich:

- Einsichtnahme in das Melderegister und das Telefonverzeichnis des letzten Wohnortes der verstorbenen Person,
- Kontaktaufnahme mit dem Standesamt, bei dem die Geburt oder die Eheschließung der verstorbenen Person beurkundet wurde,

- Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Sozialleistungsträger, sofern die bzw. der Verstorbene Sozialleistungen bezog,
- Kontaktaufnahme mit der Einrichtung, in welcher die verstorbene Person zuletzt gelebt hat,
- Kontaktaufnahme mit der letzten betreuenden Person (sofern ein Betreuungsverhältnis bestand),
- Ermittlung innerhalb der Wohnung, sofern die verstorbene Person eine eigene Wohnung innehatte (Adressbuch, Stammbuch, etc.),
- Hinweisen auf etwaige Verwandte nachgehen, Versuch der Kontaktaufnahme, Benachrichtigung über den Todesfall (bei Angehörigen außerhalb des eigenen Gemeindegebietes im Zuge der Amtshilfe Recherche fortführen lassen),
- Recherche im Internet (u.a. soziale Medien) sowie
- schriftliche Dokumentation der Ermittlungsergebnisse.

Darüber hinaus sollte die Checkliste auch für die anschließende Bestattung sowie die Durchsetzung der Kostenerstattungspflicht mit allen notwendigen Arbeitsschritten und gesetzlichen Regelungen (VwVG NRW und VO VwVG NRW) einsetzbar sein. Dieser Mindeststandard der Checkliste kann durch die Stadt beliebig erweitert werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ennigerloh sollte für die Aufgabe der ordnungsbehördlichen Bestattungen ein Ablaufdiagramm sowie Checklisten und Dokumentationsvorlagen entwickeln und nutzen.

Die handelnden Personen nehmen bislang nicht an Seminaren/Fortbildungen zum Bestattungsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) teil. Um eine rechtssichere Bearbeitung der Fälle zu gewährleisten, sollte die Stadt auch in diesem Bereich entsprechende Fortbildungen ermöglichen.

5.6 Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung

Ordnungsbehördliche Bestattungen sind gemäß § 8 Absatz 1 BestG NRW Pflichtaufgabe der örtlichen Ordnungsbehörde, auf deren Gebiet der Tod eingetreten oder die verstorbene Person gefunden worden ist. Die damit einhergehenden Kosten hat daher zunächst die Kommune zu tragen, die die Durchführung der Bestattung veranlasst hat. Sie hat gegenüber den bestattungspflichtigen Angehörigen einen Anspruch auf Kostenerstattung.

Eine Kommune sollte den Fehlbetrag und die Aufwendungen für ordnungsbehördliche Bestattungen unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) so niedrig wie möglich halten. Mögliche Kostenerstattungsansprüche sollte die Kommune konsequent durchsetzen.

5.6.1 Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung

- Die Stadt Ennigerloh weist nur im Vergleichsjahr 2022 einen Fehlbetrag im Aufgabenbereich der ordnungsbehördlichen Bestattung aus, wobei in diesem Jahr noch eine Erstattung aussteht. Kostenerstattungsansprüche werden konsequent durchgesetzt.

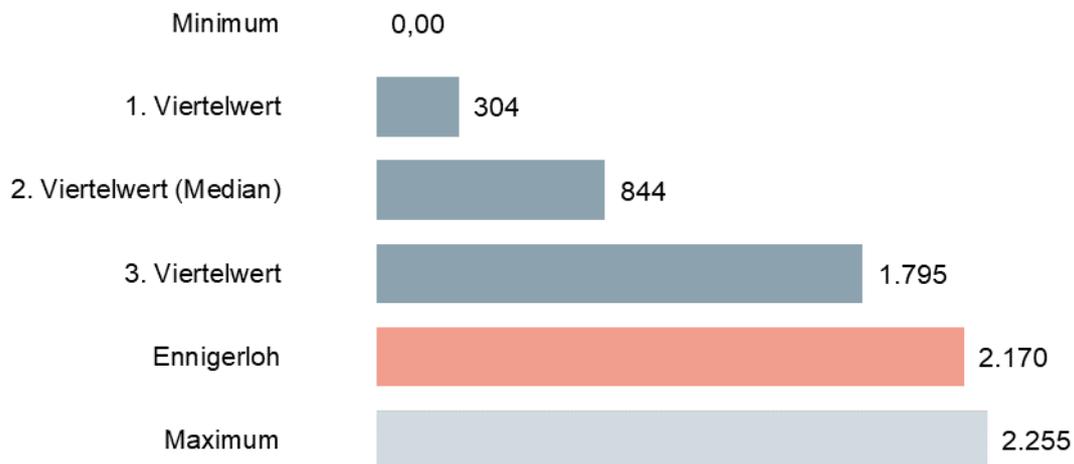
Der Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung ist das negative Ergebnis, das sich aus der Gegenüberstellung der Aufwendungen und Kostenerstattungen sowie der weiteren Erträge einer Kommune für die Durchführung ordnungsbehördlicher Bestattungen im Durchschnitt je Fall ergibt.

Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung Ennigerloh in Euro 2019 bis 2022

Kennzahl	2019	2020	2021	2022
Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung in Euro	0	0	0	2.170

Die Stadt Ennigerloh verzeichnet lediglich im Jahr 2022 einen Fehlbetrag für die Durchführung ordnungsbehördlicher Bestattungen. Ursächlich hierfür ist, dass noch nicht alle Forderungen im Zusammenhang mit ordnungsbehördlichen Bestattungen von den zur Kostenerstattung Verpflichteten vereinnahmt werden konnten.

Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung in Euro 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 18 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Der Fehlbetrag je Bestattungsfall ist in Ennigerloh im Jahr 2022 sehr hoch und liegt nur knapp unter dem Maximalwert. Zurückzuführen ist dies auf einen noch nicht durchgesetzten Kostenerstattungsanspruch.

Die Stadt Ennigerloh achtet bei ihrer Vorgehensweise gleichwohl konsequent darauf, eine günstige Bestattungsart zu wählen. Regelmäßige Preisvergleiche bei den in Frage kommender Bestattungshäuser werden nicht durchgeführt. Gleichwohl setzt die Stadt Kostenerstattungsansprüche gegen Dritte konsequent um und vollstreckt offene Forderungen. Handlungsmöglichkeiten, den Fehlbetrag weiter zu senken, konnten im Rahmen dieser Prüfung durch die gpaNRW nicht erkannt werden.

5.6.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen je Bestattungsfall sind abhängig von örtlichen Besonderheiten, von der Form der durchgeführten Bestattung sowie von der individuellen Fallkonstellation.

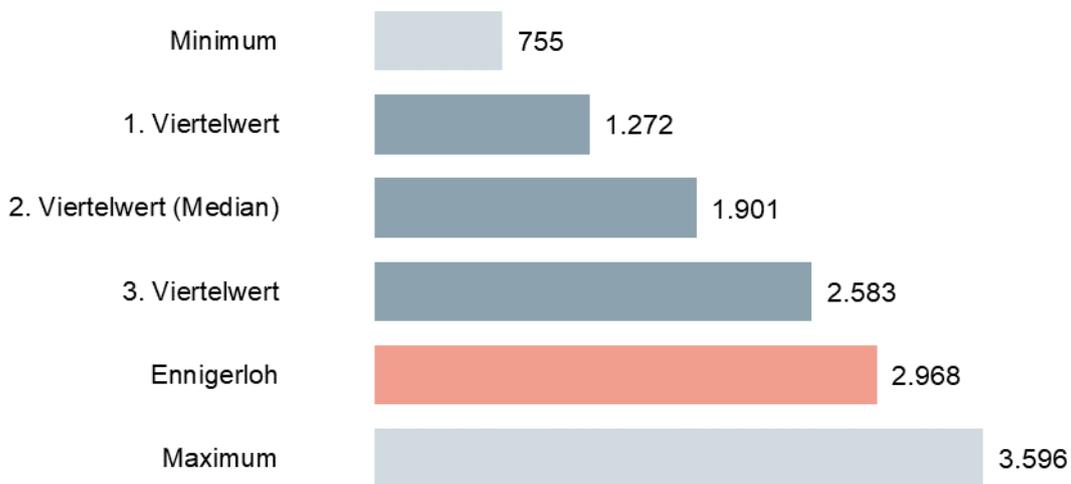
Aufwendungen ordnungsbehördliche Bestattungen Ennigerloh in Euro 2019 bis 2022

Grundzahl/Kennzahl	2019	2020	2021	2022
Aufwendungen ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro	1.113	1.470	1.661	5.937
Aufwendungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro	1.113	735	1.661	2.968

Die Aufwendungen je Fall sind zum Jahr 2022 deutlich gestiegen.

Im Stadtgebiet Ennigerloh sind mehrere Bestattungshäuser ansässig. Häufig kommen die Bestattungsunternehmen auf die Stadt zu und zeigen die ordnungsbehördliche Bestattung an. In diesen Fällen wird das anzeigende Bestattungsinstitut mit der Durchführung der ordnungsbehördlichen Bestattungen beauftragt. Auf diese Weise erlangt die Stadt Kenntnis über die Preise der Anbieter, kann diese vergleichen und bei deutlichen Abweichungen reagieren. Wie bereits im Kapitel 5.4.3. ausgeführt nutzt die Stadt Ennigerloh die Feuerbestattung grundsätzlich als wirtschaftlichste Bestattungsform.

Aufwendungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 18 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Aufwendungen je durchgeführter ordnungsbehördlicher Bestattung liegen in der Stadt Ennigerloh im Vergleichsjahr 2022 deutlich über dem dritten Viertelwert. In den Vorjahren waren die Aufwendungen deutlich niedriger und lagen unter dem derzeitigen Medianwert. Für das Jahr 2022 gab es einen besonders gelagerten Fall, da es sich bei einer Verstorbenen um eine stark adipöse Person gehandelt hat. Das Bestattungsunternehmen sowie das Krematorium mussten hier Mehrpreise veranschlagen.

Die Aufwendungen der Bestattungen 2020 beziehen sich auf eine ordnungsbehördliche Bestattung ohne Angehörige und eine ordnungsbehördliche Bestattung mit Angehörigen. Bei der ordnungsbehördlichen Bestattung mit ermittelten Angehörigen wurde lediglich die Bestattung beauftragt. Die Zahlungen erfolgten dann durch die Angehörigen.

5.6.3 Kostenerstattungen durch Dritte

Bei der Analyse der Kostenerstattungen setzt die gpaNRW die Erträge aus Kostenerstattungen in das Verhältnis zu den durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen. Die Erträge aus Verwaltungsgebühren berücksichtigen wir hierbei nicht.

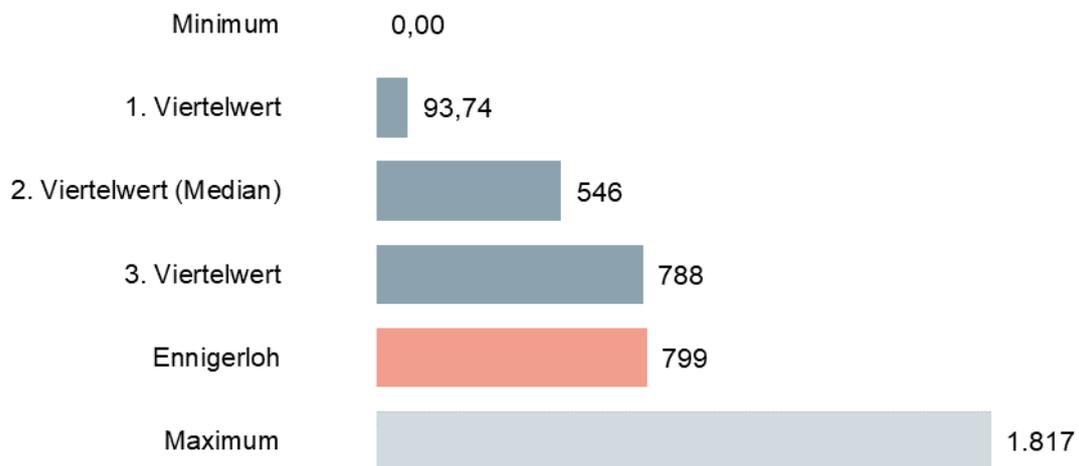
- ➔ Für das Jahr 2022 sind noch nicht alle Kostenerstattungsansprüche der Stadt Ennigerloh durchgesetzt worden. Die Kostenerstattung je Fall liegt ist daher niedrig.

Kostenerstattungen ordnungsbehördliche Bestattungen Ennigerloh 2019 bis 2022

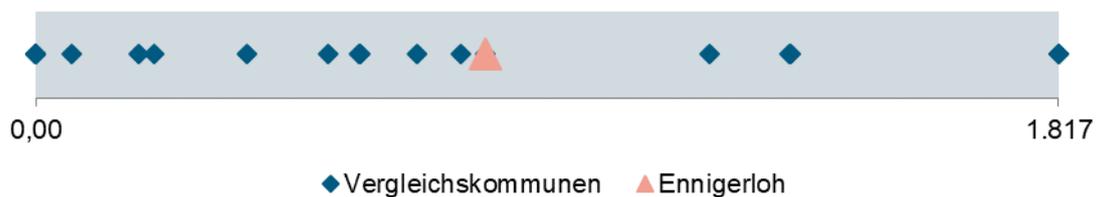
Grundzahl/Kennzahl	2019	2020	2021	2022
Kostenerstattungen ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro	1.113	1.470	1.661	1.598
Kostenerstattungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro	1.113	735	1.661	799

Im Vergleichsjahr 2022 verzeichnet die Stadt Ennigerloh mit 799 Euro eine niedrige Kostenerstattung je Fall. Für dieses Jahr ist noch ein offenstehender Betrag in Höhe von 4.339 Euro in der Vollstreckung.

Kostenerstattungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 18 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



5.7 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2023/2024 – ordnungsbehördliche Bestattungen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Rechtmäßigkeit					
F1	Die gleichzeitige Beauftragung der Einäscherung und Urnenbeisetzung findet außerhalb der zwingend erforderlichen Tätigkeiten zur unmittelbaren Gefahrenabwehr statt. Dies kann sich bei Verwaltungsstreitverfahren negativ auf die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen auswirken.	141	E1	Die Stadt Ennigerloh sollte bei Feuerbestattungen als Ersatzvornahme künftig zunächst nur die Einäscherung innerhalb der gesetzlichen zehntägigen Frist veranlassen und für die Urnenbeisetzung die bestattungrechtliche Frist von sechs Wochen ausschöpfen. So kann die Stadt in strittigen Kostenerstattungsfällen ein finanzielles Risiko vermeiden.	142
Verfahrensstandards					
F2	Die Stadt Ennigerloh verfügt bisher über keine dokumentierten Standards, Wissens- und Dokumentationsunterlagen oder definierte Abläufe für ordnungsbehördliche Bestattungen.	143	E2	Die Stadt Ennigerloh sollte für die Aufgabe der ordnungsbehördlichen Bestattungen ein Ablaufdiagramm sowie Checklisten und Dokumentationsvorlagen entwickeln und nutzen.	144

Tabellenfuß

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de